

Magazin der Wirtschaft

★ EINE WOCHENSCHRIFT ★

Neue Folge / Herausgegeben von R. Bernfeld

Inhalt

Der Goldwert der Reparationen	2011	Günstige Entwicklung der Iduna-Germania-Gruppe	2038
<i>Prof. Dr. Goetz Briefs</i> , Arbeitsstreckung?	2015	Die Neuordnung bei Beer, Sondheimer & Co.	2038
<i>Dr. Wilhelm Lautenbach</i> , Freihandelspolitik im Zeitalter des Protektionismus (Schluß)	2019	Auch der Nickeltrust senkt die Preise	2039
<i>Prof. Georg Bernhard</i> , Schlechte Konjunktur für Statistik	2024	Die Wiener Investitionsanleihe und die deutschen Gläubiger	2039
Einheitssteuer in der Landwirtschaft	2027	Englands Guthaben im Ausland	2040
—			
Glossen		Vorschläge des Städtetags zur Beratungsstelle	2041
Das Schlichtungsverfahren im Metallarbeiterkonflikt	2029	Das Abzahlungsgeschäft in der Depression	2041
Der Fortgang der Preissenkungsaktion	2030	Abrundung des Spiegelglas-Kartells	2042
Kohlenpreis-Senkung und Werkstarife	2030	Abbau Schweizer Hotelinteressen in Deutschland	2042
Die Banken in der Wahlkrise	2031	Stilllegung in der tschechischen Baumwollspinnerei?	2042
Der Voranschlag für den Etat 1931	2031	Personalialia	2043
Privatisierung der Reichskraftsprit GmbH	2032	Bilanzen (Elektrizitäts AG vorm. W. Lahmeyer & Co.)	2043
Höhere Steuererträge aus dem Spiritus!	2032	Die Wirtschaft des Auslands (Frankreich — Das neue Budget)	2045
Weitere Getreidezoll-Erhöhlungen	2033	Literatur	2046
Ersatz für den Roggenbeimischungszwang	2033	Marktberichte (Die Konjunktur / Der Geld- und Kapitalmarkt / Die Warenmärkte / Die Effektenmärkte: Berlin, Frankfurt, Hamburg, Paris, London, New York)	2047
Neuer „Kassenkredit“ für Berlin	2034	Statistik (Reichsbank-Ausweis / Wochenzahlen zu den Marktberichten / Berliner Börsenkurse / Monatsbilanzen deutscher Banken / Ausweise der Privatnotenbanken)	2053
Berlins Bürgersteuer	2034		
Die öffentlichen Aufträge — eine neue Statistik	2035		
Subvention für Niederschlesien	2035		
Eine weitere Hypothekenbank-Fusion	2036		
Gerüchte über die Verwaltung des Linoleumtrusts	2036		
Die Geschäftslage bei den Linoleumwerken	2037		
Interventionen in Versicherungsaktien	2037		

ERSCHEINT FREITAGS / EINZELHEFT 1M / VIERTELJÄHRLICH 12M

Redaktion und Verlag: Berlin W 62 / Kurfürstenstr. 131



DARMSTÄDTER UND NATIONALBANK

Kommanditgesellschaft auf Aktien

BERLIN

Aktienkapital 60 Millionen Reichsmark

Reserven 60 Millionen Reichsmark

Zahlreiche Niederlassungen in allen Teilen Deutschlands

Da vereinzelt noch Zuschriften, Bestellungen und Geldbeträge, die für das Magazin der Wirtschaft bestimmt sind, an die Firma Verlag Wirtschaft und Geschäft GmbH oder zu Händen des früheren Herausgebers Leopold Schwarzschild gesandt werden, legen wir Wert auf die Feststellung, daß das Magazin der Wirtschaft seit dem 1. Januar d. J. weder mit der Verlag Wirtschaft und Geschäft GmbH, noch mit dem früheren Herausgeber Leopold Schwarzschild in irgendwelcher Verbindung steht. Wir bitten dringend, für das Magazin der Wirtschaft bestimmte Sendungen nicht an den früheren Herausgeber oder den früheren Verlag zu richten, sondern nur an die Redaktion oder den neuen Verlag (Magazin der Wirtschaft Verlagsgesellschaft mbH).

Redaktion und Verlag des
MAGAZINS DER WIRTSCHAFT
BERLIN W 62, KURFÜRSTENSTR. 131

*Rund 400 000 RM
tägliche Schadenszahlung*

ALLIANZ UND STUTTGARTER VEREIN
VERSICHERUNGS-AKTIEN-GESSELLSCHAFT

Aktiva . . über **234 000 000 RM**



Bayerische Versicherungsbank
Aktiengesellschaft, München //

Badische Pferdeversich.-Anstalt
Akt.-Gesellschaft, Karlsruhe i. B.

Globus Versicherungs-Aktien-
Gesellschaft in Hamburg //

Hermes Kreditversicherungs-Bank
Aktiengesellschaft in Berlin //

Kraft Vers.-A.-G. des Automobil-
clubs von Deutschland in Berlin

Neue Frankfurter Allgem. Vers.-
A.-G. in Frankfurt a. M. ////

Union Allgem. Deutsche Hagel-
Versicher.-Gesellschaft in Weimar

ALLIANZ UND STUTTGARTER
LEBENSVERSICHERUNGSBANK AKTIENGESELLSCHAFT

Gesamtversicherungssumme über **3 000 Millionen RM**

DRESDNER BANK

Direktion: Berlin W 56, Behrenstraße

Eigenkapital RM 134 000 000

Niederlassungen in rund 100 Städten

Amsterdam: Proehl & Gutmann

Genossenschafts-Abteilungen Berlin—Frankfurt a. M.

Inkassodienst für 3000 Plätze

Reisekreditbriefdienst

Überweisungsverkehr

Zentralkreditinstitut der genossenschaftlichen Volksbanken

Der Goldwert der Reparationen

Der Goldwert der Reparationen hat durch den Preissturz, der seit 1929 eingetreten ist, eine beträchtliche Erhöhung erfahren. Eingehende Berechnungen zeigen, daß die Reparationslast, am gegenwärtigen Preisstand gemessen, um mehr als 10 % gestiegen ist. Die Tatsache, daß die Einfuhrpreise für Rohstoffe stärker gefallen sind als die Ausfuhrpreise für Fertigwaren, hat bisher einen gewissen Ausgleich geschaffen; vom reparationspolitischen Standpunkt ist jedoch hierin für den gestiegenen Realwert der Zahlungen eine Kompensation nicht zu erblicken.



In den Erörterungen über eine Revision des Young-Plans spielt das Argument der Goldwertveränderung die Hauptrolle. Der Preissturz, der jetzt fast ein Jahr andauert, hat die Wirkung von Goldwertveränderungen auf die Reparationszahlungen auch den breiten Massen verständlich gemacht. Die Frage der Goldwertklausel für die Reparationszahlungen hat eine erhöhte Bedeutung gewonnen.

Diese Frage ist im Dawes-Plan und im Young-Plan auf sehr verschiedenartige Weise gelöst worden. Dawes und seine Mitarbeiter wollten die Reparationsleistungen so festsetzen, daß sie während der gesamten Dauer der Zahlungen den gleichen Anteil am deutschen Sozialprodukt ausmachten. Die Annuitäten sollten grundsätzlich im selben Verhältnis steigen und fallen wie das Volkseinkommen; nach der realen Seite war der Wohlstandsindex, nach der nominalen die Goldwertklausel als Regulator gedacht. Die Goldwertklausel wurde von ihnen folgendermaßen begründet (Bericht des 1. Sachverständigen-Komitees unter VIII c):

„Wir schlagen jedoch noch einen Ausgleichsfaktor ganz anderer Art vor, der nur eine Vorsichtsmaßregel bedeutet und vielleicht niemals zur Anwendung kommt. Der Vertrag berechnet Deutschlands Verpflichtung in Goldwährung, und der Bequemlichkeit halber haben wir unsere Schätzung ebenso ausgedrückt. Aber sowohl Deutschlands Last als auch die Vorteile der Alliierten aus Vertragszahlungen bestehen in Waren und Dienstleistungen. Gold ist nur ein Wertmesser und kann bei einer langen Reihe von Jahren sich als unsicher und mangelhaft erweisen. Nur bei wirklich bedeutenden Änderungen wäre ein Eingreifen nötig, und wir schlagen daher vor, daß eine Verringerung oder Erhöhung der Ziffer sowohl hinsichtlich der Normalleistungen wie bei den Zuschlägen¹⁾ entsprechend den Änderungen der allgemeinen Kaufkraft des Goldes automatisch eintreten soll, sobald derartige Schwankungen nach der Entscheidung einer unparteiischen Stelle mehr als 10 % betragen.“

Für die Durchführung dieses Vorschlags war die folgende Bestimmung vorgesehen (Anlage 2 zum Bericht des 1. Sachverständigen-Komitees Ziffer IX), die in das Londoner Protokoll übernommen wurde (Kapitel II der Untieranlage I zu Anlage I des Londoner Protokolls vom August 1924, Ziffer 9):

„Die Deutsche Regierung, die Reparationskommission und die in der Reparationskommission vertretenen Re-

gierungen können jede für sich vom Jahre 1928 ab in jedem künftigen Jahre eine Abänderung der deutschen Verpflichtungen verlangen mit der Begründung, daß sich die allgemeine Kaufkraft des Goldes im Vergleich zu 1928 um mindestens 10 % geändert habe. Die vorzunehmende Abänderung kann sich sowohl auf den Normalbetrag als auch auf die Zuschlagszahlung nach dem Wohlstandsindex beziehen; bei der Zuschlagszahlung jedoch nur insoweit, als der veränderte Goldwert nicht bereits in den Wertziffern der einzelnen Komponenten des Wohlstandsindex enthalten ist. Ist eine gegenseitige Verständigung nicht zu erzielen, so soll ein von dem Völkerbund zu ernennendes Komitee entscheiden. Die veränderte Basis wird für jedes folgende Jahr bestehen bleiben, bis eine der Parteien behauptet, daß seit dem Jahre, in dem die Veränderung eintrat, wieder eine Veränderung von mindestens 10 % entstanden ist.

Die in diesem Abschnitt behandelten Veränderungen werden auf Grund allgemein anerkannter (deutscher oder nichtdeutscher) Preisindexziffern erfolgen, und zwar einzeln oder in Verbindung miteinander, je nachdem eine Einigung stattfindet oder es der Schiedsspruch bestimmt.“

Im Young-Plan ist eine Bestimmung dieser Art nicht enthalten. Er zielte darauf ab, die Reparationszahlungen in Mindesthöhe und Fälligkeit den interalliierten Schuldenzahlungen anzupassen. Da aber die Schulden-Abkommen eine Goldwertklausel nicht enthielten, war für eine entsprechende Regelung im Neuen Plan kein Raum. Auf jeden Fall hätte Deutschland erhebliche Zugeständnisse machen müssen, wenn es die Aufnahme einer Goldwertklausel in den Young-Plan hätte durchsetzen wollen, und selbst wenn man sich die Preisbewegung des letzten Jahres vor Augen führt, bleibt die Frage offen, ob sich die Opfer, die man hätte bringen müssen, gelohnt hätten.

Welche Entwicklung hat nun der Goldwert seit dem „Normaljahr“ des Dawes-Plans und seit der Regelung durch den Neuen Plan genommen? Die Lebenshaltungsindexzahlen, die nur um wenige Prozent gesunken sind, können zur Beantwortung kaum herangezogen werden. Sie spiegeln nicht die Wertbewegung des internationalen Warenaustauschs wider, auf deren Feststellung es — wie auch die Dawes-Gutachter hervorgehoben haben — ankommt. Es kann deshalb nur von *Großhandelsindexzahlen* ausgegangen werden, wie sie in der ersten Übersicht auf Seite 2012 für Deutschland, die Gläubigerländer und einige Staaten Mitteleuropas zusammengestellt sind.

¹⁾ Gemeint ist die Zuschlagszahlung auf Grund des Wohlstandsindex.

(1915 = 100)	1928 Repa- rations- jahr	1928		1929				1930			Sep- tember
		3.	4.	1.	2.	3.	4.	1.	2.	3.	
		Vierteljahr									
1. Deutschland											
Agrarstoffe	131,8	136,1	134,7	133,1	126,2	132,5	128,8	116,0	110,8	115,0	113,5
Industrielle Rohstoffe	132,9	134,3	133,7	134,0	132,0	131,5	130,0	126,8	123,5	117,8	116,3
Fertigwaren	158,5	159,5	159,8	158,3	157,6	157,3	156,4	155,2	151,5	149,4	148,4
Insgesamt	138,5	141,0	140,1	139,3	135,9	138,0	135,7	129,3	125,6	124,2	122,8
2. Großbritannien											
Board of Trade	158	159	158	139	137	136	134	128	122	118	116
Statist	157	159	158	140	134	134	129	125	116	109 ¹⁾	109 ¹⁾
Economist	156	140	157	137	133	133	128	121	115	109	105
Times	156	140	158	138	133	134	131	123	117	113	110
Financial Times	131	133	132	133	130	130	127	121	114	108	106
Durchschnitt	135	138	137	137	133	133	130	123	117	111	109
3. Frankreich											
Statistique générale	127	126	127	130	126	123	118	115	110	108	107
4. Belgien											
Ministère de l'Ind. et du Travail	124	121	123	126	124	124	121	115	111	106	106
5. Italien											
Handelskammer Mailand	133	132	135	135	132	129	126	121	114	109	108
6. Schweiz											
Eidgenössisches Arbeitsamt	143	144	145	143	139	143	140	133	128	125	123
7. Niederlande											
Centraal Bureau voor de Statistiek	145	145	147	146	142	141	137	126	119	114	112
8. Vereinigte Staaten											
Bureau of Labor Statistics	139	142	139	139	138	140	135	131	127	120 ¹⁾	120 ¹⁾
Bradstreet's	140	143	142	141	136	138	131	123	117	113 ¹⁾	115 ¹⁾
Dun's Review	159	161	160	160	155	159	156	150	145	140	139
I. Fisher	148	151	148	148	146	147	141	139	134	126	126
Annalist	148	152	149	147	144	149	143	137	132	123 ¹⁾	123 ¹⁾
Durchschnitt	147	150	148	147	144	147	141	136	131	124	124
Arithmetischer Durchschn. aus 8 Ländern	136,6	137,1	137,7	137,8	134,5	134,8	131,1	124,8	118,5	115,1	114,0

¹⁾ Letzte bekannte Monatszahl: August.

In der Schlußreihe der Tabelle ist das Mittel aus den acht Länderzahlen gezogen. Da die Preisindexzahlen aller Länder in der großen Entwicklung die Bewegung der Weltmarktpreise wiedergeben und deshalb vorwiegend von denselben Ursachen bedingt sind, kann dieses etwas überschlägliche Verfahren, das dem größten und dem kleinsten Land den gleichen Einfluß auf das Ergebnis einräumt, für eine zunächst oberflächliche Orientierung als zulässig angesehen werden. Daß diese Annahme richtig ist, wird durch die nachstehende Übersicht belegt, in der für zwölf Länder, die weder zu den Hauptgläubiger- noch zu den Schuldnerstaaten gehören, derselbe Preisvergleich durchgeführt ist. Die Übersicht enthält alle Länder, deren Preisindexzahlen in den Veröffentlichungen des Statistischen Reichsamts (außer den in Tabelle 1 angeführten acht Ländern) gegeben sind, für die ferner Preiszahlen im dritten Vierteljahr 1930 vorliegen und die nicht wegen einer inzwischen erfolgten Valuta-Entwertung ausscheiden.

Vergleicht man den Durchschnitt aus den zwölf Ländern mit dem Durchschnitt aus den acht Ländern, so ergibt sich fast dieselbe Bewegungsreihe. Setzt man den Wert für das Reparationsjahr 1928/29 gleich Hundert, so zeigt sich — bis auf unwesentliche Verschiebungen — eine fast völlige Übereinstimmung der Reihen.

Entwicklung der Großhandelsindizes in zwei Ländergruppen
(Reparationsjahr 1928/29 = 100)

	1928 Repa- rations- jahr	1928		1929				1930			Sep- tember
		3.	4.	1.	2.	3.	4.	1.	2.	3.	
		Vierteljahr									
8 Länder.....	100	100,4	100,8	100,9	98,5	98,7	96,0	91,4	86,7	84,3	83,5
12 Länder.....	100	102,2	101,0	101,1	98,7	97,5	94,5	92,8	86,3	83,5	82,9
20 Länder.....	100	101,5	100,9	101,1	98,6	98,0	95,1	92,2	86,5	83,8	83,1

Es kann danach kein Zweifel bestehen, daß im letzten Jahr „wirklich bedeutende Änderungen, die ein Eingreifen nötig machen“, im Sinne des Dawes-Gutachtens eingetreten sind. Die Preisentwicklung

(1915 = 100)	1928 Repa- rations- jahr	1928		1929				1930			Sep- tember
		3.	4.	1.	2.	3.	4.	1.	2.	3.	
		Vierteljahr									
Dänemark (Statistiske Departement) ..	151	153	151	155	148	150	147	140	132	128	126
Estland (Riigi Statistika Keskbürow) ..	119	122	118	121	118	117	112	109	103	101 ¹⁾	101 ¹⁾
Litauen (Central Statistik Biuros)	133	136	133	135	135	127	120	117	109	104 ¹⁾	104 ¹⁾
Norwegen (Statistiske Centralbyrå)	155	161	157	155	152	153	153	148	144	141	141
Österreich (Bundesamt für Statistik) ..	131	132	128	130	134	131	125	123	119	117	115
Polen (Statistisches Zentralamt)	116	119	118	117	114	112	110	102	99	98 ¹⁾	97 ¹⁾
Schweden (Kommerskollegium)	143	148	145	144	140	140	136	128	123	121 ¹⁾	121 ¹⁾
Tschechoslowakei (Statist. Staatsamt) ..	138	144	140	140	135	132	128	122	120	116 ¹⁾	115 ¹⁾
Ungarn (Statistisches Zentralamt)	130	135	137	135	127	114	108	105	95	95 ¹⁾	93 ¹⁾
Brit. Indien (Calcutta, Dep. of Statistics)	143	144	145	144	139	143	137	127	120	114 ¹⁾	114 ¹⁾
Japan (Tokio, Bank von Japan)	171	171	174	171	169	165	159	150	142	133 ¹⁾	133 ¹⁾
Kanada (Dominion Bureau of Statistics)	148	150	148	150	145	152	150	147	141	132 ¹⁾	131 ¹⁾
Durchschnitt	139,8	142,9	141,2	141,4	138,0	136,3	132,1	129,7	120,6	116,7	115,9

¹⁾ Letzte bekannte Monatszahl: August.



In unserer Schriftenfolge erschien:

Die Schriften des Magazins der Wirtschaft / 1

Deutschlands Reparationslast

Ein Vergleich zwischen Dawes-Plan und Young-Plan

M. J. Bonn: Die Bestimmungen des Neuen Plans

Ministerialrat Dr. Fritz Soltau: Der Wohlstandsindex — die Bedeutung seines Fortfalls
Annuitäten und Kapitalwert auf Grund des Dawes-Plans und des Young-Plans

Umfang 100 Seiten / Preis kartoniert 3,60 RM

Die Schriften des Magazins der Wirtschaft / 2

Ist Arbeitslosigkeit unvermeidlich?

Von Prof. Dr. L. Albert Hahn, Frankfurt a. M.

Umfang 56 Seiten / Preis kartoniert 2,40 RM

Die Schriften des Magazins der Wirtschaft / 3

Die Schäden der deutschen Milchwirtschaft

Von Prof. Dr. Karl Brandt,

Direktor des Instituts für landwirtschaftliche Marktforschung, Berlin

Umfang 52 Seiten / Preis kartoniert 1,60 RM

Magazin der Wirtschaft Verlagsgesellschaft mbH

Berlin W 62 / Kurfürstenstraße 131 / Postscheckkonto: Berlin 149 296

seit Beginn des Normaljahres 1928/29, das im Dawes-Gutachten den Ausgangspunkt für die Anwendung der Goldwertklausel bildet, läßt sich folgendermaßen charakterisieren: Von Mitte 1928 bis zum Frühjahr 1929 blieb das Preisniveau stabil. Im zweiten und dritten Vierteljahr 1929 ist ein leichter Rückgang der Preise um etwa 2% im Durchschnitt zu verzeichnen. Erst im vierten Vierteljahr 1929 setzt der Preisfall ein, der bis jetzt andauert, wenn auch in den letzten Monaten in abgeschwächtem Maße. Die Grenze von 10% wurde im zweiten Vierteljahr 1930 überschritten. Zu dieser Zeit hätte also bei weiterer Gültigkeit des Dawes-Plans eine Revision beantragt werden können. Wäre die gleiche Klausel im Neuen Plan enthalten, so hätte sinngemäß der Ausgangstermin zwischen dem vierten Vierteljahr 1928, in dem eine Neuregelung beschlossen wurde, und dem dritten Vierteljahr 1929, in dem die Neuregelung durch die Haager Konferenz festgesetzt wurde, liegen müssen. Unter Berücksichtigung dieser Termine und der tatsächlichen Preisentwicklung ergibt sich, daß ein Vergleich des gegenwärtigen Preisstandes (drittes Vierteljahr 1930 oder September 1930) mit dem Preisniveau im dritten Vierteljahr 1928 sowie im dritten Vierteljahr 1929 für die zu untersuchenden Preisrückgänge die obere und untere Grenze bezeichnet, hinsichtlich der Termine wie hinsichtlich des Umfangs der Preisbewegung. Dieser Vergleich bietet deshalb die beste Übersicht. Der prozentuale Rückgang der Preise während dieser Zeiträume stellt sich folgendermaßen dar:

Rückgang der Großhandelsindizes in Prozent

Land	3. Vierteljahr 1930 gegenüber 3. Vierteljahr		September 1930 gegenüber 3. Vierteljahr	
	1929	1928	1929	1928
Deutschland:				
Agrarstoffe	13	16	14	17
Rohstoffe	10	12	12	13
Fertigwaren	5	6	6	7
Insgesamt	10	12	10	13
Großbritannien	17	19	18	21
Frankreich	12	14	13	15
Italien	15	17	16	18
Belgien	16	12	16	12
Niederlande	19	21	20	23
Schweiz	13	13	14	15
Vereinigte Staaten	16	17	16	17
Durchschnitt 8 Länder	14	16	15	17
12 Länder	14	15	18	19

Die Anwendung der Goldwertklausel hätte also voraussichtlich nicht nur im Dawes-Plan, sondern, falls sie in diesem vorgesehen wäre, auch bei der neuen Regelung durch den Young-Plan zu einer Ermäßigung der Annuität von 15—17% geführt, wenn man den Preisstand im September 1930 und den Durchschnitt der Indexzahlen (acht Länder) zugrunde legt. Die obere Grenze entspricht dabei mehr den Terminen, die voraussichtlich unter dem Dawes-Plan in Frage gekommen wären, die untere Grenze mehr denen, die im Neuen Plan hätten gelten können. Legt man nicht den Durchschnitt, sondern Länderindizes zugrunde, so würde sich nach dem deutschen Großhandelsindex eine Herabsetzung der Zahlungen von 10—13%, nach dem Durchschnitt von fünf großbritannischen Indizes eine Reduzierung um 18—21%,

nach dem Durchschnitt von fünf Indizes der Vereinigten Staaten eine Verminderung um 16—17% ergeben. Das geringere Absinken der deutschen Preise erklärt sich zum Teil daraus, daß der deutsche Großhandelsindex in höherem Maße Fertigwaren enthält (ohne Fertigwaren wäre die Spanne etwa 13—15%), ferner aus der Wirkung der Agrarzölle und der Kartellierung der Rohstoffpreise.

Die Fertigwarenpreise sind im deutschen Großhandelsindex bis zum September 1930 nur um 5—6% gefallen, gegenüber einem Absinken der Rohstoffpreise von 12—13%. Da Deutschland vorwiegend Fertigwaren exportiert, könnte man einwenden, daß auch bei Bemessung der Herabsetzung der Annuitäten dieser niedrigere Satz hätte zur Anwendung kommen müssen oder daß der Fall der Revision noch nicht gegeben sei, denn die Steigerung des Goldwertes bewege sich unterhalb der Grenze von 10%. Dieser Einwand ist schon deswegen unberechtigt, weil die Goldwertklausel des Londoner Protokolls international anerkannte Indexzahlen vorschreibt; die Anwendung eines Teilindex aus dem Großhandelsindex eines Landes würde also schwerlich gerechtfertigt sein. Abgesehen von diesem mehr formalen Einwand ist zu beachten, daß die Preisentwicklung noch nicht abgeschlossen ist und der Abstieg der Fertigwarenpreise gerade erst begonnen hat. Auf Grund der Entwicklung der Rohstoffpreise eskomptiert die Revision gleichsam die Bewegung der Fertigwarenpreise. Ein Ausgleich wird im Laufe der Zeit erfolgen. Es kann dabei die Frage offenbleiben, ob die Rohstoffpreise noch weiter sinken, ob sie ihren Tiefpunkt erreicht haben oder ob sie wieder zu steigen beginnen und den sich senkenden Fertigwarenpreisen entgegenkommen.

Über die tatsächliche Bewegung der Preise gegenüber der konstruierten der Indexzahlen liefert die deutsche *Außenhandelsstatistik* zuverlässige Unterlagen. Sie bringt allmonatlich nicht nur den Gegenwartswert, d. h. den Handelswert zu den deklarierten Preisen, sondern auch noch den Vorjahrswert, der sich durch Multiplikation der Mengen mit den ein Jahr zurückliegenden Aus- und Einfuhrpreisen ergibt. In der Tabelle auf Seite 2015 ist entsprechend dem Vergleich bei den Großhandelsindexzahlen der Preisrückgang vom dritten Vierteljahr 1928 bzw. vom dritten Vierteljahr 1929 auf das dritte Vierteljahr 1930 errechnet.

Seit dem dritten Vierteljahr 1928 sind die Einfuhrpreise für Lebensmittel um fast ein Fünftel, die Einfuhrpreise für Rohstoffe um ein Sechstel gefallen, während die Preise der ausgeführten Fertigwaren nur um 5% zurückgegangen sind. Der Rückgang der Einfuhrpreise deckt sich in seinem Ausmaß mehr mit der Bewegung der internationalen als mit der Entwicklung der deutschen Indexzahlen. Darin liegt eine Bestätigung sowohl für die Richtigkeit der internationalen Zahlen wie auch für die oben geäußerte Ansicht, daß der geringere Rückgang der deutschen Rohstoffpreise aus spezifisch deutschen Verhältnissen (Kartellbindungen, Agrarzölle) zu erklären sei.

Die Bewegung der Ein- und Ausführpreise

(Rückgang —, Zuwachs +)

(Prozent)	Einfuhr	Ausfuhr
<i>Vom 3. Vierteljahr 1928 bis 3. Vierteljahr 1929</i>		
Lebensmittel	— 5,7	— 9,2
Rohstoffe	+ 0,3	— 4,2
Fertigwaren	+ 0,5	— 0,9
Insgesamt	— 1,6	— 2,0
<i>Vom 3. Vierteljahr 1929 bis 3. Vierteljahr 1930</i>		
Lebensmittel	— 14,9	— 21,8
Rohstoffe	— 16,8	— 10,1
Fertigwaren	— 8,7	— 4,7
Insgesamt	— 14,2	— 6,7
<i>Vom 3. Vierteljahr 1928 bis 3. Vierteljahr 1930</i>		
Lebensmittel	— 19,8	— 29,0
Rohstoffe	— 16,6	— 13,9
Fertigwaren	— 8,1	— 5,5
Insgesamt	— 15,6	— 8,6

Durch das ungleichmäßige Sinken von Rohstoffpreisen und Fertigwarenpreisen ist der Aktivsaldo der deutschen Handelsbilanz stark beeinflusst worden. Er betrug in den ersten neun Monaten des Jahres 1930 rund 1 Milliarde RM, während sich unter Zugrundelegung der Preise von Januar—September 1929 nur ein Aktivsaldo von 400 Millionen RM ergeben hätte. Es wäre irrig, hieraus schließen zu wollen, daß Deutschland wegen der damit verbundenen Erleichterung bei Geltung einer Goldwertklausel kein Anrecht auf Herabsetzung der Zahlungen haben würde. Vorteile, die allen Industriestaaten gleich-

mäßig erwachsen, können nicht unter dem Gesichtspunkt der Reparationsfrage gegen Deutschland geltend gemacht werden. Die Preisbewegung ist ferner ein Ausdruck der Krise; ohne die Weltkrise hätten sich in Deutschland Produktion, Verbrauch und vor allem auch die Ausfuhr, die im Jahre 1930 zum erstenmal zurückgegangen ist — gegenüber einer durchschnittlichen Steigerung von nahezu 1 Milliarde in den letzten fünf Jahren —, zweifellos in ganz anderem Maße entwickelt. Auf die Dauer würde ein Auseinanderklaffen von Fertigwaren- und Rohstoffpreisen, gemessen an der Indexbasis, freilich eine gewisse Entlastung für Deutschland bedeuten. Es wird indes — wie bereits erwähnt — ein Ausgleich der verschiedenen Preisbewegungen zu erwarten sein. Bei der gegenwärtig bestehenden Disproportionalität in der Preisentwicklung ist es nicht möglich, das Maß einer Entlastung oder Mehrbelastung genau zu berechnen, und es wäre wenig sinnvoll, einer solchen Bilanz die augenblicklichen Preisverhältnisse zugrunde zu legen. Auf welches Niveau sich aber in Zukunft die Preise für Fertigwaren und Rohstoffe einstellen werden, kann heute nicht mit Sicherheit gesagt werden. Auch unter diesem Gesichtspunkt bedarf die Frage, zu welchem Zeitpunkt die Revision des Young-Plans aus dem Bereich der öffentlichen Erörterungen in das Stadium politischer Verhandlungen übergeleitet werden soll, einer sorgfältigen Prüfung.

Arbeitsstreckung?

Von Prof. Dr. Goetz Briefs, Berlin

Arbeitsstreckung heißt das neue Schlagwort zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. Sie wird von den Gewerkschaften, aber auch vereinzelt von seiten der Industrie empfohlen. Es werden damit Hoffnungen erweckt, die zu schlimmen Enttäuschungen führen müssen, da sie nur in sehr geringem Umfang realisiert werden können. Die Arbeitslosigkeit muß in stärkerem Maße als bisher mit wirtschaftlichen Mitteln bekämpft werden. Nur dann besteht die Aussicht, daß der tote Punkt auch in der Sozialpolitik überwunden wird.

Bei einer Arbeitslosigkeit von über 3 Millionen und einer Kurzarbeit von 1,8 Millionen ist der Punkt erreicht, wo der übliche sozialpolitische Auffang der Arbeitslosigkeit unzureichend wird und wo die Unterstützung mit öffentlichen Mitteln aus fiskalischen Gründen untragbar erscheint. In beiden Fällen droht als Ergebnis des Auffangs ein fehlerhafter Zirkel zu entstehen: steigende Sozialbeiträge und steigende Steuerlasten erhöhen die Selbstkosten und verhindern das Absinken des Preisspiegels auf den der Kaufkraft entsprechenden Tiefstand. Die rein distributive Methode ist durch das Ausmaß der an sie gestellten Anforderungen auf dem toten Punkt angelangt. Die Erkenntnis setzt sich durch, daß man das Übel der Arbeitslosigkeit bekämpfen, nicht sozialpolitisch abfangen muß. Prävention statt Auffang ist die Parole. In diesem Punkt sind sich dieses Mal beide Kontrahenten des Arbeitsvertrags einig, Unternehmer und

Gewerkschaften, aber auch der Staat und die öffentliche Meinung. Man glaubt nicht mehr daran, daß Arbeitslosigkeit ein elementares Ereignis sei, dem nicht beizukommen wäre, und dessen Folgen man nur sozialpolitisch tragbar machen müsse. Die Differenz der Anschauungen aber ergibt sich bei den Wegen zum Ziel.

Da die bisherige Sozialpolitik die Selbststeuerung der Wirtschaft weitgehend ausschaltete, zumindest aber schwächte, liegt in dem Zeitpunkt, wo die Fürsorge nicht mehr ausreicht, der Rückgriff auf die Marktmechanik der Verkehrswirtschaft nahe. Daß Arbeitslosigkeit herrscht, ist als ein Zeichen mangelnder Angleichung der Nachfrage an das Angebot anzusehen. Das marktmäßige Mittel ist die Senkung des Lohnniveaus, bis der Ausgleich von Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt erreicht ist. Das würde im theoretischen Grenzfall die völlige Resorption der gesamten Arbeitslosigkeit bedeuten, womit die sozialpolitischen

Institutionen des Auffangs gegenstandslos würden. Es gibt wohl niemand, der heute diesen Weg beschreiten will. Ein solcher reiner Marktlohn würde wirtschaftliche und außerwirtschaftliche Begleiterscheinungen zeigen, die niemand im Ernst auf sich nehmen wird. Es kann sich also nur darum handeln, eine Lohnsenkung in solchem Ausmaß herbeizuführen, daß die entsprechende Kostensenkung die Nachfrage belebt, die ihrerseits neue Arbeitsgelegenheit schafft; dadurch würde die Arbeitslosigkeit in einem gewissen Umfang zurückgehen, während für den Rest die bestehenden sozialpolitischen Auffangvorrichtungen aufzukommen hätten. Dieser Weg scheint den Gewerkschaften nicht gangbar; er liegt außerhalb ihrer Lohnpragmatik, die darauf zielt, den Lohn nicht zur bloßen Marktfunktion werden zu lassen. Damit liegt für die Gewerkschaften der eine Punkt fest: möglichst kein Angriff auf das Lohnniveau! Und möglichst keine Verkürzung der Gesamtlohnsumme! Diese gewerkschaftspolitische Haltung stützt sich auf die volkswirtschaftliche Kaufkrafttheorie (deren Richtigkeit hier nicht nachgeprüft werden soll): Lohnsenkung steigert die Erwerbslosigkeit, indem sie die Kaufkraft der breiten Schichten senkt. Die gewerkschaftliche Offensive gegen die Arbeitslosigkeit kann also, nachdem dieser Punkt festliegt, nur so vorwärts getrieben werden, daß man die Arbeitslosigkeit aus einem partikulären Schicksal der gerade von ihr Betroffenen in das solidarische, vom Ziel der Gewerkschaften her zu rechtfertigende Schicksal der *Arbeitsstreckung* umwandelt und dabei auf vollen Lohnausgleich für die in ihrer Arbeitszeit gekürzten Lohnarbeiter zugunsten der Neuanzulegenden verzichtet. Der Bundesausschuß des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbunds fordert im Hinblick auf die gesteigerte Produktivität der Wirtschaft eine solche Arbeitszeitverkürzung, die „eine gerechte Verteilung der Arbeit sichert“. Dieses Motiv der Gerechtigkeit widerspricht der bislang geübten Praxis, das Lohnniveau trotz abgleitender Konjunktur stabil zu halten und die Last dieser Lohnhöhe, gemildert durch Versicherung und Unterstützung, von den beschäftigungslosen Arbeitern tragen zu lassen. Hier droht schon seit langem die Solidarität der gewerkschaftlich unierten Arbeiterschaft zu Bruch zu gehen; man mußte den mit der Dauer der Arbeitslosigkeit und ihrem Anwachsen bedrohlich aufsteigenden Interessengegensatz von Beschäftigten und Nichtbeschäftigten einigermaßen schließen. Da man den Ausgleich der Interessen aus prinzipiellen Erwägungen nicht der Marktmechanik überantworten zu dürfen glaubte, so konstruierte man einen Weg, welcher der gewerkschaftlichen Solidarität entsprach.

Der Bundesausschuß des ADGB hat die Grenzen des in Vorschlag gebrachten Mittels sehr bedachtsam überlegt. Er schätzt unter der Voraussetzung gleichbleibender Marktlage die Zahl der neuanzulegenden Arbeitskräfte auf $\frac{1}{4}$ bis $\frac{1}{2}$ Million, also auf etwa 10 bis 20 % der gegenwärtigen Arbeitslosen. Auf den psychologischen Effekt kommt es ihm mit Recht an, und der ist solange positiv, wie der Vorschlag einiger-

maßen zum Ziel führt. Tut er das nicht — diese Eventualität faßt der Bundesausschuß auch ins Auge —, dann hat man die beschäftigten Arbeiter verärgert, ohne die Nichtbeschäftigten gewonnen zu haben. Vorsicht ist also geboten. Dem Nochbeschäftigten soll durch die Arbeitsstreckung zunächst einmal der Arbeitsplatz gesichert werden, und erst darüber hinaus wird die Arbeitsstreckung „*einige Hoffnung auf Wiedereinstellung bisher Arbeitsloser*“ gewähren.

Einen unerwarteten Zuzug erhielten die Gewerkschaften aus dem Unternehmerlager in Gestalt eines von Herrn *Richard Gütermann* in der „Frankfurter Zeitung“ veröffentlichten Vorschlags. Dieser Vorschlag verkoppelt Arbeitsstreckung ohne vollen Lohnausgleich mit einer Entlastung von den Beiträgen zur Arbeitslosenversicherung. Offenbar will er in dem unvollständigen Lohnausgleich und der Entlastung von den Versicherungsbeiträgen dem Unternehmer, der die Arbeit streckt, eine Prämie verschaffen. Der nicht zur Streckung entschlossene Unternehmer soll durch eine hundertprozentige Übernahme der Versicherungslasten für seinen Widerstand gestraft werden. Der Widerhall der gewerkschaftlichen Vorschläge wie auch des Gütermannschen Vorschlags in der breitesten Öffentlichkeit zeigte, welche Hoffnungen diese Offensive gegen die Erwerbslosigkeit weckte. Sie brachte die Bewegung der Arbeitsstreckung voll in Gang, und sie hat bereits eine Art offizieller Sanktion in einem vorsichtigen Antrag der preußischen Staatsregierung an das Reich gefunden.

Der Vorschlag der Arbeitsstreckung hat eine gewisse Parallele zu einer Theorie, die vor mehreren Generationen in der englischen Volkswirtschaftslehre bedeutsam war. Damals entstand die Lohnfondstheorie als spezifisches Kampfmittel der Unternehmer gegen gewerkschaftliche Lohnforderungen. Sie lautete: Der nationale Fonds, aus dem die Löhne gezahlt werden, ist in jedem Zeitpunkt eine fixe Größe; ihr steht die fixe Größe der Arbeitssuchenden gegenüber. Der Durchschnittslohn kann also das Divisionsergebnis Lohn : Zahl der Arbeiter nicht überschreiten. Der Quotient liegt fest. Der heutige Streckungsvorschlag sieht eine ähnliche Division vor: die zur Erzeugung der absatzfähigen Produkte gebrauchte Arbeitszeit ist eine feste Größe. Sie muß umgelegt werden — vielleicht nicht streng arithmetisch, aber in einem günstigeren Verhältnis, als es jetzt besteht, — auf eine größere Zahl von Arbeitern; aus dem Quotienten ergibt sich die Kürzung der Arbeitszeit. Damit sind die Umrisse einer *Arbeitsfondstheorie* gewonnen, die allerdings in der strengen Form kaum vertreten sein dürfte.

Die Schwäche wie der Lohnfondstheorie so der Arbeitsfondstheorie liegt in dem Punkt, der zunächst ihre Stärke zu sein scheint, in ihrer Mathematik. Sie ist auf die ökonomischen Tatbestände nicht anwendbar, weil die angenommenen Daten wesenhaft dynamisch sind und aus variablen Komponenten bestehen. Die Grenzen des Streckungsvorschlags werden schon sichtbar, wenn man sich die realen Größen vergegenwärtigt, die in Betracht kommen. Rund 10,5 Millionen

Arbeiter sind in Industrie und Handwerk beschäftigt. Von den drei Millionen Arbeitslosen mögen zwei Millionen auf diese Gruppen entfallen, so daß etwa 8,5 Millionen Arbeiter, für die die Streckung in Betracht kommt, übrigbleiben. Davon sind etwa 1,8 Millionen bereits Kurzarbeiter, und zwar sind sie zumeist weniger als 44 Stunden in der Woche beschäftigt; für die Streckung blieben also nur noch 6,7 bis 6,8 Mill. Arbeiter übrig. Rechnet man davon diejenigen ab, die schon kraft Tarifvertrags unter 48 Stunden arbeiten, so bleiben ungefähr 6 Millionen voll, d. h. 48 und mehr Stunden Beschäftigte in der Industrie übrig. Sie kommen primär für eine Streckung der Arbeit in Betracht. Sekundär auch jene Gruppen, die zwischen 44 und 48 Stunden arbeiten; und erst im schlimmsten Notfall jene, die zwischen 40 und 44 Stunden arbeiten. Eine rein arithmetische Aufrechnung, wie sie das Institut für Konjunkturforschung mit allen Klauseln unternimmt, führt zum Ergebnis, daß bei Streckung auf 44 Wochenstunden rund 0,7 Millionen Arbeiter zusätzlich beschäftigt werden könnten, bei einer Streckung auf rund 40 Wochenstunden 1,5 Millionen. Eine völlige Aufsaugung würde uns der 30 Stunden-Woche erheblich annähern. All das unter der Voraussetzung, es ließe sich das Problem auf ein reines Divisionsexempel reduzieren. Unterstellt man, daß ein Lohnausgleich nicht stattfände, so bleibt die Gesamtlohnsumme dieselbe vor und nach der Streckung; aber schon bei der Streckung auf 44 Stunden findet nach den Berechnungen des Instituts für Konjunkturforschung eine Senkung der Einzellöhne von 6—7 % statt, die bei der Streckung auf 40 Stunden auf 15—20 % des Lohnes des einzelnen Arbeiters wächst. Die gleiche Gesamtlohnsumme würde also in jedem Fall anders verteilt werden, sie würde eben auch gestreckt werden. An diese Streckung der Lohnsumme aber müßte sich eine Umschichtung der Einkommensverwendung anschließen. Die Kapitalbildung durch Sparen müßte zurückgehen, der elastische Teil im Arbeiterkonsum müßte absinken, die Nachfrage der Arbeiterschaft müßte sich verstärkt den Gegenständen des lebensnotwendigen Konsums zuwenden. Das ist der Punkt, wo der Rückschlag ansetzt. Die Streckung, die ja zunächst von gegebener Einkommensverwendung und von einer dadurch bestimmten Proportion der Märkte ausgeht, müßte über eine Umschichtung der Einkommensverwendung zu einer Störung der bestehenden Marktproportion führen, mit der weiteren Wirkung, daß die Verteilung der Arbeitskraft auf die verschiedenen Marktgebiete verändert würde, was eine partielle Arbeitslosigkeit zur Folge hätte.

Es fragt sich weiter, ob nicht — immer noch die arithmetische Angleichung unterstellt — selbst bei mangelndem Lohnausgleich *zusätzliche Kosten*, also Produktionsverteuerung, rückläufiger Absatz und damit zusätzliche Erwerbslosigkeit entstünde. Wir sehen davon ab, daß schon das reine Plus an Beschäftigten im Betrieb *zusätzliche Kosten* (der Arbeitsverwaltung usw.) auslöst, und wenden uns der Frage: *Arbeitsstreckung und Produktionskosten* zu.

Zusätzliche Arbeit hat *nicht* vermehrte Produktionskosten zur Folge, wo der Arbeitstag durch Änderung der Schichtdauer oder durch Vermehrung der Schichten bei gleichbleibendem Ergiebigkeitsgrad der anders aufgeteilten oder schichtweise wechselnden Arbeit und gleichbleibendem Maschinenpark gestreckt werden kann. Fälle dieser Art gibt es zweifellos. Es wäre vermessen, eine Zahl zu nennen. Hier ist der eigentliche Ort, wo die Arbeitszeitstreckung anzusetzen hätte. Man darf jedoch vermuten, daß jene Fälle gleichzeitig die sind, bei denen ohne besondere Schwierigkeiten von jeher und vermutlich auch diesmal *Kurzarbeit* eingeführt wurde. Wo das der Fall ist, ist die Streckungschance bereits erschöpft oder in Angriff genommen.

Wahrscheinlich sind die Fälle häufiger, wo das gleiche Produkt durch Kürzung der Schichtdauer bei gleichem Maschinenpark *nicht* zu gleichen Selbstkosten geschaffen werden kann. Ohne Anspruch auf Erschöpfung der Möglichkeiten sind hier die folgenden Fälle zu nennen. Der Mangel an geeigneten Arbeitskräften, zumal an Facharbeitern, kann die Arbeitsstreckung erschweren oder sie mit zusätzlichen Kosten — für Umsiedlung, Umschulung, Anlernung — belasten. Sodann gibt es viele Arbeitsstellen, die eine Mehrbelegung gar nicht oder nur mit sinkender Arbeitsergiebigkeit des einzelnen Arbeiters zulassen, was auch wieder auf eine Verteuerung der Selbstkosten hinausläuft. Das gilt beispielsweise für die Hauerarbeit im Bergbau, für die Bedienung vieler Werkzeugmaschinen usw. Hierher gehört auch der Leistungsverlust, der durch häufigen Schichtwechsel entsteht. Drittens sind hier die Fälle zu subsummieren, wo die zusätzliche Anlage von Arbeitskräften zusätzliche Kapitalinvestitionen verlangt; die Folge wäre eine Beanspruchung des Kapitalmarktes und bei gegebenen Nachfrageverhältnissen die Erschwerung des Absatzes. Der vierte Fall hängt mit unserer *Rationalisierung* zusammen. Es ist der Fall, wo die Streckung nur durch Rückgriff auf weniger rationelle Maschinerien oder teurer arbeitende Betriebsanlagen vorgenommen werden könnte. Diesen Weg beschreiten hieße den Effekt der Rationalisierung teilweise rückgängig machen, indem die rationelleren Betriebsanlagen zugunsten der weniger rationellen in der Produktion beschränkt würden. Das hieße praktisch, die fixen Kosten der rationalisierten Maschinerie durch Senkung ihres Ausnutzungsgrades steigern und zu Mehrkosten die stillgelegte Maschinerie und die stillgelegten Betriebsanlagen wieder in Gang bringen. Die privatwirtschaftliche Vernünftigkeit der Rationalisierung wäre damit in Frage gestellt und der Prozeß, der Milliarden an Kapital vernichtete und andere Milliarden an Kapital neu festlegte, mit mehr oder weniger Nachdruck rückgängig gemacht. Die Rationalisierung müßte in diesem Fall als eine der gigantischsten Kapitalfehlleitungen des kapitalistischen Zeitalters angesprochen werden. Wie dem auch sei: Von diesem Punkt aus kann retrospektiv die Kritik an der Rationalisierung angesetzt werden. Man kann ihr vorhalten, daß sie ihre Vernünftigkeit

nur aus dem Ansatz wirtschaftlich letzthin doch nicht zutreffender und haltbarer Daten und Voraussetzungen gezogen habe. Heute zeigt sich, daß in unserer Situation Realitäten beschlossen sind, deren volles Gewicht nur zeitweise durch Zwangsschlichtung, Sozialversicherung und Übersteuerung verschleiert werden konnte. Aber diese zeitweise Verschleierung genügte, um den schon in der technischen Entwicklung gelegenen Druck zur größeren Kapitalintensität zu verstärken mit dem Ergebnis, daß die arbeitspotente, aber kapitalschwache deutsche Wirtschaft den Kurs *wider* ihre konkreten Gegebenheiten nahm.

Es kommt nun darauf an, welches Gewicht man den geschilderten Möglichkeiten beimißt. Der vierte Fall hat eine hohe Aktualität. Er umschließt einen starken Anteil aus strukturellen Verschiebungen entstandener Arbeitslosigkeit, aus den strukturellen Verschiebungen, die im Gefolge der *Rationalisierung* entstanden sind. Unter den vielen Formen und Möglichkeiten der Rationalisierung ist eine besonders fühlbar geworden: die Rationalisierung durch *räumliche Konzentration von Betrieben*. Sie ist insbesondere kennzeichnend für den Bergbau, die Kaliindustrie, das Eisen- und Stahlgewerbe, die Zementindustrie, die chemische Industrie; spürbar ist sie in fast allen Industrien. Hierher gehört, daß Betriebe oder Betriebsabteilungen stillgelegt werden und daß ihre Förderung auf privatwirtschaftlich günstigere oder konzern- und kartellpolitisch „rationellere“ Standorte umgelegt wird. Weniger bedeutsam für den Arbeitsmarkt, aber regional- und lokalwirtschaftlich hoch bedeutsam ist die Abwanderung der Verwaltungen von Industrieunternehmungen in die Großstädte. Diese räumliche Konzentration hat die Streuung der Industrie über die Provinz stark vermindert; sie hat die Revierbildung unter stärkerer Anhäufung von Betrieben sehr gesteigert. Sie hat damit die Wanderbewegung aus der Provinz — nun nicht mehr bloß der agrarischen, sondern auch der industriell durchsetzten — nach den Revieren und den Industriegroßstädten verstärkt. In dem Maße, wie die Industrie einschrumpft, verengt sich der Kapitalkreislauf in der Provinz: Löhne, Gehälter, Anschaffungen, Steuereingänge verringern sich. Die provinzielle Landwirtschaft und das provinzielle Kleingewerbe erleiden einen starken Ausfall an Einnahmen; ihre Kaufkraft geht entsprechend zurück. Derselbe Vorgang aber hat die Tendenz, die kommunalen Lasten ansteigen und den kommunalen Verwaltungsapparat in allen Sparten übersetzt erscheinen zu lassen. Hier liegt eine der wichtigsten Ursachen der so viel besprochenen Notlage der Provinz: Große Gebiete Deutschlands erleiden unter der Schrumpfung früher bei ihnen landsässiger Industrien Kaufkraftausfall und Lastensteigerung.

Diesen Tatbestand meinen wir, wenn wir von dem strukturellen Einschlag der heutigen Arbeitslosigkeit sprechen. Verschiebungen in der industriellen Streuung über Reviere und Provinzen haben offenbar einen erheblichen Anteil an der katastrophalen Steigerung der Arbeitslosigkeit. Die Rationalisierung

unter gleichzeitiger scharfer Konzentration der Betriebe hatte für die von ihr bevorzugten Gebiete zunächst den Vorteil, daß sich in ihnen der Kapitalkreislauf verdichtete, die Arbeitsgelegenheiten zunahmen, die öffentlichen Körperschaften für die neu wachsenden Aufgaben und darüber hinaus steuerliche Deckung leicht beschaffen konnten. Voraussetzung allerdings war die Gunst der Konjunktur. Sie setzte nach dem kritischen Jahr 1926 ein und hielt sich bis 1928. Seitdem verfiel sie und erlebte im Herbst dieses Jahres noch einmal eine „Krise in der Depression“. Das eigentliche Gefahrenzentrum wurde nun das Revier, die Industriegroßstadt. Hier kommasiiert sich die Arbeitslosigkeit auf relativ engem Raum; hier fehlen die Puffer, die in Provinz und Kleinstadt durch Nebenarbeit und naturalwirtschaftliche Ergänzung der Einkommen, auch durch Familien- und nachbarliche Hilfe vorhanden sind. Hier steht jede Spannweite Lebensraum auf geldwirtschaftlicher Einnahme; fällt der Lohn aus, so muß auf Kassen- oder öffentliche Leistungen zurückgegriffen werden. In diesem übersiedelten Raum des Reviers fehlen die Möglichkeiten der Selbsthilfe außerhalb der regulären Arbeitsstelle so sehr, daß der Hinweis auf die Selbstverantwortung des Arbeitslosen für sein Schicksal aufreizend wirken muß.

In der Depression treten die Lasten dieser Entwicklung gehäuft zutage. Die Anforderungen an die Sozialversicherung steigen und damit die Beiträge zur Sozialversicherung, die Wohlfahrtslasten steigen und damit die Steuern. Die Hilfsaktionen für notleidende Provinzen und Grenzbezirke jagen sich. Die *volkswirtschaftlichen* Kosten der Rationalisierung, die sich bei guter Konjunktur nicht oder nur geringfügig in den Bilanzen niederschlagen, fangen nun an, in Gestalt von Steuern und Sozialbeiträgen privatwirtschaftlich zu Buch zu schlagen. Das geschieht in demselben Zeitpunkt, wo die fixen Kosten der rationalisierten Unternehmungen infolge rückläufiger Produktion anfangen, die Selbstkosten der Produkteinheit zu steigern. Damit wird die stärkste Bremse gegen das von der Marktlage geforderte Absinken des Preisniveaus angezogen. Mit einer durch sinkende Umsätze verursachten Versteifung des Kosten- und Preisniveaus verschwindet die Chance, die durch Rationalisierung zunächst bewirkte Arbeitslosigkeit durch sinkende Preise und Nachfrageanregung zurückzusaugen.

Der Sachverhalt umschließt die besondere Gefahr, daß er zum Ausgangspunkt neuer Rationalisierung, neuer Konzentration, also einer neuen Schrumpfung des provinziellen Industriekörpers wird. Auf die Dauer und im ganzen betrachtet halten wir das *rebus sic stantibus* für eine *verfehlt* Linie des *Ausweichens*. Es ist ja gerade diese Politik, der wir einen großen Teil der gegenwärtigen Schwierigkeiten verdanken. Gäbe es eine wirtschaftspolitische Zentralinstanz, so müßte sie hier die Barriere ziehen, wenigstens vorübergehend und in sorgsamer Abwägung der Sachlage für die Gegenwart und die abschätzbare Zukunft. Ihre Politik hätte wieder die ökonomische Realität, die wir so lange durch Kapitalaufnahme

und sozialpolitische Arbeitsvalorisation verschleiern, scharf zu visieren, die Tatsache unserer Kapitalschwäche und Arbeitspotenz. Sie hätte daraus zu folgern, daß es in gewissen Grenzen besser ist, bei tiefer liegendem Lohnspiegel mehr Arbeiter zu beschäftigen, als relativ hochliegende Löhne mit großer Erwerbslosigkeit zu erkaufen. Sie hätte ferner jede Möglichkeit zu erschöpfen, wo Arbeitsstreckung ohne Kostensteigerung angängig ist. Sie hätte durch steuerliche und sonstige Maßnahmen den Prozeß der provinziellen Industrieschrumpfung zu kontrollieren, für eine vernünftige Finanzreform und einen den Verhältnissen entsprechenden Finanzausgleich zu sorgen. Sie hätte, eventuell durch steuerliche und zollpolitische Maßnahmen, Preisüberhöhungen durch Kartelle ohne monatelanges Palaver zu bekämpfen. Sie hätte ferner den überentwickelten Kollektivismus unserer Sozialversicherung abzubremesen. Was

dann übrigbleibt, sind die Wege, auf denen sich normalerweise die Preise der Marktlage angleichen: *Ab-schreibung, Senkung der industriellen Vervollständigungskosten und Senkung des Lohnniveaus* da, wo es überhöht ist. Eine bloße Arbeitsstreckung, so zweckvoll sie im Einzelfall durch ihre prompte Wirkung sein kann, ist ein Mittel von ungenügender Reichweite, das außerdem in der Sphäre der bloßen Einkommensumschichtung bleibt. Die Arbeitslosigkeit, die uns bedrückt, kann aber nicht mit bloßer Einkommensumschichtung überwunden werden. Sie muß eine *wirtschaftliche* Lösung finden, eine Lösung durch sinkende Kosten, sinkende Preise, steigendes Produktionsvolumen, steigenden Absatz und Verbrauch. Nur durch solche Überwindung des toten Punktes in der wirtschaftlichen Sphäre eröffnet sich die Aussicht, den toten Punkt der sozialpolitischen Sphäre zu überwinden.

Freihandelspolitik im Zeitalter des Protektionismus II

Von Dr. Wilhelm Lautenbach

Nach der Darstellung der Wirkungen und Anwendungsmöglichkeit von Erziehungszöllen im vorigen Heft des MdW setzt sich der Verfasser in dem folgenden zweiten Teil seines Aufsatzes mit der modernen Form des Protektionismus auseinander. Der „Schutz der nationalen Arbeit“ ist widersinnig, das lückenlose Zollsystem begünstigt unvermeidlich einige Produktionszweige auf Kosten der übrigen. Je weiter fortgeschritten ein Land ist und je mehr es zur Deckung der unvermeidbaren Importe und seiner übrigen Zahlungsverpflichtungen auf Export angewiesen ist, um so stärker hemmen eigene Schutzzölle seine wirtschaftliche Entwicklung. Ein allmählicher Übergang zum Freihandel ist auch in einer protektionistischen Welt für ein einzelnes Land rationell.

IV.

Die bisherige Untersuchung hat folgendes deutlich gemacht: Ein Zoll begünstigt die geschützten Industrien nicht etwa nur gegenüber den ausländischen Konkurrenten, sondern auch gegenüber der übrigen heimischen Produktion. Diese innerwirtschaftliche Wirkung ist dabei nicht etwa nur für die eigentlichen Erziehungszölle kennzeichnend, sondern für jeden Zoll, der überhaupt als Schutz wirksam wird. Mit anderen Worten: das Idol des modernen Protektionismus, der Solidarschutz oder *lückenlose Schutz der nationalen Arbeit*, ist sinnlos, ja eine lächerliche Mystifikation. Kein Zollsystem, wie es auch immer ausgeklügelt sei, kann anders wirken, als daß es gewisse Produktionen begünstigt und andere Produktionen desselben Landes benachteiligt.

Kein Land kann, abgesehen von den durch Kapitalbewegung verursachten Modifikationen, mehr Waren einführen als es ausführt oder mehr Waren ausführen als es einführt. Dieses Gleichgewicht im Außenhandel stellt sich automatisch und man möchte sagen mit naturgesetzlicher Gewalt her. Treten zwei Länder miteinander in Verkehr, von denen das eine dem anderen allgemein sowohl durch seine natürlichen Produktionsbedingungen wie durch seine technische und organisatorische Entwicklung überlegen ist, so hat das nicht zur Folge, daß in dem rückständigen Land alle Produktionszweige

unter der Konkurrenz des überlegenen Landes zu leiden haben, sondern das rückständige Land wird — wie wir an dem Beispiel Ostpreußen—Westfalen entwickelten (vgl. Nr. 43, S. 1977) — diejenigen Waren, die es unter den ungünstigsten Bedingungen herstellt, importieren und diejenigen, in denen der Vorsprung des anderen gering ist, exportieren. Die allgemeine Überlegenheit des von der Natur mehr begünstigten oder in der Entwicklung vorangeeilten Landes wird ihren Ausdruck in einem durchschnittlich höheren Lebensstandard, insbesondere höheren Durchschnittslöhnen, finden. Der niedrigere Lohn in dem rückständigen Land gleicht den natürlichen oder technisch-organisatorischen Vorsprung des überlegenen Landes aus. Die Arbeitsteilung und Spezialisierung, die durch den Warenaustausch zwischen beiden Ländern herbeigeführt wird, wird dadurch gekennzeichnet sein, daß in dem überlegenen Land mehr diejenigen Produktionen gepflegt werden, die relativ viel Kapital und wenig menschliche Arbeit erfordern (eben weil die menschliche Arbeitskraft relativ knapp und entsprechend teuer und das Kapital relativ reichlich und billig ist), während es sich in dem rückständigen Land umgekehrt verhält.

Die Tatsache, daß jedes Land in dem Maße, in dem es einführt, auch ausführt (immer abgesehen von der Kapitalbewegung und der Zinsenbilanz), hat aber unvermeidlich zur Folge, daß ein lücken-

loses Zollsystem, auch wenn es auf das sorgfältigste darauf abgestellt wäre, alle Produktionszweige gleichmäßig zu schützen, praktisch immer wieder einseitig diejenigen Produktionszweige begünstigen würde, deren Produkte tatsächlich bisher vom Ausland ganz oder teilweise eingeführt wurden, während es diejenigen Produktionszweige, die exportieren, belastet. Denn offenbar haben die Industrien, die von der Konkurrenz des ausländischen Produzenten auf dem Inlandsmarkt kaum etwas verspürten und darüber hinaus sogar stark genug waren, mit ihnen auf neutralen Märkten oder auf dem heimischen Markt des ausländischen Produzenten selbst zu konkurrieren, an einem Zoll für die eigenen Erzeugnisse gar kein Interesse, wohl aber ein starkes Interesse daran, daß auch andere heimische Produktionszweige keinen Zollschutz genießen. Denn der Zollschutz für die anderen Produktionszweige muß den Exportindustrien unter allen Umständen Nachteile bringen, sowohl durch Verteuerung derjenigen Produkte, für die der Zoll wirksam wird, als auch durch die Begünstigung dieser privilegierten Industrien bei der Nachfrage nach den Produktionsfaktoren Kapital und Arbeit. Das wird noch deutlicher, wenn man die Frage verfolgt, *wen die Last des Zolls trifft und wie er auf Preis, Einkommenshöhe und Einkommensverteilung wirkt.*

Die Protektionisten behaupten vielfach, der Zoll belaste gar nicht das Inland, sondern *treffe das Ausland*. Sie behaupten also, daß die ausländischen Importeure die Preise ihrer Produkte nach Einführung des Zolls um den Zollbetrag ermäßigen. Wenn und soweit dies geschieht, hat der Zoll natürlich überhaupt keine Schutzwirkung, und das Dogma vom Schutz der nationalen Arbeit ist damit von vornherein ad absurdum geführt. Nun ist allerdings diese Voraussetzung zumeist nicht gegeben. Es mag sein, daß z. B. der deutsche Markt für eine ausländische Produktion von besonderer Bedeutung ist und daß die ausländischen Produzenten den Preis für die nach Deutschland eingeführten Produkte erheblich, vielleicht sogar um den ganzen Zollbetrag ermäßigen, um keinen deutschen Konkurrenten aufkommen zu lassen und um andererseits die Stilllegung nun einmal bestehender Produktionsanlagen zu vermeiden. Die Belieferung Deutschlands zu billigeren Preisen unter Aufrechterhaltung der vollen Kapazität kann unter bestimmten Voraussetzungen — vor allem, wenn der Zoll nicht allzu hoch ist — für den ausländischen Produzenten das kleinere Übel darstellen. Regelmäßig aber wird die Sachlage anders sein. Auch die bedeutendsten Einfuhrländer pflegen im allgemeinen nur einen verhältnismäßig geringen Bruchteil der Gesamtproduktion in bestimmten Produkten aufzunehmen, und demzufolge wird die ausländische Produktion mit einer geringfügigen Einschränkung der Produktion und des Angebots auf dem zollgeschützten Markt reagieren, so daß die Preise dort steigen. Diese Preissteigerung ist auch der Zweck des Zolls, weil nur durch sie die gewünschte Rentabilitätsverbesserung für die geschützte Industrie erzielt werden kann.

Wer trägt nun die Last des Zolls? Die nächste Antwort darauf wäre: der inländische Konsument; eine Antwort, die ebenso plausibel wie nichtssagend ist. Denn die Gegenüberstellung von Konsument und Produzent ist ökonomisch verfehlt, da jeder Konsument sein Einkommen aus der inländischen Produktion bezieht (soweit er nicht Zinsen oder Renten vom Ausland erhält). Man würde deshalb besser sagen: durch den Zoll wird der Ertrag oder das Einkommen der nicht durch den Zoll begünstigten Wirtschaftssubjekte vermindert. Es findet dabei ein komplizierter und mit Kosten verbundener Umstellungs- und Überwälzungsprozeß statt. Die nicht durch den Zoll begünstigten Unternehmen werden durch eine etwaige Verteuerung ihrer Vorprodukte in der Entwicklung gehemmt, vielleicht sogar zur Stilllegung gezwungen und am Ende, wenn sich die gesamte Wirtschaft auf den Zoll eingestellt hat, wird man als Ergebnis eine Steigerung des inländischen Preisniveaus konstatieren können, durch die zunächst einmal die Bezieher von Kapitalzinsen und Renten eine Einkommensverminderung erfahren. Wieweit die Arbeitnehmer und Beamten durch die Preissteigerung getroffen werden, wird sich aber regelmäßig nicht feststellen lassen. Denn einmal wird der Prozeß der Zollüberwälzung und die Erhöhung des inländischen Preisniveaus, also die Verringerung des Geldwerts, auch in gewissem Umfange zu nominellen Lohnerhöhungen führen. Aber selbst wenn man durch komplizierte Indexberechnungen die Veränderungen des Geldwerts voll ausschalten würde, so hätte man damit auch noch nichts gewonnen, weil in jedem Fall die Vergleichsgröße fehlt, um die Einkommensminderung festzustellen. Denn man weiß ja nicht, wie sich Preise, Produktion und Einkommen ohne den Zoll entwickelt hätten. Man wird also niemals durch preis- und einkommensstatistische Untersuchungen exakt ermitteln können, wie groß die Last des Zolls für ein Land ist. Infolgedessen muß man sich mit der theoretischen Feststellung begnügen, daß der zollpolitische Eingriff, auch wenn er in der Form des Solidarschutzes geschieht, notwendigerweise eine Umstellung in der heimischen Produktion bewirkt, eine Umstellung, die nicht nur erhöhten Kapitalbedarf auslöst, sondern darüber hinaus unvermeidlich zu einer weniger rationellen Kombination der heimischen Produktionsfaktoren führt, nämlich zu einer Bevorzugung der weniger ergiebigen Kombinationen vor den ergiebigeren. Die nationale Umstellung hat als notwendiges Korrelat auch eine *internationale*. Der vorher erreichte Grad der internationalen Arbeitsteilung wird reduziert. Das Ausland, das infolge der Politik des schutzzöllnerischen Landes weniger dorthin exportiert, muß notwendigerweise in demselben Ausmaß seine Einfuhr von dort einschränken. In dem Maße, in dem das schutzzöllnerische Land mit seiner Politik das angestrebte Ziel einer größeren Selbstgenügsamkeit erreicht, oktroyiert es auch den anderen am Austausch mit ihm beteiligten Ländern dasselbe Regime. Das soll nicht heißen, daß es diese Länder auch zu einer tötlichen Zollpolitik zwingt, sondern daß automa-

tisch, auch ohne daß jene Länder ihrerseits Schutzzölle einführen, die Umstellung des bisher von ihm abnehmenden Landes erfolgt. Auch diese Umstellung ist natürlich kostspielig, ein Schaden, eine Ertragsminderung für jene Länder. Mit anderen Worten: wenn auch die Annahme, daß die Last des Zolls von dem zollgeschützten Lande auf das Ausland abgewälzt werden könne, falsch ist, wenn unvermeidlich der Zoll für das geschützte Land selbst Opfer und Ertragsminderung bedeutet, so wird andererseits auch in den vorher am Austausch mit diesem Lande beteiligten Ländern eine gewisse Ertragsminderung eintreten, von der aber das geschützte Land keinerlei Vorteile hat. Die Welt im ganzen erfährt eine Einbuße. Diese Einbuße wird überwiegend das zollgeschützte Land treffen, weil die Veränderungen selbstverständlich in diesem Lande bedeutender sind als die korrespondierenden Umstellungen in der gesamten übrigen Welt.

V.

In der zollpolitischen Diskussion spielen noch Antidumping-Zölle, Notstandszölle und endlich sozialpolitische Zölle eine gewisse Rolle. Auf die beiden ersten Formen braucht nur kurz eingegangen zu werden.

Gegen ein vorübergehendes Dumping einer ausländischen Konkurrenz wäre in der Tat der Zoll ein geeignetes Abwehrmittel. Ebenso wären Zölle gegen eine vorübergehende Überflutung durch Waren, die das Ausland in einer starken Baisse abzustößen versucht, gerechtfertigt. Denn da es sich in beiden Fällen um Erscheinungen handelt, die nicht auf die Dauer Konkurrenz und Entwicklungsrichtung bestimmen, so ist die Abwehr mit Hilfe des Zolls wünschenswert. Freilich, ob dies praktisch erreichbar ist, muß angezweifelt werden. Welche Regierung besitzt jene überragende Einsicht, um stets sicher zu entscheiden, ob das Ausland dumpft und ob dies eine dauernde oder vorübergehende Erscheinung ist?

Das interessanteste Argument ist das sozialpolitische, insbesondere in der Form der These vom Schutz gegen das soziale Dumping, mit dem man gegenwärtig vielfach den Solidarschutz theoretisch zu rechtfertigen sucht.

Die Frage lautet: Kann sich ein Land gezwungen sehen, den Handelsverkehr mit einem in der Entwicklung rückständigen Land mit sehr niedrigen Löhnen durch Zölle künstlich einzuschränken, um seinen eigenen Lohn- und Einkommensstandard auf der erreichten Höhe zu halten?

Eine einfache praktische Überlegung ist geeignet, die Furcht vor dem sozialen Dumping ad absurdum zu führen: Während die einen Länder Zölle einführen zur Abwehr des sozialen Dumping der anderen, berufen sich diese zur Begründung des eigenen Protektionismus auf den technischen Vorsprung jener. Beispielsweise glaubt Amerika einen lückenlosen Hochschutzzoll nötig zu haben, um sich gegen die niedrigen europäischen Löhne zu schützen; die europäischen Industrieländer dagegen halten den Zollschutz gegenüber Amerika wegen der technischen und organisato-

rischen Überlegenheit der amerikanischen Industrie für unentbehrlich. Die Komik der Situation wird ins Grotteske gesteigert, wenn schließlich die hoch entwickelten Industrieländer Europas, die sich als Opfer der technischen Überlegenheit Amerikas betrachten, gewissen mittel- und osteuropäischen Staaten gegenüber ihrerseits die Abwehr des sozialen Dumpings durch Zölle für notwendig erachten.

Theoretisch ist gegenüber der zur Rechtfertigung des Solidarschutzes vorgebrachten These vom sozialen Dumping folgendes zu sagen: Ein niedrigeres Lohnniveau kann ebensowenig wie die technische oder organisatorische Überlegenheit eines anderen Landes zu einer allgemein schädlichen Konkurrenz für ein bestimmtes Land führen. Tritt ein Land mit niedrigen Löhnen in Warenaustausch mit anderen Ländern, so findet ein Preisausgleich zwischen den Ländern statt. Die Preise in dem rückständigen Land werden, soweit es sich um Produkte handelt, in denen überhaupt internationale Konkurrenz wirksam werden kann (was ja bei einigen Produkten, z. B. beim Hausbau, der Natur nach ausgeschlossen ist), höchstens um den Betrag der Transportkosten (und gegebenenfalls der in- und ausländischen Zölle) von den Preisen im Ausland abweichen. Und zwar werden notwendigerweise einige Produkte um diese Transport- und Zollspesen unter den ausländischen Preisen liegen und andere um diesen Betrag über ihnen. Die ersteren sind Exportwaren, die anderen Importwaren. Ein- und Ausfuhr kommen ins Gleichgewicht gerade durch den Mechanismus des internationalen Preisausgleichs. Wenn die Preise in jenem Lande zu niedrig sind, so wird zunächst zu viel ausgeführt, dann fließt Gold ein, dadurch wird das umlaufende Geld vermehrt, die Preise steigen, die Ausfuhr wird gehemmt und die Einfuhr angeregt, bis der Ausgleich hergestellt ist. Hieraus folgt, daß ein Land niemals in allen Produkten fortgesetzt ausländische Konkurrenten unterbieten kann, sondern daß notwendigerweise, weil Ein- und Ausfuhr unabänderlich ins Gleichgewicht kommen müssen, eine gesteigerte Ausfuhr bestimmter Produkte gesteigerte Einfuhr anderer Produkte zur Folge haben muß. Dem niedrigen Lohnniveau des rückständigen Landes entspricht auch eine geringere Ergiebigkeit der Arbeit in diesem Lande, und deshalb bedeutet der niedrige Lohn keinen Konkurrenzvorteil. Die geringe Effizienz ist darauf zurückzuführen, daß die Arbeitskräfte wenig ausgebildet und qualifiziert sind und darauf, daß sie ungünstiger mit den anderen Produktionsfaktoren kombiniert sind, sei es, daß eine besondere Knappheit an einem wichtigen Produktionsfaktor, z. B. Kapital, besteht, sei es, daß Unternehmerinitiative und Unternehmertalent und -routine besonders selten sind. Länder mit niedrigen Löhnen werden deshalb immer nur in einigen bestimmten Produktionszweigen mit industriell hoch entwickelten Ländern konkurrieren, unter Umständen allerdings auf diesen Gebieten in sehr unangenehmer Form. Diese Konkurrenz würde in den entwickelten Ländern allerdings zu einer nationalen Produktionsumstellung führen. Wir können dies weltwirtschaftlich besonders

in der Textilindustrie beobachten, wo die mit niedrigsten Löhnen arbeitende ostasiatische Industrie in den primitiveren und billigeren Textilerzeugnissen die entsprechende europäische Industrie auszuschalten droht. Die Frage ist, ob ein Land diesem Prozeß stillschweigend zusehen soll, oder ob es sich durch Zölle dagegen wehren soll. Daß Zölle in diesem Fall ein wirksames Mittel wären, um die betreffende Industrie wenigstens für die Versorgung des eigenen Marktes zu erhalten, ist unstrittig. Ebensowenig zweifelhaft aber wird es in den meisten Fällen sein, daß das Land diesem unmittelbaren Vorteil mit einer Einschränkung seiner Produktionskraft auf die Dauer erkaufen würde. Der sozialpolitische und wirtschaftliche Vorteil, daß eine Schrumpfung der von dieser ausländischen Konkurrenz bedrohten Industrie vermieden wird, wird erkaufte durch eine Besteuerung der Gesamtheit und eine Verhinderung der Umstellung auf ergiebigere Produktion. Es wäre rationeller, wenn man beim Aufkommen derartiger Massenindustrien in bisher unentwickelten Ländern die Entwicklung ihren natürlichen Gang gehen ließe, d. h. wenn sich die fortgeschrittenen Länder in diesem Falle mehr auf jene Industrien spezialisieren würden, die nur bei technisch, organisatorisch und finanziell höchstem Entwicklungsstand betrieben werden können. Diese Umstellung erfolgt, wenn man sie nicht künstlich durch Zölle verhindert, automatisch: Die unter dem Druck der neu aufgenommenen ausländischen Konkurrenz eintretende Preissenkung jener Erzeugnisse (wie z. B. grober Garne, billiger Gewebe) mindert die Rentabilität der betreffenden heimischen Industrie. Kapital und Arbeit wenden sich deshalb von ihr ab und anderen ertragreicheren Industrien zu. Der Prozeß vollzieht sich allmählich, ohne größere allgemeine Erschütterungen, solange der Ertrag dieser Industrien wenigstens neben der Normalverzinsung für das umlaufende Kapital noch eine geringe Rente für das fixe Kapital abwirft.

VI.

Wir kommen nunmehr zur letzten und entscheidenden Frage, auf deren Beantwortung dieser Aufsatz überhaupt abzielt, nämlich, ob es für ein bestimmtes Land rationell ist, eine freihändlerische Politik zu treiben, wenn die übrige Welt im Protektionismus verharret. Konkreter gesprochen: *Ist es für ein Land wie Deutschland rationell, auf den Zollschatz zu verzichten*, zumal wenn seine Wirtschaft seit Jahrzehnten einen Zollschatz genießt und sich unter ihm entwickelt hat? Wir haben oben bereits auseinandergesetzt, daß der Mechanismus des internationalen Warenaustauschs automatisch folgendermaßen auf die Einführung von Zöllen reagiert: In dem geschützten Land reduziert der Zoll, wenn er überhaupt als Schutz wirksam wird, zunächst die Einfuhr der zollgeschützten Produkte. Dies führt zu einer entsprechenden Verminderung der Ausfuhr. Die internationalen Austauschverhältnisse werden nicht einseitig beeinflusst, sondern jede Veränderung im einen Sinn zieht eine Veränderung im anderen nach sich.

Schränkt ein Land seine Nachfrage nach ausländischen Waren ein, so beeinflusst es sein Austauschverhältnis mit den anderen Ländern zunächst günstig; seine Selbstbeschränkung erhöht die Dringlichkeit oder Intensität des ausländischen Angebots, d. h., die Exportpreise des Auslands zeigen die Neigung zu sinken. Doch wird dieser Vorteil sehr bald vollkommen dadurch kompensiert, daß das Ausland im selben Ausmaß, wie es seinen Absatz nach dem geschützten Land einschränken muß, auch seine Nachfrage nach dessen Waren einschränkt. Die Intensität der Nachfrage nach Exportwaren des geschützten Landes sinkt entsprechend. Wenn selbst ein Land durch die Abriegelung gegenüber dem Ausland seine Stellung im Austauschverkehr insgesamt verbessern sollte, wenn sich also im verbleibenden Handelsverkehr Export- und Importpreise günstiger stellen sollten (relative Stabilität der Exportpreise bei fühlbar gesenkten Importpreisen), so wird regelmäßig auf die Dauer doch noch ein Verlust entstehen. Der Vorteil, daß man die Einfuhr etwas verbilligt hat, wird regelmäßig dadurch überwogen, daß man die früher vom Ausland bezogenen und jetzt selbst hergestellten Produkte unverhältnismäßig teuer produziert. Man täte besser, sie nach wie vor nicht selbst herzustellen, sondern sie sich im Austausch gegen die Waren, die man früher exportierte, zu beschaffen. Wenn also die relative Verbesserung der Stellung eines Landes im internationalen Austauschverkehr, die es unter Umständen durch die künstliche Beschränkung seiner Nachfrage erfahren kann, die Nachteile, welche die Produktionsumstellung innerhalb des Landes nach sich zieht, nicht aufwiegt, so folgt daraus auch, daß die übrigen Länder, die durch die Einführung und Erhöhung des Zollschatzes eines bestimmten Landes geschädigt werden, nicht etwa dadurch, daß sie ihrerseits ihren Zollschatz verstärken, volkswirtschaftlich etwas gewinnen können. Solche Maßnahmen wären ausschließlich als *rein politische Druckmaßnahmen* denkbar, und als solche natürlich besonders wirksam, wenn die Länder für bestimmte Exportwaren des ersten Landes ein besonders gutes Absatzgebiet sind. Auf protektionistische Maßnahmen mit Prohibitivzöllen oder Boykott zu antworten, ist, wenn die Repressalien zu ihrem Ziele, nämlich zur Wiederaufhebung der Zölle führen, allerdings gerechtfertigt. Die Retorsionszölle sind verfehlt und führen nur noch zu weiteren unnötigen Selbstschädigungen, wenn das Land, gegen das die Repressalien gerichtet sind, bei seiner Politik verharret.

Was geschieht nun, wenn ein Land bei unverändert protektionistischer Haltung der übrigen Welt selbst seine Zölle abbaut? Beseitigte ein Land mit einem Federstrich von heute auf morgen alle seine Zölle, die es vielleicht jahrzehntelang entwickelt hat, so bedeutet das einen heftigen Choc für die Wirtschaft dieses Landes. Die Preise derjenigen Produkte, die bisher einen wirksamen Zollschatz genossen haben, würden etwa um den Zollbetrag sinken, und die betroffene Industrie würde in eine Krise geraten, eine Krise, die sich mit größter Wahrscheinlichkeit auch

auf die übrigen Produktionszweige fortpflanzen würde, ungeachtet der Tatsache, daß diese durch die Verbilligung der nun nicht mehr zollgeschützten Produkte auch gewisse Vorteile haben. Diese Vorteile werden weit überkompensiert durch den starken Produktionsausfall und die Arbeitseinschränkung der von der Krise zuerst betroffenen Industrien. Selbstverständlich wird kein Land eine derart törichte und im schlimmsten Sinne doktrinaire Politik verfolgen. *Praktisch kommt nur ein allmählicher Übergang vom Protektionismus zum Freihandel in Frage.* Um aber ein Urteil darüber zu gewinnen, wonach denn das Tempo einer etwaigen Umstellung vom Protektionismus auf den Freihandel reguliert werden müßte, erscheint es angebracht, sich zu vergegenwärtigen, welche Veränderungen statisch gesehen — also unter Vernachlässigung des dynamischen Prozesses der Umstellung — Platz greifen würden, wenn mit einem Schläge die Zölle beseitigt würden.

In denjenigen Industrien, für die Zollschutz bisher wirksam war, werden die Zahl der Unternehmungen und der Umfang der Produktion u. U. erheblich eingeschränkt werden. Es werden nur noch die bestrentierenden Unternehmen, die vorher eine Differentialrente genossen, unter dem vollen Druck der internationalen Konkurrenz arbeiten können. Die Preise dieser Produkte werden herabgesetzt. Es werden aber auch die Preise anderer Produkte, insbesondere solche, die jetzt mehr exportiert werden, gesenkt werden. Da die Aufhebung der Zölle und die dadurch begünstigte größere Einfuhr zu einer Erhöhung der Ausfuhr zwingt, ein Zwang, der sich durch den Mechanismus des Goldabflusses und des dadurch bewirkten Deflationsdrucks geltend macht, wird das Preisniveau in dem Land, das seine Zölle radikal beseitigt, stärker gesenkt werden, als es der Senkung der bisher zollgeschützten Produkte auf den ausländischen Konkurrenzpreis entspräche. Das bedeutet aber, daß die Löhne in diesem Lande nominell allgemein eine Senkung erfahren müßten. Der Druck zur Lohnsenkung würde zunächst durch die Entlassung der Arbeiter in den stillgelegten Betrieben ausgelöst werden. Aber auch nach Wiedereingliederung der Arbeiter in den Produktionsprozeß wären die Löhne nominell wahrscheinlich niedriger als vorher, die Real-löhne freilich höher, wie die Produktion im ganzen nach der Umstellung höher sein wird als zuvor; denn diese Umstellung hat ja keinen anderen Sinn als den, daß sich das Land auf die relativ ergiebigeren Produktionszweige mehr spezialisiert hat oder — und dies ist das praktisch entscheidende Moment — daß unter dem Druck der internationalen Konkurrenz in der nun nicht mehr geschützten Industrie technisch und organisatorisch rationalisiert wird. Das alte Sprichwort, daß Not erfinderisch macht, hat sich in der wirtschaftlichen Entwicklung immer wieder erstaunlich bewährt.

Auf den ersten Blick könnte es scheinen, als ob sich die Stellung des zum Freihandel übergehenden Landes im internationalen Austauschverkehr wesentlich verschlechtern müßte, denn seine wirksame

Nachfrage nach ausländischen Produkten erhöht sich stark, und das Angebot an Exportware muß sich entsprechend erhöhen. Das bedeutet nichts anderes, als daß das Ausland sowohl als Lieferant wie als Kunde Vorteile genießt. Denn in dieser internationalen Absatzlage müssen offenbar die Preise der von Deutschland international nachgefragten Produkte eine steigende Tendenz aufweisen, die von ihm angebotenen Produkte eine sinkende. Diese Feststellung ist für den Zeitpunkt des Übergangs im großen und ganzen richtig. Sie besagt aber nichts für den Zustand des wiederhergestellten Gleichgewichts im internationalen Austausch. Denn dieser Gleichgewichtszustand ist eben dadurch gekennzeichnet, daß sowohl das zum Freihandel übergegangene Land als auch die mit ihm im Austausch stehenden Länder gewonnen haben. Der Austausch von Produkten zwischen den Ländern ist erhöht, und das bedeutet nichts anderes, als daß die internationale Arbeitsteilung und Spezialisierung fortgeschritten ist, wobei für jedes Land gilt, daß es sich zu dieser Spezialisierung und zu dem Austausch nur in dem Maße und in der Art versteht, wie es rentiert. Jedes Land produziert die Waren, bei deren Produktion es den höchsten Ertrag hat. Es wird für den Export arbeiten, wenn dadurch mehr Erlöst wird als bei der unmittelbaren Herstellung für den eigenen Bedarf.

Das Tempo, in dem ein Land vernünftigerweise zum Freihandel übergeht, muß so bemessen sein, daß die vom Zollabbau betroffene Industrie noch die Möglichkeit der Anpassung durch verstärkte Leistung hat und daß es nicht zu größerer Arbeitslosigkeit kommt. Eine gewisse Arbeitslosigkeit wird unvermeidlich sein. Man wird sie aber, wenn man die Zölle ganz allmählich abbaut und dabei auf die Konjunktur Rücksicht nimmt, in sehr bescheidenen Grenzen halten können. Man kann dadurch erreichen, daß die Senkung des Preisniveaus keine Senkung der Nominal-löhne erforderlich macht, die ja praktisch außerordentlichen Schwierigkeiten begegnet, sondern daß der Ausgleich etwa dadurch erfolgt, daß die normale Aufwärtsbewegung der Löhne eine Zeitlang unterbleibt oder verlangsamt wird. Dies bedeutet kein Opfer für die Arbeiterschaft, weil der Reallohn infolge der allgemeinen Preissenkung steigen wird, auch wenn die Löhne nominal konstant bleiben.

Das Interesse eines Landes an freiem Handel ist um so größer, je dringender auf Grund seiner natürlichen Bedingungen (Rohstoffversorgung) sein Einfuhrbedarf ist. Deutschlands Lage ist hiernach eindeutig bestimmt: Um seine Produktion auch nur in dem bereits erreichten Umfang aufrechtzuerhalten, muß es Rohstoffe und Nahrungsmittel zu einem Betrage einführen, der einem Drittel des Nettowerts seiner industriellen Produktion gleichkommt. Seine Lage aber wird weiter dadurch gekennzeichnet, daß es mit der Zeit jährlich für mehr als 3 Milliarden RM mehr ausführen muß, als es einführt, um die Reparations- und Zinszahlungen zu decken. Das hat zur Folge, daß seine ganze Wirtschaft in hervorragendem Maße exportorientiert ist; es muß deshalb eine Han-

delspolitik betreiben, die Deutschlands Stellung im internationalen Handel möglichst stark macht. Stark wird seine Stellung nicht durch fruchtlose Versuche der Abriegelung, sondern nur durch entschlossene Eingliederung in die Weltwirtschaft. Freihandel heißt für Deutschland: niedrige Inlandspreise, und das bedeutet: Deutschland ist ein Land, in dem die Welt Fertigwaren billig und gut einkaufen und nur wenig absetzen kann. Von diesem unmittelbaren materiellen Interesse abgesehen, hat es aber die weitere politische Chance, daß sein Beispiel richtungsbestimmend für die Handelspolitik der übrigen Welt werden kann.

Wir sind damit am Ziel angelangt, denn unsere Aufgabe beschränkte sich darauf, die ratio einer Freihandelspolitik lediglich auf Grund der Bewegungsgesetze darzustellen, die den internationalen Handel und die wirtschaftliche Entwicklung der an ihm beteiligten Länder bestimmen, wobei vorausgesetzt war, daß das Ziel der Zollpolitik ausschließlich wirtschaftlich wäre, d. h. daß sie abgestellt sein sollte auf die Erzielung des höchsten volkswirtschaftlichen Ertrags. Selbstverständlich kann auch eine Zollpolitik anders als wirtschaftlich orientiert sein, sie kann rein *militärische oder politische Ziele* haben. Es muß nur in diesen Fällen jedem klar sein, daß man die Politik dann nicht unter dem — im übrigen als widersinnig nachgewiesenen — Schlagwort „Schutz der nationalen Arbeit“ treiben, und daß eine solche Politik nur unter dauernden wirtschaftlichen Opfern durchgeführt werden kann.

Weiter verfiht man Zolltarife mit einem rein handelspolitischen Argument, indem man behauptet, daß sie als *Druckmittel für Handelsvertragsverhandlungen* unentbehrlich seien. Wir begnügen uns gegenüber diesem Argument damit, ein Zitat aus der berühmten Denkschrift *Alfred Marshalls* über die zollpolitische Regelung des Außenhandels zu bringen:

„Besonders scheint es mir Englands Interessen entgegenzulaufen, Einfuhrzölle zu erheben, um damit seinen Diplomaten bei Konferenzen über fremde Zolltarife ein Handelsobjekt in die Hand zu geben. Das englische Geschäft würde durch den Gedanken an die Wahrscheinlichkeit eines solchen Zolles beeinträchtigt, durch die tatsächliche Auferlegung desselben behindert, und dann wieder durch die Wahrscheinlichkeit seiner Aufhebung beunruhigt und durch seine tatsächliche Aufhebung nochmals gestört werden. Hierdurch würde der Geschäftsgang in jeder Weise leiden, und gewisse Klassen von Geschäftsleuten würden veranlaßt werden, einen Einfluß auf die Regierung auszuüben, wie das in anderen Ländern geschehen ist. Schutzzölle sind leicht eingeführt und schwer wieder abgeschafft, und das in Vorschlag gebrachte Projekt würde eine Anzahl von Schutzzöllen im Gefolge haben, die auf keinerlei wissenschaftlichem System aufgebaut wären und weder dem moralischen noch dem materiellen Wohlergehen des Landes förderlich sein würden.“

Die praktische Erfahrung bestätigt Marshalls Urteil. Sie zeigt, daß Kampfzölle oft zu Dauerzöllen werden, daß überall die Devise *à corsaire corsaire et demi* befolgt wird, und daß das böse Beispiel in der Zollpolitik eine unheimliche Ansteckungskraft hat. Aber es besteht auch die begründete Aussicht, daß, wenn sich ein großes Land wirklich zur Umkehr entschließt, es mit dem guten Beispiel Epoche machen kann.

Schlechte Konjunktur für Statistik

Von Prof. Georg Bernhard

In den letzten Wochen ist die Zweckmäßigkeit der Personalunion in der Leitung des Statistischen Reichsamts und des Instituts für Konjunkturforschung mehrfach bezweifelt worden. Es ist aber nicht zu verkennen, daß die notwendige enge Zusammenarbeit dieser beiden wichtigen statistischen Institute durch die Identität der Leiter stark gefördert wird. Die organisatorischen Änderungen, die heute erforderlich sind, erstrecken sich vielmehr auf andere Gebiete: auf die Ausschaltung des Interessenten-Einflusses beim Konjunkturinstitut und auf eine sinnvollere Durchführung der Sparmaßnahmen. In dieser Hinsicht liegen bedeutsame Aufgaben für die Kommission vor, die kürzlich von der Reichsregierung zur Rationalisierung der statistischen Arbeiten eingesetzt wurde.

Teils hinter den Kulissen in den Wandelgängen des Parlaments und den Kreisen wirtschaftlicher Verbände, teils in öffentlichen Zeitungspolemiken wird gegenwärtig ein Streit ausgetragen, in dessen Mittelpunkt das Institut für Konjunkturforschung steht. Die Probleme, um die es sich dreht, sind wichtig. Es handelt sich im Grunde um die Vereinheitlichung der gesamten deutschen Statistik und um ihre Ausnutzung für die öffentliche Urteilsbildung. Man könnte sich denken, daß diese Fragen in ruhiger und sachlicher Weise diskutiert würden, und man könnte sogar — selbst unter Zugrundelegung der deutschen Verhältnisse — an die Ausschaltung der Parteileidenenschaft glauben. Denn für jede Tatsachenerkenntnis ist eine parteifreie Statistik Voraussetzung. Anderer-

seits brauchen die Parteien nicht einmal zu fürchten, daß eine vollkommen einwandfreie Statistik nicht noch genug Meinungsverschiedenheiten übrig läßt, um einer ganzen Reihe von Parteien abweichende Anschauungen zu ermöglichen. Aber es ist in Deutschland außerordentlich schwierig, die sachlichen Vorbedingungen für die Lösung selbst der einfachsten wirtschaftstechnischen Probleme zu schaffen. Wo irgendeine Institution einen (vielleicht berechtigten) Anlaß zu Beanstandungen bietet, pflegt die Kritik an Vorgänge anzuknüpfen, die in Wirklichkeit gar nicht zu kritisieren sind.

Im September hatte sich das Institut für Konjunkturforschung in einem seiner Wochenberichte pessimistisch über die künftige Entwicklung des Arbeits-

markts und kritisch warnend über die Inanspruchnahme des Geldmarkts durch die öffentliche Hand geäußert. Die „Kölnische Zeitung“ nahm dies zum Anlaß, heftige Angriffe gegen das Institut zu richten — aber nicht etwa, indem sie nachwies, daß diese Stellungnahme sachlich falsch sei, sondern indem sie dem Institut zum Vorwurf machte, seine Ausführungen ständen im Gegensatz zu der mehrfach rednerisch zum Ausdruck gebrachten Auffassung des Reichswirtschaftsministers und zu den Arbeitsbeschaffungsabsichten der Reichsregierung. Die Reichsregierung (so heißt es sinngemäß in den Darlegungen der „Kölnischen Zeitung“) versuche, durch Beruhigung der öffentlichen Meinung die Vertrauenskrise abzuschwächen; das Konjunkturinstitut aber führe der Regierung in die Parade. Die bisher bestehende Personalunion zwischen dem Statistischen Reichsamte und dem Institut für Konjunkturforschung müsse deshalb aufgehoben werden. Denn durch diese Personalunion gelten alle Äußerungen des Konjunkturinstituts als offiziös, und die öffentliche Meinung werde durch Widersprüche zwischen den Regierungskundgebungen und den Veröffentlichungen des Konjunkturinstituts völlig verwirrt.

Es ist möglich, daß durch die Widersprüche zwischen Ministerreden und den Veröffentlichungen wissenschaftlicher Institute, die vom Staat unterstützt werden empfangen, Unsicherheit und Verwirrung angestiftet wird. Aber soll das in Zukunft wirklich vermieden werden, daß man wissenschaftliche Veröffentlichungen unterläßt, weil dadurch Regierungsaktionen in einem zweifelhaften Licht erscheinen könnten? Soll sich die Wissenschaft, die vom Staat subventioniert oder von staatlich angestellten Personen vertreten wird, in Zukunft ihre Weisungen von den Ministern holen? Soll sie je nach der Parteigesinnung der Minister ihre Ergebnisse einrichten? Es ist kennzeichnend für die gegenwärtige Lage, daß selbst ein Blatt, das auf so hoher Stufe steht und so sorgfältig redigiert wird wie die „Kölnische Zeitung“, derartige Forderungen erhebt, deren Konsequenzen geradezu verheerend wären. Letzten Endes würden wir mit ihrer Erfüllung zu jener Handhabung der Statistik zurückkommen, die früher zu Bismarcks Zeiten in Preußen zuweilen geübt wurde. Damals mußte der Direktor des Königlich Statistischen Büros, weil Bismarck es wünschte, den Anteil der landwirtschaftlich Tätigen an der Bevölkerung möglichst hoch darstellen, „Landwirte züchten“. Man sagte damals, der alte Engel habe jeden Großstädter, der einen Blumentopf auf seinem Balkon stehen hatte, zu den Landwirten gezählt. Die Kölnische Zeitung wird sicher die letzte sein, die solche Zustände wieder heraufbeschwören möchte. Sie darf sich aber, nachdem sie den Angriff eröffnet hat, nicht wundern, daß während der letzten Tage die „Berliner Börsen-Zeitung“ eine spaltenlange Polemik brachte, die unter dem Schein, sich gegen die Politisierung der Statistik und der Konjunkturforschung zu wenden, die Ergebnisse des Instituts für Konjunkturforschung weidlich für ihre eigenen politischen Zwecke ausnutzt.

Die einzige wirklich ernste Frage kann nur die sein, ob die Konjunkturforschung bereits so *fundiert* ist, daß man sie mit irgendwelchen Ämtern verknüpfen kann. Denn man gibt damit Meinungsäußerungen — und um Meinungsäußerungen handelt es sich schließlich sogar bei der Ausdeutung einer Statistik, geschweige denn bei der Voraussage für die Wellenbewegung der Konjunktur — einen offiziellen Charakter, den sie nicht verdienen. Nun kann man heutzutage nicht einmal sagen, daß den Dingen einen offiziellen Charakter zu verleihen gleichbedeutend damit ist, ihnen eine höhere Autorität zu geben. Im Gegenteil, viele Menschen sind merkwürdig mißtrauisch gegen alles geworden, was der Staat sagt, nehmen aber Äußerungen irgendwelcher Wirtschaftskörper unbesehen als höchst autoritäre Manifestationen hin.

Wenn vielleicht die sachliche Prüfung der konjunkturstatistischen Methoden zu dem Ergebnis führt, es wäre besser, der Leiter des Statistischen Reichsamts wäre nicht gleichzeitig das Oberhaupt des Instituts für Konjunkturforschung, so spricht andererseits vieles *für* die Personalunion. So sehr auch Empfindung, Voraussicht, Urteilskraft und manche anderen Eigenschaften notwendig sind, um Konjunkturdiagnosen zu stellen oder um selbst nur den jeweiligen Stand der Konjunkturkurve richtig zu beurteilen, so wenig können Diagnose oder Prognose des Wirtschaftsverlaufs ohne umfangreiche statistische Grundlagen gestellt werden. Daß das Material bereitwillig und schnell zur Verfügung gestellt wird, ist eine wichtige Vorbedingung für die schnelle Arbeit jedes Konjunkturinstituts. Eine gewisse Schwierigkeit besteht stets, wenn verschiedene Instanzen zusammenarbeiten. Man darf außerdem wohl mit Recht vermuten, daß in Deutschland diese Schwierigkeiten noch größer sind als anderswo, und man könnte sich vorstellen, daß ein vollkommen privates Institut für Konjunkturforschung oder selbst eine amtliche Stelle ohne Personalverbindung mit dem Statistischen Reichsamte Reibungen zu überwinden hätte, die seiner Arbeit starken Abbruch tun würden.

Diese und viele andere Argumente müssen geprüft werden, wenn über die Zweckmäßigkeit der gegenwärtigen Personalunion geurteilt werden soll. Nach meiner Meinung ist die Vereinigung sehr praktisch. Im Grunde genommen sind ja auch die wissenschaftlichen und moralischen Voraussetzungen für den Leiter beider Anstalten vollkommen dieselben, und man muß deshalb den Mut haben, sich darüber zu erklären, ob man dem gegenwärtigen Leiter des Statistischen Reichsamts, Professor Wagemann, diese Qualifikationen zuerkennen will oder nicht. Tut man es nicht, so ist er ohne weiteres für die Leitung des Statistischen Reichsamts ebenso ungeeignet wie für die Leitung des Konjunkturinstituts. Glaubt man aber, ihm die nötige Eignung zusprechen zu müssen, so sollte man nur froh sein, an der Spitze des Statistischen Amtes einen Mann zu haben, der gleichzeitig die Fähigkeit besitzt, das Konjunkturinstitut zu leiten. Dabei will ich mich in diesem Augenblick gar nicht dazu äußern, ob die von der „Köl-

nischen Zeitung“ hervorgehobenen Stellen oder die von der „Börsen-Zeitung“ herangezogenen Ausführungen der Berichte des Konjunkturinstituts wissenschaftlich fundiert und sachlich gerechtfertigt sind. Sollte die wissenschaftliche Nachprüfung in diesen Punkten negativ ausfallen, so ist zu fürchten, daß der Verfasser des Berichts dem Einfluß gewisser politischer Zeitströmungen unterlegen ist, was ebenso gut bei einem beamteten wie bei einem nichtbeamteten Direktor möglich wäre.

Ich bin also unbedingt für die Personalunion zwischen Statistischem Reichsamt und dem Institut für Konjunkturforschung. Aber die Frage ist, ob bei einer solchen Personalunion nicht Sicherungen von stärkerer Kraft gegenüber den Privatinteressen eingeschaltet werden müssen, als es bisher der Fall war. Es besteht gegenwärtig Personalunion in des Wortes engster Bedeutung: Die Verantwortung liegt in beiden Fällen bei dem Präsidenten des Statistischen Reichsamts. Aber dieser trägt nicht in beiden Fällen die Verantwortung gegenüber denselben Instanzen. Als Präsident des Statistischen Reichsamts ist er dem Reichswirtschaftsminister und indirekt dem Reichstag verantwortlich. Aber wem gegenüber ist er als Leiter des Instituts für Konjunkturforschung zur Rechenschaft verpflichtet? Die Verfassung des Instituts ist reichlich unklar. Seine finanziellen Grundlagen bestehen darin, daß 100 000 RM vom Reich und weitere 300 000 RM von Beiträgen wirtschaftlicher Organisationen beschafft werden. In einem „Kuratorium“, der obersten Stelle des Konjunkturinstituts, sind neben dem Reich, der Reichsbahn und der Reichsbank auch die wirtschaftlichen Spitzenorganisationen vertreten. Dieses Kuratorium ist so gemischt zusammengesetzt, daß der Leiter bei geschickter Taktik in der Regel einen gegen den anderen ausspielen kann und schließlich niemandem verantwortlich bleibt. Wenn der Leiter auf diese Weise seine Freiheit behält, so würde ich nichts dagegen haben. Denn dann würde er eine Doppelstellung einnehmen, wie sie ähnlich bei Ministerialdirektoren vorhanden ist, die gleichzeitig Professoren an Hochschulen sind. Auf der einen Seite sind sie Beamte, die für ihre Amtshandlungen verantwortlich sind, auf der anderen Seite sind sie freie Lehrer und Forscher. Ich fürchte nur, daß diese Freiheit in der Praxis nicht immer rein vorhanden ist; denn für den Leiter des Konjunkturinstituts handelt es sich auch darum, die privaten Mittel seinem Institut zu erhalten oder sie sogar zu vermehren. Ich will gewiß die objektive Unabhängigkeit des gegenwärtigen Leiters des Instituts nicht bezweifeln. Aber die Art, wie die Mittel erhoben werden, gefällt mir nicht, zumal gerade durch die Spitzenverbände die volle Ausbalancierung der verschiedenartigen Interessen nicht möglich ist. Mir scheint deshalb eine Änderung der bestehenden Verhältnisse notwendig zu sein — nicht aber durch *Aufhebung* der bestehenden Personalunion, sondern im Gegenteil durch eine viel *festere Untermauerung* des Zusammenhangs zwischen dem Institut für Konjunkturforschung und dem Statistischen Reichsamt.

Ein Institut zur Beobachtung der Konjunkturlage ist heute für die private Geschäftstätigkeit ebenso notwendig wie für die allgemeine Staatsverwaltung, besonders für die Wirtschafts- und Finanzpolitik. Der Gedanke, die Wirtschaft für dieses Institut mitbezahlen zu lassen, ist deshalb ganz richtig. Aber es wäre falsch, eine Art freiwilliger Zahlung durch die Spitzenverbände einzuführen und diesen dadurch einen gewissen Einfluß einzuräumen. Mir schiene es viel richtiger, alle wirtschaftlichen Organisationen in Deutschland — entweder durch freiwillige Vereinbarung unter Vermittlung der Reichsregierung oder durch Gesetz — sowohl zu Beiträgen wie auch zu Arbeitshilfsleistungen heranzuziehen. An die Stelle des Interessenten-Kuratoriums müßte ein Gremium gesetzt werden, das allein von der Regierung und lediglich nach dem Maßstab der Sachverständigkeit bestellt wird. Wenn man dieses Gremium auf etwa 25 Mitglieder beschränkt, so könnte man aus dem Gebiet der Theorie und der Praxis ausgezeichnete Sachkenner zusammenberufen, die aus ihrem Plenum gutfunktionierende, ganz kleine Ausschüsse für die einzelnen zu bearbeitenden Zweige bilden könnten. Dann würde auch eine Sicherung gegenüber allzu temperamentvollen, vom Augenblick eingegebenen Äußerungen geschaffen sein.

Die zwangsweise sachliche Hilfsleistung aller wirtschaftlichen Organisationen, ja womöglich aller Personenkreise, die für die Beschaffung von Statistiken überhaupt bedeutsam sind, scheint mir notwendig, weil durch sie die Lösung eines anderen und sehr viel wichtigeren Problems ermöglicht wird. Dieses Problem ist der *Umbau des Statistischen Reichsamts* selbst. Die Reichsregierung hat eine *Kommission* eingesetzt (über deren Zusammensetzung bisher fast gar nichts bekannt ist), die unter der sicher ausgezeichneten Führung des ehemaligen Reichsministers Dr. Dernburg Untersuchungen anstellen soll, „wie die deutsche Statistik organisatorisch und systematisch aufzubauen ist, um mit dem größten Nutzen für die Erkenntnis der wirtschaftlichen Zustände Verwendung finden zu können, bis zu welchem Grade eine Vereinfachung oder rationellere Gestaltung sich empfiehlt, bis zu welchem Grade endlich eine Verfeinerung notwendig ist“. Der Einsetzung dieser Kommission liegt ein sehr vernünftiger Gedanke zugrunde. Nachdem man in Deutschland jahrzehntelang die Statistik vernachlässigt hat, war die statistische Konjunkturkurve stark gestiegen. An allen Orten wird heute Statistik getrieben: Im Reich, in den Ländern, in den Städten, in den öffentlichen und privaten Korporationen, in jedem einzelnen Unternehmen, und zum Teil geht es an vielen Stellen um dieselbe Materie. Das ist ein unrationelles Durcheinander. Zweifellos könnte in dieser Hinsicht eine Vereinfachung und damit eine Verbilligung eintreten — nicht nur zugunsten der Steuerzahler, sondern auch zugunsten der Beitragzahler der Organisationen. Vor allem aber wäre hier auch durch eine einfachere Organisation eine *Vereinheitlichung der Methoden* und damit auch der *Ergebnisse* zu erzielen. Dank der verschiedenen Methoden, die von den einzelnen stati-

stischen Stellen angewandt werden, können heute zuweilen ganz entgegengesetzte Meinungen durch das angeblich unverrückbare Schwergewicht statistischer Erhebung belegt werden. Auf der anderen Seite sind wichtige Gebiete — wie z. B. die Produktionsstatistik — noch sehr schwach ausgebaut, und gegen ihren Ausbau sträuben sich oft die wirtschaftlichen Interessentenkreise. An den Ausgaben für das Statistische Reichsamt kann man am besten sparen, wenn man eine enge statistische Gemeinschaft zwischen denjenigen Privatstellen schafft, die schon Privatstatistik treiben oder die zum allgemeinen Besten — vielleicht sogar zu ihrem eigenen Besten, was sie heute noch nicht einsehen — angehalten werden müßten, statistische Erhebungen zu veranstalten.

So dankenswert die Einsetzung dieser Kommission ist, so wenig erfreulich ist eine andere Maßnahme der Regierung. Sie hat, um die Ausgabenseite des Budgets herabzudrücken, auch beim Statistischen Reichsamt Personalstreichungen vorgenommen. Aber die Zahl der Streichungen scheint an dieser Stelle weit größer zu sein als bei anderen. Das ist zunächst begreiflich; denn unter den Personalstreichungen der Reichsregierung leiden natürlich die Angestellten viel mehr als die Beamten, und beim Statistischen Reichsamt steht wohl einer relativ kleinen Beamtenzahl eine unverhältnismäßig große Angestelltenzahl gegenüber: Man hat hier also mehr kündbares Personal gefunden. Über die sachlichen Folgen dieser Maßnahme scheint man sich dabei nicht sehr den Kopf zerbrochen zu haben. Auch heute sieht noch manche verantwortliche Stelle die Statistik als eine Modeangelegenheit oder eine überflüssige Spielerei an, welche die freie Beweiswürdigung der Tatsachen

im politischen Kampf erschwert. Diese Auffassung scheint Orgien gefeiert zu haben: Wichtige Zweige der Finanzstatistik und sogar die gesamte Einkommensteuerstatistik sollen in Zukunft fortfallen! Dieser Weg für die Einsparungen scheint mir vollkommen sinnlos zu sein. Man hat, weil man weniger Leute bezahlen will, einfach verfügt, daß gewisse Statistiken nicht mehr gemacht werden sollen. Man hat also den Kreis der für notwendig gehaltenen Statistiken eingeschränkt und damit den Entscheidungen der Kommission vorgegriffen. Man hat zugleich auch die Kontinuität, selbst wenn man sie später wieder aufnehmen sollte, gestört. Der richtige Weg wäre, nachdem man sorgfältig erwogen hat, welche Statistiken notwendig sind, und zwar sowohl für das Statistische Reichsamt wie für das Institut für Konjunkturforschung, zu prüfen, in welcher Weise die Arbeitsleistung für diese Statistiken und damit ihre Kosten für das Statistische Amt und für das Konjunkturinstitut vermindert werden könnten. Es ist unnötig, daß das Statistische Amt für eine große Reihe von Statistiken das Urmaterial selbst herbeschafft. Es könnte sicherlich in vielen Fällen die Beschaffung und teilweise auch die Aufbereitung anderen Organisationen überlassen. Dann würde sich zeigen, daß man, um Kosten für das Reichsamt zu sparen, die Zahl der Statistiken nicht zu verringern braucht, sondern sie sogar noch vermehren könnte. Es muß eben versucht werden, auf gesetzlichem Wege alle privaten Statistiken — teilweise unter amtlicher Festlegung der Methoden — in den Dienst des Reichsamts und damit der besseren öffentlichen Erkenntnis der wirtschaftlichen Zustände Deutschlands zu stellen.

Einheitssteuer in der Landwirtschaft

Das Verhältnis der Erhebungskosten zum Ertrag pflegt bei der Besteuerung der Landwirtschaft recht ungünstig zu sein. Die Reichsregierung hat deshalb in ihrem Reformprogramm eine wesentliche Vereinfachung der landwirtschaftlichen Besteuerung vorgesehen: Alle Steuern, mit Ausnahme der Umsatzsteuer, werden in einer Einheitssteuer zusammengefaßt. Die Erträge dieser Einheitssteuer sollen zur Erleichterung des Finanzausgleichs künftig den Gemeinden überwiesen werden.

Obwohl die Besteuerung der Landwirtschaft im Rahmen des deutschen Steuersystems eine geringe Rolle spielt, dient ein großer Teil der Reichsfinanzverwaltung der Aufgabe, die relativ geringen Beträge an Umsatz-, Einkommen- und Vermögenssteuer bei der Landwirtschaft zu veranlagen und einzuziehen. Daß dieser Zustand unerwünscht ist, darüber sind sich die Sachverständigen der Finanzverwaltung seit Jahren klar. Das Reformprogramm der Regierung schlägt deshalb vor, in Zukunft die Landwirtschaft nur noch der Umsatzsteuer und einer Einheitssteuer zu unterwerfen. Die Einheitssteuer soll die Reichsvermögenssteuer, die Grundvermögenssteuer und die Reichseinkommensteuer umfassen, soweit das Einkommen des Landwirts 8000 RM jährlich nicht übersteigt. Eine Einkommensteuer-

Veranlagung würde sich danach wohl für alle Landwirte, die weniger als 50 ha bewirtschaften, erübrigen. Um der Tatsache Rechnung zu tragen, daß in Zukunft die Vermögensteuer für Vermögen unter 20 000 RM fortfallen soll, und daß ein großer Teil der bäuerlichen Familienbetriebe einkommensteuerfrei ist, soll die neue Einheitssteuer je 1000 RM Einheitswert bei den kleineren Betriebsgrößen niedriger sein als bei größeren Betrieben. Außerdem kann bei der Veranlagung der Einheitssteuer ein Teilbetrag der Schulden des Betriebs abgezogen werden, da bei der Reichsvermögenssteuer (nicht aber bei der Grundvermögenssteuer) die Schulden abzugsfähig sind. Das Reich selbst will in Zukunft nur die landwirtschaftliche Umsatzsteuer in Anspruch nehmen. Der Ertrag der Einheitssteuer soll Ländern und Gemeinden zu-

fließen, die auf der Grundlage der reichsgesetzlichen Bestimmungen die Steuerhöhe festlegen sollen. Eine Erhöhung der gesamten Steuerlast der Landwirtschaft soll mit dieser Reform nicht verbunden sein.

Die Stellungnahme zu diesen Vorschlägen hat eine Kenntnis der bisherigen Besteuerung der Landwirtschaft zur Voraussetzung. Über diese hat das Statistische Reichsamts soeben ausführliche und gründliche Untersuchungen veröffentlicht¹⁾. Das Steueraufkommen betrug:

(Mill. RM)	Vermögenssteuer	Einkommensteuer	Umsatzsteuer
1924	148,6	?	170,6
1925	73,0	100,12	97,9
1926	?	65,72	48,0
1927	65,0	etwa 70,0	48,0
1928	?	?	54,0

Im Jahre 1929 dürfte der Vermögenssteuerertrag noch weiter gesunken sein, während das Einkommensteuer-Aufkommen vermutlich unverändert geblieben ist; denn man kann wohl annehmen, daß die ertragmindernde Wirkung der Steuergesetzgebung durch eine Steigerung der landwirtschaftlichen Einkünfte ausgeglichen wurde. Aus demselben Grunde dürfte auch das Umsatzsteueraufkommen eher eine Erhöhung erfahren haben.

Zu diesen Reichssteuern, deren Jahresertrag in den letzten Jahren wohl weniger als 200 Mill. RM betragen hat, kam in den früheren Jahren ein Betrag an *Rentenbankzinsen* hinzu, der langsam von 98,2 Mill. RM im Jahre 1925 auf etwa 81,1 Millionen im Jahre 1928 sank. Diese Abgabe, die etwa ein Drittel der insgesamt durch Reichsgesetz bestimmten Steuerleistung der Landwirtschaft ausmachte, wird seit einem halben Jahr nicht mehr erhoben.

Über die Höhe des Aufkommens der staatlichen *Grundvermögenssteuer* liegen ähnlich genaue Zahlen nicht vor. Um sie einigermaßen zu erfassen, hat das Statistische Reichsamts zusammen mit der Reichsfinanzverwaltung die gesamte Steuerbelastung von 859 landwirtschaftlichen Betrieben aller Größenklassen in einer besonderen Erhebung festgestellt. Diese Untersuchung ergab einschließlich der Rentenbankbelastung eine durchschnittliche Jahressteuerleistung von rund 25,50 RM je 1000 RM Einheitswert.

Um diesen Betrag gruppieren sich die Steuerleistungen in den verschiedenen Betriebsgrößenklassen. Sie betragen je 1000 RM Einheitswert bei Betrieben von

5 ha	22,0 RM	50 ha	26,4 RM
10 ha	23,8 „	100 ha	26,7 „
25 ha	25,4 „	500 ha	25,4 „

Bei wachsender Betriebsgröße steigt also die Steuerleistung langsam an. Nur die größten Betriebe zeigen eine geringere Besteuerung als die großbäuerlichen, kleinen und mittleren Großbetriebe.

Die verschiedenen Steuerarten treffen die einzelnen Betriebsgrößenklassen stark unterschiedlich. Die Belastung mit *Landes- und Gemeindesteuern* betrug je 1000 RM Einheitswert in den Betriebsgrößenklassen

5 ha	14,52 RM	50 ha	12,36 RM
10 ha	15,34 „	100 ha	12,98 „
25 ha	12,72 „	500 ha	11,65 „

¹⁾ Die Besteuerung der Landwirtschaft. Einzelschriften zur Statistik des Deutschen Reichs, Nr. 12. Berlin 1930, Verlag Reimar Hobbing.

Sie zeigt also mit steigender Betriebsgröße sinkende Tendenz. Dem steht bei den Reichssteuern eine umgekehrte Bewegung gegenüber, so daß sich insgesamt die sanfte Progression der Gesamtbesteuerung je 1000 RM Einheitswert ergibt, die wir oben darstellten.

Von der Steuerbelastung entfielen durchschnittlich auf

Einkommensteuer	12,9 %
Umsatzsteuer	8,0 %
Vermögenssteuer	14,4 %
Rentenbankzinsen	12,8 %
Landes- und Gemeindeabgaben	46,6 %
Kirchensteuer	2,7 %
Landwirtschaftskammerbeiträge	2,6 %
	100,0 %

Aus diesen Zahlen läßt sich die mutmaßliche Steuerleistung der ganzen Landwirtschaft nach dem Stand der Steuergesetzgebung im Jahre 1928 — ohne Rentenbankzinsen — errechnen: Das Aufkommen an Rentenbankzinsen betrug 1928 81,1 Mill. RM, die Gesamtbelastung der Landwirtschaft bei Verallgemeinerung der Erhebungsergebnisse rund 550 Mill. RM ohne Rentenbankzinsen, unter Ausschluß von Kirchensteuern und Landwirtschaftskammerbeiträgen sogar nur rund 520 Mill. RM. Danach bliebe sie sogar noch hinter der kürzlich von Staatssekretär Popitz genannten Zahl von 600 Mill. RM weit zurück. Eine von anderer Seite aufgemachte Schätzung der landwirtschaftlichen Steuerleistung, die rund eine Milliarde ergibt, erweist sich also als viel zu hoch gegriffen²⁾.

Versucht man an Hand dieser Zahlen die Reformvorschläge der Regierung zu würdigen, so ergibt sich, daß sie, ohne irgendeinem Doktrinarismus agrarischer Steuerpolitik Rechnung zu tragen, einfach versuchen, den bisherigen Zustand der landwirtschaftlichen Besteuerung aufrechtzuerhalten und nur die Erhebungsmethode zu vereinfachen. Freilich wird die neue Einheitssteuer je 1000 RM Einheitswert mit sinkender Betriebsgröße etwas stärker degressiv ausfallen müssen als nach den Erhebungsergebnissen des Statistischen Reichsamts; denn die Freistellung der Vermögen unter 20 000 RM, welche die Steuerlast der Betriebe bis zu 25 ha bei Beibehaltung des heutigen Steuersystems senken würde, muß berücksichtigt werden.

Für die Abzugsfähigkeit der *Schulden* bei der Veranlagung der Einheitssteuer ergibt die Erhebung des Statistischen Reichsamts einen einfachen Schlüssel. An der Gesamtbelastung ohne Rentenbankzinsen, Umsatzsteuer, Kirchensteuer und Landwirtschaftskammerbeiträge ist die Vermögenssteuer mit einem knappen Fünftel beteiligt. Demnach wäre also auch bei der Einheitssteuer ein Fünftel der Schulden als abzugsfähig anzusehen. Da die Betriebe im allgemeinen mit steigender Betriebsgröße eine höhere Verschuldung aufweisen, würde eine Erhöhung des abzugsfähigen Schuldenteils über ein Fünftel der Schulden eine Verschiebung der Steuerlast von den größeren auf die kleineren Betriebe bewirken, wenn das Gesamtaufkommen nicht verringert wird.

²⁾ Vgl. „Deutsche Allgemeine Zeitung“ Nr. 442.

Unverständlich ist es, warum nicht auch die *Umsatzsteuer* in die Einheitssteuer einbezogen werden soll. Die Reichsregierung hat die dagegen sprechenden Bedenken bisher nicht mitgeteilt. Wir möchten annehmen, daß es sich hierbei nur um eine unvollständige Formulierung des Regierungsprogramms handelt. Denn wenn die Veranlagung der landwirtschaftlichen Betriebe zur Einkommen- und Vermögensteuer unterbleiben soll, ist nicht recht einzusehen, warum eine besondere Umsatzsteueranlagung beibehalten werden muß.

Um zu beurteilen, ob die gegenwärtige Höhe der landwirtschaftlichen Steuerlast als niedrig, angemessen oder hoch zu bezeichnen ist, muß berücksichtigt werden, daß an den direkten Steuerleistungen der Landwirtschaft (ohne die Steuerleistung der Landarbeiter) rund ein Sechstel des deutschen Volkes beteiligt ist, und daß dieses Sechstel nur etwa ein Zwölftel aller direkten Steuern aufbringt. Gleichzeitig werden im Interesse dieses Berufsstandes von den übrigen fünf Sechsteln des deutschen Volkes in Form erhöhter Lebensmittelpreise große Opfer gebracht, die ein Vielfaches der landwirtschaftlichen Steuerleistung ausmachen. Damit dürfte feststehen, daß von einer Überhöhung der landwirtschaftlichen Steuerlast nicht wohl gesprochen werden kann.

Es bleibt die Frage offen, welchen Platz die landwirtschaftliche Einheitssteuer im deutschen Finanz-

ausgleich einnehmen soll. Das Reich seinerseits will sie den Ländern und Gemeinden überlassen. Wir glauben, daß es von den Ländern klug wäre, auch ihrerseits auf die landwirtschaftliche Einheitssteuer zu verzichten und sie völlig den Gemeinden abzutreten. Zur Entschädigung für diesen Verzicht sollten die sonstigen Steuerüberweisungen an landwirtschaftliche Gemeinden aufs äußerste beschränkt und nur noch an die Kreise oder die ihnen entsprechenden Verwaltungsbezirke in den außerpreussischen Ländern geleistet werden. Damit wäre eine Individualisierung der Steuerüberweisungen erleichtert und die Kompliziertheit des gegenwärtigen Finanzausgleichs weitgehend behoben.

Der Gedanke der landwirtschaftlichen Einheitssteuer, der im Regierungsprogramm entwickelt wurde, ist also steuertechnisch zweckmäßig und finanzpolitisch fruchtbar. Es ist nicht einzusehen, warum der Reichslandbund und der Deutsche Landwirtschaftsrat dem Reformplan ablehnend gegenüberstehen. Die bisher von dieser Seite vorgebrachten Argumente zeichnen sich durch einen großen Mangel an Klarheit aus. Vor allem wurde von dieser Seite der enge Zusammenhang zwischen den Erhebungsergebnissen des Statistischen Reichsamts und den Vorschlägen der Reichsregierung völlig verkannt. Gerade diese Enquête lehrt, daß das Reformprogramm der Reichsregierung einen Fortschritt darstellt.

Glossen

Das Schlichtungsverfahren im Metallarbeiterkonflikt

Der Streik der Berliner Metallarbeiter ist beendet. Der Schiedsspruch des Schlichters, der eine Herabsetzung der Löhne um 8 % vorsah (die der Arbeiter unter 18 Jahren sollten um 6 % ermäßigt werden), wurde dem Wunsch der Arbeitgeber zuwider nicht vom Reichsarbeitsminister für verbindlich erklärt. Vielmehr wurden im Ministerium neue Verhandlungen eingeleitet, in denen schließlich folgende Vereinbarung zustande kam: „1. Die Arbeit wird sofort unter den alten Bedingungen wieder aufgenommen... 2. Die Entscheidung der im Schiedsspruch vom 10. Oktober behandelten Fragen erfolgt durch Schiedsspruch einer Schlichtungsstelle. Sie besteht aus drei Unparteiischen, die vom Reichsarbeitsminister nach Benehmen mit den Parteien ernannt werden. 3. Die Verhandlungen vor der Schlichtungsstelle sind möglichst bald zu beginnen. Die Entscheidung hat spätestens in der ersten Woche des Novembers zu erfolgen und ist endgültig...“ In politischer Hinsicht ist dieses Ergebnis sehr zu begrüßen; ein Gefahrenherd, der zu einer Beunruhigung im ganzen Reich hätte führen können, ist beseitigt worden. Auf die lohnpolitischen Fragen, die dabei zur Diskussion stehen, werden wir demnächst in größerem Rahmen eingehen. Die Frage der Arbeitsstreckung, die in den Berliner Verhandlungen ebenfalls eine Rolle spielte, behandelt in diesem Heft Prof. Briefs in einem Aufsatz, dem wir in den entscheidenden Punkten beipflichten. Hier sei auf einige *arbeitsrechtliche Probleme* hingewiesen, die in diesem Zusammenhang aufgetaucht sind. Um das

Verfahren zu verstehen, das im Metallarbeiterkonflikt eingeschlagen wurde, muß auf die Vorgänge zurückgegriffen werden, die sich um die Wende des Jahres 1928/29 im Streit in der nordwestlichen Gruppe der Eisenindustrie ereigneten. Damals erklärte das Reichsarbeitsgericht den Schiedsspruch des Schlichters für nichtig, und zwar mit der Begründung, daß der Schlichter nur die Wahl habe, sich dem Standpunkt der einen oder anderen Partei anzuschließen und durch seine Stimme den Ausschlag zu geben, daß er aber nicht einen Schiedsspruch fällen dürfe, der etwa die mittlere Linie zwischen den Forderungen der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer zieht. Man versprach sich von dieser Interpretation des Gesetzes eine günstige Einwirkung auf die Parteien in dem Sinne, daß sie künftig mit stärkerem Verantwortungsgefühl die Verhandlungen führen würden, da sie sich auf die Gefahr eines Arbeitskampfes hin einigen müßten und nicht die Entscheidung dem Schlichter zuschieben könnten. Wie wenig diese Argumentation zutrifft, haben die Erfahrungen der letzten Jahre und im besonderen die des Berliner Metallarbeiterkonflikts gezeigt. *Der Schiedsspruch des Schlichters Völkers soll tatsächlich mit der Stimme der einen Partei zustande gekommen sein, nämlich mit der Stimme der Arbeitgeber.* Infolgedessen gab die Partei, die sich durch den Spruch benachteiligt fühlte, die Streikparole aus. Vielleicht wäre der vierzehntägige Arbeitskampf vermieden worden, wenn der Schlichter einen Spruch hätte fällen dürfen, der die Forderungen der Parteien durch einen Kompromiß überbrückt hätte, denn die Kampfeslust war wohl nicht sonderlich

groß. Da aber der gesetzlich vorgesehene Weg in eine Sackgasse ging, mußte man auch diesmal den Ausweg einschlagen, der schon im westdeutschen Eisenkonflikt zum Friedensschluß geführt hatte: damals beschlossen die Parteien, sich vorbehaltlos einem Schiedsspruch zu unterwerfen, den der Reichsminister des Innern, Severing, zu fällen hatte, und daraufhin die Aussperrung sofort aufzuheben. Da die Klärung der verworrenen arbeitsrechtlichen Fragen Monate in Anspruch genommen hätte und eine Befriedung des nordwestlichen Reviers dringend erforderlich war, stellte das geschilderte Abkommen seinerzeit den gegebenen Ausweg dar. Man hätte erwarten dürfen — denn es wurde damals allgemein gefordert —, daß seitdem eine Revision der Schlichtungs-Verordnung vorgenommen worden wäre. Das MdW schrieb seinerzeit: „Die Auslegung der Schlichtungsordnung durch das höchste Arbeitsgericht hat ihre Durchführung unmöglich gemacht. Es wird notwendig sein, daß der Gesetzgeber bald diesen Schwebezustand beseitigt, etwa in der Weise, daß er die vom Reichsarbeitsgericht für nichtig erklärten Ausführungsbestimmungen zur Schlichtungsordnung zum Gesetz erhebt. In einer Zeit starker sozialpolitischer Spannungen darf der Schlichtungsapparat nicht lahmgelegt werden, es sei denn, daß ein besseres Verfahren gefunden und allgemein durchgeführt wird“ (Jahrg. 1929, Nr. 7, S. 252). Es geschah jedoch nichts. So kommt es, daß in einem ersten Konflikt wiederum das Gesetz versagt und eine in den Verordnungen nicht vorgesehene Regelung getroffen werden muß. Aber läßt sich auf die Dauer ein Gesetz aufrechterhalten, daß sich im entscheidenden Augenblick immer wieder als unzulänglich erweist?

Der Fortgang der Preissenkungsaktion

Die Aktivität der Regierung auf dem Gebiete der Preissenkung hat sich in den letzten Tagen etwas belebt. Zunächst ist ein radikaler Schritt gegen die Verbände in der *Tapetenwirtschaft* unternommen worden. Auf Grund eines Gutachtens des Reichswirtschaftsrats hat das Reichswirtschaftsministerium die Preis- und Rabattvereinbarungen, die der Hauptverein Deutscher Tapetenhändler in Zusammenarbeit mit dem Verband Deutscher Tapetenfabrikanten festgesetzt hatte, für nichtig erklärt und die Anwendung von Maßnahmen zum Schutz der Preise für die Zukunft untersagt. Was auf dem Gebiet der Linoleumwirtschaft auf Grund freier Vereinbarung zustande kam, ist hier durch staatlichen Eingriff erreicht worden: die in der Praxis ohnehin durchlöchernten Preisbindungen sind aufgehoben, die freie Wirtschaft ist wiederhergestellt worden. Man wird nun dafür zu sorgen haben, daß Preiskonzessionen nicht etwa den Tapezierern, sondern den Verbrauchern zugute kommen. Die Beseitigung der Bindungen in der Tapetenwirtschaft spielt freilich keine große Rolle; im Vergleich zu den Entscheidungen über die *Kohlenpreise* hat sie eher die Bedeutung einer Geste. Im vorigen Heft hatten wir die Preissenkungsbeschlüsse der rheinischen Braunkohlen- und der oberschlesischen Steinkohlenindustrie mitgeteilt. Angesichts der Rivalität, die zwischen den deutschen Kohlenrevieren herrscht, knüpften wir daran die Bemerkung, daß der übrige Braunkohlenbergbau wahrscheinlich mit entsprechenden Erklärungen folgen werde. Das ist denn auch geschehen,

freilich in völlig unzulänglicher Weise. Während das Rheinische Braunkohlensyndikat die Preise für alle von ihm vertriebenen Brikettsorten erheblich ermäßigte — für Hausbrandbriketts um 0,80 bis 2 RM je Tonne —, haben die Syndikate in Mitteldeutschland und Ostelbien nur eine Preissenkung um 0,60 RM je Tonne für *Industriebriketts* in Aussicht gestellt, deren Anteil am Gesamtabsatz sich auf 25 % beläuft. Sowohl das geringe Ausmaß der Preissenkung wie deren Beschränkung auf einen so kleinen Teil des Absatzes haben Überraschung hervorgerufen und das Reichskabinett veranlaßt, sich der Senkung der Kohlenpreise mit einiger Energie anzunehmen. Auf dem Verhandlungswege ist zunächst erreicht worden, daß jetzt auch das ostelbische Braunkohlensyndikat die Preise ab Werk für nach Berlin zu liefernde Hausbrandbriketts von 15 auf 14 RM je Tonne im November und Dezember herabgesetzt hat. Die Verhandlungen werden weitergeführt und es ist zu hoffen, daß dabei weitere Preiskonzessionen herausgeholt werden. Insbesondere wird es sich darum handeln, eine Verringerung der überhöhten Handelsspanne durchzusetzen.

Kohlenpreis-Senkung und Werkstarife

Die Senkung der Kohlenpreise, die jetzt auf der ganzen Linie erfolgt, hat erhebliche Bedeutung für die Gestaltung der Selbstkosten in der Gas- und Stromversorgung. Im Hinblick auf die Kohlenpreisermäßigung hat bereits das Rheinisch-Westfälische Elektrizitätswerk eine Senkung der Elektrizitätstarife zum 1. Dezember in Aussicht gestellt. Auch im Rahmen der Preissenkungsaktion ist den Werkstarifen Beachtung geschenkt worden. In einem Schreiben, das der Reichswirtschaftsminister an die Landesregierungen richtete, wird es als dringend erforderlich bezeichnet, „daß die Herabsetzung der Kohlenpreise auch in der Tarifpolitik der Kommunalbetriebe (Gas, Wasser, Kraft- und Lichtstrom usw.) in geeigneter Weise zum Ausdruck gelangt, damit auch hier die Preissenkung sich bis zum letzten Verbraucher durchsetzt.“ Wir nehmen an, daß diese Empfehlung eine schöne Redensart bleiben wird, solange die Gemeinden darauf angewiesen sind, die Tarife der Versorgungsbetriebe als Steuerquelle zu benutzen. Seit 1924 sind den Gemeinden öffentliche Fürsorgelasten in wachsendem Umfang aufgebürdet worden. Ausreichende Mittel wurden ihnen im Finanzausgleich nicht zur Verfügung gestellt. Dafür empfahl man ihnen, an Stelle einer weiteren Anspannung der Realsteuern die Werkstarife zu erhöhen. Dies geschah denn auch in weitgehendem Maße mit dem Ergebnis, daß in allen Städten gleichsam Strom- und Gassteuern in verschiedener und wechselnder Höhe erhoben werden. In dieser Tarifpolitik wurden die Gemeinden dadurch bestärkt, daß man ihnen seit 1926 die Aufnahme von Anleihen erschwerte und damit die öffentlichen Betriebe auf den Weg der Selbstfinanzierung drängte. Als schließlich Ende vorigen Jahres die Finanzkrise der Gemeinden zum offenen Ausbruch kam, gab der Oberpräsident von Berlin und Brandenburg dieser Bewegung dadurch einen neuen Anstoß, daß er eine umfassende Erhöhung der Berliner Werkstarife anordnete. Nun ist die Zeit der Preissenkung gekommen, und während die deut-

schen Gemeinden mit der schwersten Finanzkrise zu kämpfen haben, empfiehlt der Reichswirtschaftsminister den Ländern, auf eine Senkung der kommunalen Werkstarife hinzuwirken. Wir haben den Eindruck, daß die Preissenkungsaktion durch derartige Forderungen, die in sich unmöglich sind, noch mehr diskreditiert wird.

Die Banken in der Wahlkrise

Es ist kein Geheimnis, daß die in- und ausländischen Geldabziehungen bei den Banken, die als Folge der Reichstagswahl einsetzten, die meisten Großbanken in eine gewisse Verlegenheit zu versetzen drohten; die *Beruhigung*, die inzwischen eingetreten ist, hat jedoch die Gefahren noch im richtigen Augenblick abgewendet. Die *Zwischenbilanzen* der Banken von Ende September, die jetzt veröffentlicht worden sind, lassen noch nicht das ganze (wahrscheinlich noch nicht einmal das halbe) Ausmaß der Abziehungen erkennen. Nachdem bei den Großbanken insgesamt im Juli und August die Kreditoren schon um je $\frac{1}{4}$ Milliarde RM zusammengeschrumpft waren, betrug diesmal die Verringerung nur 132 Mill. RM. Aber der größte Teil der Auslandsgelder war von den Banken mit voller Absicht schon vor der Wahl so befristet worden, daß er nicht unmittelbar nach der Wahl, sondern erst im Laufe des Oktobers fällig wurde. Hätten die Abziehungen einen größeren Umfang angenommen, so hätten die Banken vermutlich in stärkerem Maße Eintreibungen bei ihren Debitoren vornehmen müssen. Wie die Dinge heute liegen, ist selbst ein Bruchteil der 6569 Mill. RM Debitoren, die die Großbanken — bei einer Bilanzsumme von 13 398 Millionen — aufweisen, nur unter großen Schwierigkeiten flüssig zu machen. Die Banken vermieden denn auch wohlweislich größere Kündigungen, weil sie dadurch ihr Debitorenkonto im ganzen nur noch weiter entwertet hätten. Nichts kennzeichnet die Lage besser als die Tatsache, daß die *Debitoren* der Großbanken in den letzten Monaten trotz der Depression dauernd (wenn auch langsam) weiter gestiegen sind, ganz im Gegensatz zu anderen Stockungszeiten, in denen sich die Banken bei zunehmender Flüssigkeit des Kapitalmarkts durch Unterbringung von Aktien und Anleihen ihrer Schuldner von dem Kreditrisiko zu entlasten pflegten. Auch die 115 Mill. RM *Beteiligungen*, die 201 Millionen *Konsortien* und die 215 Millionen *Wertpapiere* können von den Banken kaum abgestoßen werden, ohne die Börse zu deroutieren; dasselbe gilt für die 430 Millionen *Reports und Lombards*. Die *Warenvorschüsse* sind im September noch von 1784 auf 1828 Mill. RM gewachsen; der Rembourskredit ist also für die deutschen Banken durch die Wahlkrise nicht gestört worden. Diese Warenvorschüsse stellen indessen zum größten Teil den Gegenwert fremder Rembourskredite dar und stehen also als Liquiditätsreserve für die übrigen Verbindlichkeiten nicht zur Verfügung. Es blieben deshalb als liquideste Reserve nur die *Nostroguthaben*, die charakteristischerweise im September nicht zurückgegangen, sondern von 1054 auf 1096 Mill. RM gestiegen sind — in Auswirkung der Tendenz, die Auslandsguthaben (aus denen diese Nostroguthaben hauptsächlich bestehen) im Falle von Kreditabziehungen nicht zu vermindern, sondern im Gegen-

teil — auf Kosten der Reichsbank — noch zu verstärken. Das gleiche gilt übrigens für die *Barmittel*, die von 201 auf 280 Mill. RM angewachsen sind. Den Hauptrückhalt der Banken stellen demnach die *Wechselbestände* dar, die im September bereits von 2918 auf 2654 Millionen zurückgingen; darunter haben sich allein die Schatzwechsel von 707 auf 578 Mill. RM vermindert. Entsprechend der Wechselabnahme sind die *Indossament-Verbindlichkeiten* von 955 auf 1177 Mill. RM gestiegen; davon entfällt der größte Teil auf Verbindlichkeiten aus *Bankakzepten*, die sich von 593 auf 776 erhöht haben. Es handelt sich dabei nicht um die kurzfristigen Verbindlichkeiten (mit Fälligkeit binnen 14 Tagen), die im Gegenteil von 312 auf 291 Mill. RM abgenommen haben, sondern um die *längerfristigen* Papiere. Man weiß, daß die Banken durch diese Privatdiskontveräußerungen einen erheblichen Teil ihrer Rediskont-Kontingente bei der Reichsbank ausgeschöpft haben. Im Falle eines Fortgangs der Krise wäre also eine *Kreditrationierung der Reichsbank* ein schwer anwendbares Instrument gewesen. Die nächsten Bilanzen der Banken werden vom 31. Oktober datiert sein. Was *zwischen* diesen beiden Terminen lag, wird der Öffentlichkeit zahlenmäßig verborgen bleiben. Wenn man auch hoffen möchte, daß sich eine Vertrauenserschütterung, wie sie in den vier Wochen nach der Wahl eingetreten ist, nicht wiederholt, so werden doch die Banken aus der Entwicklung der letzten Zeit die Lehre gezogen haben, daß sie sich angesichts der Unzuverlässigkeit der bei ihnen befindlichen Gelder bei ihrer passiven wie aktiven Politik der größten *Vorsicht* befleißigen müssen.

Der Voranschlag für den Etat 1931

Ehe der Reichshaushaltsplan für 1931 in seinen Einzelheiten endgültig vorliegt, ist es schwer, nach den vorläufigen Mitteilungen einiger Korrespondenzen ein klares Bild über seine Gestaltung zu gewinnen. Die Zahlen über die Einnahmeschätzungen die in diesen Meldungen wiedergegeben werden, bestätigen die Skepsis, die wir bisher allen Voranschlägen des Reichsfinanzministeriums entgegenbrachten. Im allgemeinen scheinen sie davon auszugehen, daß gegenüber den tatsächlichen Erträgnissen des laufenden Rechnungsjahres im nächsten keine weiteren Verschlechterungen eintreten würden. Die sogenannte „Mindereinnahme“, die man veranschlagt — bei den Steuern soll sie 875 Mill. RM betragen —, wird wohl ziemlich genau der tatsächlichen Mindereinnahme entsprechen, die im Jahre 1930/31 gegenüber dem optimistischen Voranschlag vom Sommer dieses Jahres eintreten wird. Von besonderer Vorsicht bei der Aufstellung des Etats kann kaum gesprochen werden. Der Etat sieht Einnahmen von 10 420 Mill. RM und Ausgaben von 10 423 Mill. RM vor; der Etat der Notverordnung schloß demgegenüber mit 11 558 Mill. RM ab. Auf besonders schwacher Grundlage beruhen die Voranschläge für die Einnahmen aus den Überweisungssteuern. Sowohl bei der veranlagten Einkommen- wie bei der Körperschaftsteuer werden offenbar Erträge angenommen, an die selbst Optimisten bei ernsthafter Berechnung der Verluste des Jahres 1930, dessen Geschäftsergebnisse ja für das Aufkommen des nächsten Jahres maßgebend sein werden, kaum glauben kön-

nen; im ganzen wird hier mit einem Ertragsrückgang von nur 230 Mill. RM gerechnet. Bei der Lohnsteuer zeigt der Einnahme-Ansatz, daß die Reichsregierung nach wie vor hofft, durch ihre wirtschaftspolitischen Maßnahmen die Arbeitslosigkeit wesentlich mildern zu können. Der Rückgang der Lohnsteuer-Einnahmen wird auf 119 Mill. veranschlagt. Auch für das Etatsjahr 1931 enthält der Ansatz der Zolleinnahmen wieder die schon fast zur Übung gewordene Spekulation auf einen schlechten Ernteausfall, wenn auch eine Minderung des Zollertrags um 91 Mill. RM ins Auge gefaßt wird. Dagegen sind die Einnahmeveranschläge bei den Alkoholsteuern vorsichtig. Für die Beförderungssteuer werden Mindererträge veranschlagt, die sogar noch hinter den Mindereinnahmen dieses Jahres zurückbleiben. Im ganzen gewinnt man den Eindruck, daß der Einnahmeveranschlag für 1931 keineswegs besonders vorsichtig ist. Für die Länder und Gemeinden enthält er trotz der beträchtlichen Kürzungen der Überweisungen in der Bemessung der Überweisungssteuern noch sehr große Risiken, die deutlich erkennen lassen, daß sich das Problem des Haushaltsgleichgewichts immer mehr vom Reichsetat auf die Etats der dem Reich nachgeordneten Instanzen verschiebt. Die *Ersparnisse*, die im Reichshaushalt für 1931 vorgeschlagen sein sollen, konzentrieren sich in der Hauptsache auf vier Positionen:

Überweiskürzung zuungunsten der	
Länder	388 Mill. RM
Gehaltskürzung	62 „ „
Fortfall sozialer Leistungen aus dem	
Lohnsteuerertrag	130 „ „
Fortfall von Zuschüssen zur Arbeits-	
losenversicherung	270 „ „

Über diese 850 Mill. RM Ersparnisse hinaus sollen noch weitere 285 Mill. RM erspart werden. Davon entfallen rund 95 Mill. RM auf die Tilgung der Reichsschuld; diese verringert sich um 60 Mill. RM automatisch wegen der Verkleinerung der Anleihtilgung, während 35 Mill. RM für den Tilgungsfonds der Ablösungsschuld nur buchmäßig wegfallen. Ferner sind in diesen 285 Millionen noch 64 Mill. RM automatisch fortfallender Kriegslasten und 96 Mill. RM Ersparnisse bei der Versorgung der Kriegssopfer enthalten, die auf die Auswirkungen der Notverordnung vom Juli und den automatischen Rückgang der Rentnerzahl zurückzuführen sind. Eine Kritik der Sparmaßnahmen und die Aufweisung von Möglichkeiten weiterer Ersparnisse wird erst erfolgen können, wenn der Haushaltsplan vorliegt.

Privatisierung der Reichskraftsprit GmbH Das Reich hat in der vergangenen Woche für 500 000 hl Spiritus eine wichtige wirtschaftspolitische Position aufgegeben. Im Zusammenhang mit den Plänen, den überflüssigen Spiritus des Branntweinmonopols für motorische Zwecke zu verwerten, hat das Branntweinmonopol vor Jahren die Reichskraftsprit GmbH (RKS) gegründet, die ein Benzol-Spiritus-Gemisch „Monopolin“ einführt und verstand, langsam den Verwertungspreis des Spiritus dem Benzinpreis anzunähern. Das Unternehmen, das unter fachmännischer Leitung stand, ging aber über diesen Aufgabenkreis hinaus und drängte sich in leb-

hafter Konkurrenz mit den großen internationalen Betriebsstoff-Konzernen in das *Zapfstellengeschäft*. Es wurde so einer der größten Detailverkäufer von Treibstoff. Durch die Gesellschaft verfügte das Reich über die Möglichkeit, einer Monopolisierung des deutschen Treibstoffgeschäfts notfalls entgegenzutreten. Die RKS war deshalb den großen internationalen Treibstoffkonzernen stets unangenehm. Die schwierige Lage, in die das Branntweinmonopol durch eine leichttherzige Geschäftspolitik und durch den Druck der Interessenten geraten ist, ist jetzt von den internationalen Konzernen unter dem Protektorat des Reichsernährungsministers ausgenutzt worden. Um das Branntweinmonopol in die Lage zu versetzen, den Wünschen des Reichsernährungsministers nach einer wirtschaftlich nicht vertretbaren Bemessung des landwirtschaftlichen Brennrechts entgegenzukommen, und um gleichzeitig den unangenehmen Konkurrenten loszuwerden, haben sie sich bereit erklärt, vom Branntweinmonopol 500 000 hl Spiritus zu übernehmen, unter der Voraussetzung, daß ihnen dafür *die Mehrheit des Gesellschafterkapitals der RKS überlassen* würde. Um den agrarischen Interessenten gefällig zu sein, ist das Branntweinmonopol auf diesen Vorschlag eingegangen. Damit hat das Reich den Großkonzernen wieder die Möglichkeit eines Zapfstellenmonopols gegeben. Der eigentliche Sinn der Arbeit der RKS, dem Reich einen maßgeblichen Einfluß auf die Treibstoffwirtschaft zu verschaffen, ist so zunichte gemacht worden. Die *Wiederherstellung einer neuen Treibstoff-Konvention* ist nach diesem Geschäft ziemlich aussichtsreich geworden. Gewiß ist der Abschluß für das Monopol *finanziell günstig*, und vom rein fiskalischen Gesichtspunkt hat sich die Arbeit der RKS hochbezahlt gemacht. Betrachtet man aber diesen Tauschhandel unter *wirtschaftspolitischen* Gesichtspunkten, so kann man sich des Eindrucks nicht erwehren, daß hier — nur um aus einer augenblicklichen Verlegenheit einen bequemen Ausweg zu finden — in einem wichtigen Zweig der Wirtschaft eine Überfremdung ermöglicht worden ist, die auf jeden Fall hätte vermieden werden sollen. Auch hier haben die agrarischen Interessenten über das staatspolitische Interesse gesiegt.

Höhere Steuererträge aus dem Spiritus!

Unser Leitartikel in Nr. 41 hat das Mißfallen der „Zeitschrift für Spiritusindustrie“, des Organs der landwirtschaftlichen Brennereien, erregt. Das Blatt ist mit unseren Vorschlägen, die das Branntweinmonopol ertragfähiger machen wollen, natürlich nicht einverstanden. Sein Kronzeuge ist der Reichsfinanzminister, der uns angeblich „politisch recht nahestehen“ soll. (Liest unser Kritiker überhaupt das Magazin der Wirtschaft? Kennt er unsere Stellung zu den Finanzmaßnahmen eben dieses Ministers?) Die Steuererhöhung des Jahres 1929 habe zu einem absoluten Rückgang der Erträge des Branntweinmonopols geführt und sich als fiskalisch unergiebig erwiesen. Wie steht es damit? Die Steuererhöhung, die am 1. Juni 1929 in Kraft trat, wurde seinerzeit gegen den Wunsch der Monopolverwaltung beschlossen. Sie war monatelang vor ihrem Inkrafttreten bekannt, so daß das gesamte Spirituosengewerbe mit ihr rechnete und in Voraussicht der mit ihr natürlich verbundenen Preiserhöhung Spiritus hamsterte. Die Monopolverwaltung

kam den Einkaufswünschen des Gewerbes recht weit entgegen. Große Mengen von Trinkbranntwein wurden — zu einem erheblichen Teil auf Kredit — verkauft, der Absatz erreichte einen ungeahnten Umfang. Die Folge war natürlich, daß mit dem Inkrafttreten der Steuererhöhung Absatz und Einnahmen schroff zurückgingen. Hätte der damalige Reichsfinanzminister Dr. Hilferding kraft seiner gesetzlichen Ermächtigung — also vor einem Parlamentsbeschuß — den Branntweinpreis erhöht, so wären nicht nur dem Gewerbe die Differenzgewinne entgangen, sondern auch der angebliche „Mißerfolg“ der Branntweinsteuererhöhung wäre nicht eingetreten. Dazu kam noch der milde Winter des Jahres 1929, der sich auf den Schnapsverbrauch entsprechend ungünstig auswirkte. Dr. Dietrich interessiert sich bekanntlich lebhaft für die süddeutschen Schnapsbrenner; er vertritt die These, Verbrauchssteuerverhöhungen seien nutzlos. Gegenüber dieser These sei festgestellt, daß sich der Ertrag des Spiritusmonopols langsam wieder normalisiert; der Zeitpunkt ist nicht mehr fern, wo er über die vorjährigen Erträge hinausgehen wird. Die Einnahmen aus dem Branntweinmonopol betragen im

(Mill. RM)	1929	1930	
April	30,2	18,3	— 11,9
Mai	33,2	17,6	— 15,1
Juni	30,0	15,4	— 14,6
Juli	22,1	15,5	— 6,6
August	23,9	15,4	— 8,5
September	17,1	15,5	— 1,6

Die anomale Erhöhung von Absatz und Ertrag, die aus dem erwähnten Grunde in den ersten drei Monaten des Rechnungsjahres 1929 eintrat, geht aus diesen Zahlen deutlich hervor. Erst langsam haben sich die überfüllten Lager etwas geleert. Der schlechte Winterverbrauch wirkt bis in die Gegenwart nach. Allmählich wird sich wieder ein normaler Absatz einstellen. Die Absatzzahlen und Erträge der nächsten Monate werden also erst lehren können, ob die Branntweinsteuer-Erhöhung von 1929 wirklich so ertraglos geblieben ist, wie der Reichsfinanzminister behauptet. Wir zweifeln nicht daran, daß sich diese Befürchtung dann als ebenso haltlos erweisen wird wie die immer wieder verbreiteten Behauptungen über den Mißerfolg der Biersteuer-Erhöhung. Die „Zeitschrift für Spiritusindustrie“ billigt auch nicht die Schlußfolgerungen, die hier aus dem *Enquête-Bericht* über die Kartoffelbrennerei gezogen wurden. Der *Enquête-Bericht* habe nicht bewiesen, daß das Brennrecht nicht nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten verteilt sei. Unser Hinweis auf die vernichtende Kritik der *Enquête* sei in sehr unüberlegter Form erfolgt und lasse den Verdacht aufkommen, wir kennten den *Enquête-Bericht* „nur aus mehr oder weniger verbogenen Darstellungen einer entsprechend politisch eingestellten Presse“. Wir müssen nochmals fragen: Liest unser Kritiker überhaupt das Magazin der Wirtschaft? Weiß er, der sich natürlich „tief in die Materie eingefühlt hat“, nicht, daß das Magazin der Wirtschaft mit als erstes Presseorgan (in Nr. 36) den *Enquête-Bericht* ausführlich gewürdigt hat? Den Interessenten ist freilich dieser Bericht so peinlich gewesen, daß sie noch nicht gewagt haben, das Ergebnis der betriebswirtschaftlichen Untersuchung der Brennereigüter auch nur zu veröffentlichen, geschweige denn kritisch zu ihr Stellung zu nehmen. Wer behandelt die Probleme der Spirituswirtschaft ernsthaft?

Weitere Getreidezoll-Erhöhungen

Durch Verordnung sind die Getreidezölle abermals erhöht worden. Der Weizenzoll wurde auf 25 RM je Doppelzentner, der Zollsatz für Braugerste auf 20 RM je Doppelzentner festgesetzt. Die Erhöhung des Gerstenzolls ist praktisch bedeutungslos, da von einer nennenswerten Gersteneinfuhr keine Rede sein kann. Die Weizenzoll-Erhöhung um 65 RM je Tonne hat den inländischen Weizenpreis um 10 RM gesteigert, also gleichfalls nur eine verhältnismäßig geringe Wirkung ausgeübt. Natürlich bedeutet aber auch diese Preiserhöhung eine relative Verteuerung der Lebenshaltung. Angesichts der Preisabbauanstrebungen nimmt die deutsche Agrarpolitik einen immer groteskeren Charakter an. Selbstverständlich ist es unmöglich, vom *Bäckerhandwerk* Preisherabsetzungen zu verlangen, wenn sich seine Einkaufspreise dank der steigenden Agrarzölle ständig erhöhen. Selbst wenn Preisermäßigungen objektiv-kalkulatorisch möglich sind, stoßen sie unter diesen Umständen auf unüberwindliche psychologische Hemmungen. Die nochmalige Zollerhöhung erschwert auch wieder die Lage der *Großmühlenindustrie*; denn für den von den Großmühlen benötigten Auslandsweizen, ohne den sie ihre Mehlmarken — d. h. ihren good will — verlieren müssen, bedeutet der neue Zoll eine erhebliche Mehrbelastung. Es mußte aber „etwas geschehen“, und da es in der deutschen Agrarpolitik auf sachliche Zweckmäßigkeit der Maßnahmen nicht mehr ankommt, griff man zu weiteren Zollerhöhungen. Daneben ist noch ein weiteres Motiv erkennbar, das die Bemühungen des Reichsernährungsministers um den Weizenpreis verständlich macht. Nicht nur der Weizenverband befindet sich in ernststen finanziellen Schwierigkeiten (vgl. Nr. 43, S. 1990), sondern es wird jetzt bekannt, daß der Reichsernährungsminister auch das ländliche Genossenschaftswesen in den Dienst seiner Wahlhause für Weizen einzuspannen versucht hat. Ende August ließ er durch die Getreide-Handels-Gesellschaft eine hochoffizielle Aufforderung an die Genossenschaften ergehen, eine Weizenspekulation à la hausse zu entriren. Jetzt sitzt ein Teil der genossenschaftlichen Warenzentralen anscheinend auf hohen und bereits verlustreichen Weizenengagements fest, deren Liquidation früher oder später durchgeführt werden muß. Was liegt also näher, als nachträglich diese Verluste durch maßlose Zölle auf die Mühlenindustrie und die Verbraucher zu überwälzen? Der Versuch ist — wie erwähnt — nur in geringem Ausmaß erfolgreich gewesen. Der Preisanstieg um 10 RM je Tonne reicht zum Ausgleich der Verluste nicht aus und ist obendrein vielleicht mehr börsentechnischen Faktoren als einer wirklichen Marktbefestigung zu danken. Mag die Aktion aber erfolgreich oder nutzlos sein — sie hat die Grundsätze, nach denen unsere Agrarpolitik getrieben wird, in einem allzu scharfen Licht erscheinen lassen.

Ersatz für den Roggenbeimischungszwang

In einem Punkt scheint freilich die neue Agrarpolitik jetzt eine ziemlich energische Zurückweisung erfahren zu haben. Der *Roggenbeimischungszwang* ist am Widerstand des Bäckergewerbes gescheitert. Die Ersatzmaßnahmen, die für den allgemeinen Beimischungszwang vorgesehen sind, wirken

gegenüber dem ursprünglich geplanten Projekt recht bescheiden. Möglichst im Rahmen des Brotgesetzes, also nicht durch Notverordnung und nicht durch neue Gesetzgebung, soll vorgeschrieben werden, daß Weizengroßbrot (über 500 g) nur mit dem Zusatz von 30—40 % Roggenmehl hergestellt werden und daß als Streumehl in den Bäckereien nur Roggenmehl verwandt werden darf. Ob der Ausgleichsforderung der Bäcker nach einer Erhöhung des Ausmahlungssatzes für Roggen auf 70 % stattgegeben wird — im Brotgesetz ist er auf bisher 60 % festgesetzt —, ist noch nicht geklärt. Eine Verordnung des Reichsernährungsministers würde hierfür genügen. Durch ein besonderes Gesetz soll dann weiter verfügt werden, daß ein Zusatz von bis zu 10 % Kartoffelmehl zu Weizengebäck nicht deklarationspflichtig sei. In beiden Fällen handelt es sich darum, daß Mischungen, die man bisher für typische „Nahrungsmittelfälschungen“ ansah, legalisiert werden sollen. Das wird wohl mit entsprechenden Gewinnchancen für das Bäckerhandwerk verbunden sein, während der beabsichtigte agrarpolitische Effekt ziemlich zweifelhaft bleibt. Aus einer Hilfsmaßnahme für die notleidende östliche Landwirtschaft ist auf diese Weise unter der geschickten Hand des Bäckermeisters Drewitz eine Hilfsmaßnahme für das bisher kaum als notleidend angesehene Bäckergewerbe geworden. Unklar bleibt noch, wie die Anwendung des Brotgesetzes auf die Selbstversorger gestaltet werden soll. Neuerdings fordern auch die Landarbeiter, daß auf gesetzlichem Wege generell die tarifvertraglich geregelten Deputatleistungen ihrer Arbeitgeber um 20 % erhöht werden, da das Brotgesetz sie praktisch um 20 % ihres bisherigen Brotdeputats — in Roggen gerechnet — gebracht habe. Wahrscheinlich wird um alle diese Fragen ein lebhafter parlamentarischer Kampf entbrennen. Es ist aber kaum daran zu zweifeln, daß die zwischen dem Bäckerhandwerk und dem Reichsernährungsminister so gut wie vereinbarten Maßnahmen Gesetzeskraft erlangen.

Neuer „Kassenkredit“ für Berlin

Die Finanzlage der Reichshauptstadt führt bereits im Oktober zu Ultimoschwierigkeiten. Um die Gehälter auszahlen zu können, hat die Stadt einen neuen kurzfristigen „Kassenkredit“ von 25 Mill. RM aufgenommen, der in den Monaten Dezember bis März getilgt werden soll. Bei einem offenen Defizit von bisher 60 Mill. RM, das nach der eigenen Auffassung des Magistrats bis auf 100 Mill. RM answellen kann, bedeutet ein Betrag von 25 Mill. RM schwerlich eine ausreichende Kassensicherung. Es wäre deshalb besser gewesen, wenn sich die Stadtverwaltung einen höheren Kredit hätte einräumen lassen. Zwar ist es der Stadt gelungen, das Jahr 1930 gut zu überstehen. Dank der straffen Tarif- und Sparpolitik der Berliner Verkehrs AG konnte dies Unternehmen die ihm aufgebürdete Last des Ultimoschwierigkeiten vom Dezember 1929 tragen und seinen Verpflichtungen zur Speisung des betreffenden Tilgungsfonds nachkommen. Trotz mannigfacher weiterer Kreditaufnahmen ist es der Stadt aber nicht gelungen, die schwebende Schuld zu vermindern. Mit dem neuen Kredit beträgt diese insgesamt 480 Mill. RM. Die Stadt muß sich deshalb rasch neue Einnahmen erschließen. Wahrscheinlich wird es wieder

zu einem *Steuerdiktat des Oberpräsidenten* und zu neuen strikten *Sparsamkeitsanweisungen* kommen. Diese werden sich wohl wie in anderen Städten auf eine durchgreifende Neuregelung der Beamtengehälter in Anlehnung an die in Reich und Staat üblichen Gehaltseinstufungen erstrecken. Außerdem sind eine Erhöhung der Biersteuer, die Einführung einer Getränkesteuer und einer Bürgersteuer zu erwarten. Eine offene Frage bleibt dabei, ob der Oberpräsident nicht eine Getränkesteuer von 20 % des Verkaufswerts — statt der vom Magistrat geplanten 10 %igen Steuer — verfügen wird. In anderen Städten, z. B. in Königsberg, sind bereits so hohe Steuersätze vorgeschlagen worden.

Berlins Bürgersteuer

Über den vermutlichen Ertrag der Bürgersteuer hat der Berliner Magistrat einen interessanten Voranschlag veröffentlicht. Danach beträgt die Zahl der voll Steuerpflichtigen — nach Abzug der Jugendlichen, der Krisenunterstützten und Fürsorgeempfänger, der Einkommensteuerfreien und der Ehefrauen — 1 234 000. Nach den einfachen Sätzen der Bürgersteuer sollen etwa 1 Million Ehepaare rund 9 Mill. RM, 780 000 halb Steuerpflichtige je 3 RM (zusammen rund 2 340 000 RM) und 254 000 Ledige je 6 RM (also 1 404 000 RM) zahlen. Danach würde also das Bruttoaufkommen (ausschließlich der Erhebungskosten und Ausfälle) 12 744 000 RM betragen. Zu den einfachen Sätzen treten jedoch *Zuschläge*, die etwa folgende Mehrerträge bringen können:

Steuerzahler	Einkommensklasse (1000 RM)	Zuschlag	Aufkommen aus d. Zuschlag (1000 RM)
58 000	8—25	6	228
5 500	25—50	44	230
1 600	50—100	94	150
456	100—200	194	85
203	200—500	494	100
rund 45 540	8—500	(17)	793

Insgesamt würde also der Bruttoertrag etwa 13,5 Mill. RM betragen. Die Erhebungskosten werden vom Magistrat auf 1 Mill. RM veranschlagt; Ausfälle glaubt er nur in einem Ausmaß annehmen zu dürfen, das den Gesamtertrag nicht unter 12 Mill. RM sinken läßt. Im Zeichen der Verwaltungsreform muß Berlin also eine Steuer erheben, die über 8 % des Steuerertrags an Verwaltungskosten verursacht. Überträgt man die nicht ungünstigen Ertragszahlen Berlins auf das Reich, so ergibt sich für die Bürgersteuer ein mutmaßlicher Reinertrag von rund 180 Mill. RM. Der Verwaltungsaufwand hierfür dürfte mit 15 Mill. RM freilich zu niedrig veranschlagt sein. Fiskalisch würde ein 6 %iger Zuschlag zur Einkommensteuer, der nennenswerte Verwaltungskosten nicht verursachen könnte, fast genau die gleiche Einnahme bringen. In Berlin wäre der Ertrag eines solchen Zuschlags sogar größer als der der Bürgersteuer. Ganz abgesehen von den sozialen Erwägungen, die gegen die Bürgersteuer sprechen, zeigt das Berliner Beispiel deutlich, daß auch unter rein verwaltungstechnischen Gesichtspunkten diese Steuer unzweckmäßig ist. Wir glauben deshalb, daß man gut daran tun wird, sie sobald wie möglich zu beseitigen. In Berlin würde z. B. eine Erhöhung des Satzes der Getränkesteuer auf 20 % gegenüber dem vom Magistrat vorgeschlagenen Satz von 10 % zu den gleichen Einnahmen führen wie die Bürgersteuer.

Die öffentlichen Aufträge Eine neue Statistik

Eine Politik zum Ausgleich der Konjunkturschwankungen, besonders zur Belebung der Wirtschaft in Zeiten der Depression, kann vom Staat nicht nur mit wirtschaftspolitischen, sondern auch mit privatwirtschaftlichen Mitteln betrieben werden: Die öffentlichen Stellen geben alljährlich der Wirtschaft so bedeutende *Aufträge*, daß eine geregelte Verteilung dieser Summen eine starke Wirkung auf den Ablauf der Konjunktur auszuüben vermag. Über den Gesamtumfang der öffentlichen Aufträge des Reichs, der Länder und der Reichspost und -bahn liegen bereits zuverlässige Berechnungen vor: sie betragen im Rechnungsjahr 1929 etwa 2,5 Milliarden Reichsmark. Unbekannt war aber bisher, wie sich diese Summe auf die einzelnen Behörden und Ämter verteilt, welchen Gebietsteilen sie im einzelnen zugute kommt, auf welche Gewerbegebiete sie sich erstreckt. Neuerdings ist nun — auf Wunsch des Reichstags — eine Statistik veröffentlicht worden, die über diese Fragen Auskunft geben soll (Reichstagsdrucksachen, V. Wahlperiode 1930, Nr. 174). Mehr als einen gewissen Einblick geben diese Zahlen allerdings vorläufig nicht; wie jeder neu angelegten Statistik fehlt auch ihnen vorläufig die wichtigste Voraussetzung für eine wertvolle Erkenntnis: die *Vergleichbarkeit* mit früheren Jahren und ähnlichen Stoffgebieten. Erst wenn sich die Erhebungen über einen größeren Zeitraum erstrecken, wird eine regelmäßige Beobachtung der Zahlen — die eine regelmäßige Veröffentlichung der Statistik voraussetzt — ein Urteil darüber ermöglichen, wie sich die öffentlichen Aufträge im Wechsel der Konjunkturen und der Jahreszeiten bewegen. Dabei wird es auch notwendig sein, die Erhebungen auf ein größeres Sachgebiet zu erweitern, damit das Ergebnis als typisch für die Gesamtaufträge gelten kann. Vorläufig werden nur die Aufträge im Einzelwert von 20 000 RM an aufwärts erfaßt: „für gewisse Aufträge“ der Reichspost und der Reichsbahn liegt die Meldegrenze sogar bei 50 000 RM. Eine *Herabsetzung dieser Grenze* mindestens auf 5000 RM ist unbedingt zu fordern; bisher erstreckt sich die Statistik nur auf 1,15 Milliarden RM, d. h. auf weniger als 40 % der Gesamtaufträge. Unter diesem Mangel dürfte besonders die folgende Zusammenstellung leiden, die einen Überblick über die Verteilung der Aufträge auf die einzelnen öffentlichen Körperschaften gibt; in ihr ist z. B. der Anteil der Länder anscheinend niedriger, als es den tatsächlichen Verhältnissen entspricht:

(Rechnungsjahr 1929)	RM	Prozent
Reichsfinanzministerium	13 346 600	1,2
Reichswirtschaftsministerium	39 953 800	3,4
Reichspostministerium	186 626 400	16,2
Reichsverkehrsministerium	55 633 500	4,8
Reichsbahn	789 500 600	68,6
Sonstige Reichsministerien	3 636 800	0,3
Länder	63 600 000	5,5
Reich und Länder	1 152 297 800	100,0

Außerdem wäre es angebracht, die Aufbereitung und Veröffentlichung der Zahlen ausführlicher zu gestalten; der Anteil der Post- und Bahnaufträge sollte z. B. stets gesondert ausgewiesen werden. Erst dann läßt sich z. B. ein Überblick über die Saisonschwankungen und die Verteilung der Reichs- und Landesaufträge auf die einzelnen Gewerbe gewinnen. Es bedeutet keine wesentliche Erweiterung der bisherigen Kenntnisse, wenn man erfährt, daß im Jahre

1929 27,4 % der Gesamtaufträge auf den Bergbau (Reichsbahn!), 18,1 % auf Maschinen, Apparate und Fahrzeuge, 14,1 % auf elektrische Maschinen und Materialien, je 11 % auf Eisen, Stahl und sonstige Metalle — wohl hauptsächlich für Reichsbahn (Schienen) und Post — und auf das Baugewerbe entfielen, während z. B. nur 0,5 % der Gesamtbestellungen an die Lederindustrie, und 0,3 % an das Bekleidungs-gewerbe gingen. Der geringe Anteil der zuletzt genannten Gewerbegruppen dürfte sich größtenteils dadurch erklären, daß Leder, Bekleidungsstücke (und z. B. auch Konserven, deren Anteil 0,02 % beträgt) in zahlreichen Einzelposten bestellt werden, die jeweils weniger als 20 000 RM betragen. Der Ausweis der *regionalen Auftragsgliederung*, der formal die Aufstellung einer „Auftragsbilanz“ für die einzelnen Landesarbeitsamtsbezirke gestattet, leidet arg unter der Sonderstellung des Bezirks Brandenburg (einschl. Berlin). Als Sitz zahlreicher *Behörden* ist dieser Bezirk mit 73 % an den insgesamt *vergebenen* Aufträgen beteiligt, und als Sitz zahlreicher *Firmen* ist auch sein Anteil an den *empfangenen* Aufträgen (22 %) größer als der tatsächlichen Ausführung des Auftrags, die oft von anderer Stelle des Reichs erfolgt, entsprechen dürfte. Brandenburgs „Bilanz“ erscheint unter diesen Umständen fälschlich als stark passiv — um so größer ist der Überschuß empfangener Aufträge in den anderen Bezirken, vor allem in Rheinland-Westfalen (Kohle, Eisen und Eisenwaren) und den Grenzprovinzen. Es fällt deshalb auf, daß Bayern als einziger Bezirk neben Brandenburg einen gewissen Vergebungsüberschuß aufweist, der sich hauptsächlich aus Kohlenbezügen ergibt. Für die Finanzgebarung kann ein Überblick über die Verteilung der Aufträge auf die Vierteljahre der mutmaßlichen Ausführung, wie er in Anlage 5 der Statistik gegeben wird, von großer Bedeutung sein. Auch für diese Tabelle ist jedoch eine Erweiterung der Erhebung auf kleinere Aufträge dringend zu fordern.

Subvention für Niederschlesien

Als vor drei Jahren drei niederschlesische Kohlen-gruben mit Staatshilfe in der *Niederschlesische Bergbau AG* zusammengefaßt wurden, war bereits erkennbar, daß dieser Zusammenschluß unvollkommen bleiben mußte, solange die Gruben des *Fürsten Pleß* außerhalb der Gemeinschaft blieben. Eine Einbeziehung dieser Gruben in die damalige Fusion scheiterte jedoch an dem hohen Schuldenstand der Pleßschen Gruben und an ihrer Zugehörigkeit zu einem Fideikommiß. Die Niederschlesische Bergbau AG erhielt damals einen billigen Subventionskredit von 11 Mill. RM, während für die Pleßschen Gruben eine Subvention von 4 Mill. RM nur für den Fall in Aussicht gestellt wurde, daß nachträglich ein Anschluß an die Niederschlesische Bergbau AG in dieser oder jener Form zustande kommen sollte. Seitdem ist über die Möglichkeit eines solchen Zusammenschlusses ständig verhandelt worden. Die Verhandlungen sind auch jetzt noch nicht abgeschlossen worden, aber doch in ein Stadium gelangt, in dem sich die voraussichtliche Konstruktion der zukünftigen Gemeinschaft einigermaßen übersehen läßt. Die Pleßschen Gruben, die inzwischen in eine *Waldenburger Bergbau AG* mit einem Aktienkapital von 22 Mill. RM ein-

gebracht worden sind, und die Gruben der Niederschlesische Bergbau AG (Kapital 40 Mill. RM) werden einer neu zu gründenden *gemeinsamen Betriebsgesellschaft* unterstellt. Die beiden Muttergesellschaften bleiben Eigentümer und haben den Gemeinschaftsbetrieb weiter zu finanzieren, während die Betriebsgesellschaft nur die Betriebsführung übernimmt und den Gemeinschaftsgewinn nach einem noch zu bestimmenden Schlüssel unter die beiden Eigentümer verteilt. Der Vertrag wird mit Wirkung bis zur Erschöpfung der Kohlenlager geschlossen, so daß eine unlösbare Einheit geschaffen wird, die es gestattet, ohne Rücksicht auf die Besitzverhältnisse einzelne Schächte stillzulegen und das gemeinschaftliche Kohlenvorkommen einheitlich abzubauen. Es werden also die *Wirkungen einer Fusion* erzielt, ohne daß man die Niederschlesische Bergbau AG mit den Schulden ihres Partners belastet und das Fideikommiß antastet. Ob sich diese Konstruktion bewähren wird, ist allerdings zweifelhaft, da sich über den Schlüssel, nach dem beide Muttergesellschaften zur Finanzierung der Betriebe beitragen müssen, schwerlich immer eine Übereinstimmung wird erzielen lassen. Jedenfalls werden aber damit die Voraussetzungen geschaffen für die Gewährung der längst in Aussicht gestellten öffentlichen Kreditgarantie von 4 Mill. RM für die Pleßschen Gruben. Die Erfüllung dieses Versprechens wird man jetzt nur mit gemischten Gefühlen hinnehmen können. Inzwischen ist das Bestreben der Reichsregierung deutlich geworden, *mit der Subventionswirtschaft grundsätzlich Schluß zu machen*; inzwischen hat sich auch die Industrie selbst sehr entschieden gegen das Subventionswesen ausgesprochen. Im vorliegenden Falle kann man sich freilich darauf stützen, daß es sich um ein altes Versprechen handelt, daß ferner der Haushalts-Ausschuß des Reichstags diese Garantie bereits vor Jahren grundsätzlich genehmigt hat, und daß ferner die schwere Notlage des Waldenburger Steinkohlenreviers öffentliche Hilfsmaßnahmen rechtfertigt. Man muß nur fürchten, daß sich Begründungen dieser Art auch in anderen Fällen anführen lassen, und daß man, wenn man alle „berechtigten“ Subventionswünsche erfüllt, sich wieder mitten in der alten Subventionswirtschaft bewegt.

Eine weitere Hypothekbank-Fusion

Schon wenige Wochen nach den großen Zusammenschlüssen im deutschen Hypothekbankwesen (vgl. Nr. 41, S. 1911) vollzieht sich eine weitere Fusion innerhalb der Gemeinschaftsgruppe deutscher Hypothekbanken: Das sächsische Mitglied dieser Gruppe, die *Leipziger Hypothekbank*, vereinigt sich mit der *Sächsischen Bodencreditanstalt* in Dresden. Als nächste, aber nicht letzte Transaktion wird wohl, wie man aus verschiedenen Anzeichen schließen darf, die Vereinigung des Kölner Stützpunkts der Gemeinschaftsgruppe, der Westdeutschen Bodencreditanstalt mit der gleichfalls in *Köln* domizilierenden Rheinisch-Westfälischen Bodenkreditbank vor sich gehen. Die Grundsätze, die bei den früheren Zusammenschlüssen maßgebend waren, sollen jetzt auch in Sachsen durchgeführt werden: regionaler Zusammenschluß bei möglichst niedriger Bemessung des Kapitals. Die bisher außerhalb der Gemeinschaftsgruppe stehende Sächsische Bodencreditanstalt (Kapi-

tal 9 Mill. RM) wird die Leipziger Hypothekbank (Kapital 6 Mill. RM) aufnehmen. Obwohl die Bodencreditanstalt bereits für das abgelaufene Jahr 12 % Dividende verteilte, die Gemeinschaftsgruppe dagegen erst für 1930 auf diesen Satz kommen will, werden die Aktien im Verhältnis 1 : 1 getauscht. Dadurch müßte eigentlich das neue *Gesamtkapital* 15 Mill. RM erreichen, tatsächlich wird es aber nur 10 Mill. RM betragen. Auch hier waren von beiden Instituten vor der Fusion entweder eigene Aktien oder Aktien des anderen Instituts erworben worden. Die Reserven, die sich zusammen auf 6,30 Mill. RM belaufen, sollen auf etwa 8 Mill. RM aufgerundet werden, so daß ebenso wie bei den jüngsten Zusammenschlüssen in doppelter Weise *stille Reserven kenntlich gemacht werden*. Das neue Institut wird etwa 350 Mill. Darlehen ausstehen haben, während der Darlehensbestand der gesamten Gemeinschaftsgruppe nunmehr mit etwa 3100 Mill. ungefähr auf den doppelten Betrag wie vor den Zusammenschlüssen anwächst. Den Aufsichtsrat des neuen Instituts führt die Dresdner Bank, der stellvertretende Vorsitz wird dem Bankhaus Gebr. Arnold zufallen, das bei der Sächsischen Bodencreditanstalt einen großen Einfluß ausübte und auch bereits im Aufsichtsrat der Leipziger Hypothekbank vertreten war.

Gerüchte über die Verwaltung des Linoleumtrusts

Schon seit längerer Zeit war der kontinentale Linoleumkonzern von Börsengerüchten umschwirrt; in dieser Woche ist nun eine öffentliche Diskussion daraus entstanden. Die Verwaltung hat zunächst nur mit einem kurzen Dementi daran teilgenommen, hat aber dann doch eine ausführliche Erklärung abgeben müssen. Die Gerüchte wollten von Eigenmächtigkeiten des Generaldirektors wissen, die, wie die ersten Veröffentlichungen andeuteten, auf ähnlichem Gebiet liegen sollten wie die vor kurzem bei der Miag aufgedeckten: Mißbrauch von Gesellschaftsmitteln zu privaten Geschäften. Angeblich hatten sich die leitenden Persönlichkeiten Darlehen von den Konzerngesellschaften verschafft, um damit ihren eigenen Besitz an Konzernaktien zu finanzieren. Das hat sich nun erfreulicherweise als unrichtig herausgestellt. Die Verwaltung hat zweimal mit aller Bestimmtheit erklärt, daß der Konzern in keiner Form Kredite an Verwaltungsmitglieder oder Großaktionäre gewährt habe, weder direkt noch indirekt. Im Laufe der Diskussion ist dann auch klar geworden, wie der Irrtum entstanden war. Der Konzern hat in seiner letzten Bilanz einen neuen Aktivposten unter der Bezeichnung „Sonstige Darlehen“ aufgeführt, aber in keiner Weise erläutert, obwohl er sich auf nicht weniger als 13,64 Mill. Schweizer Fr. belief. Auf irgendeine Weise ist nun durchgesickert, daß es sich dabei um einen Kredit an eine Holdinggesellschaft, die Oleum GmbH., handelt. Da man in der Öffentlichkeit diese Gesellschaft bisher nicht kannte, tauchte die Vermutung auf, daß sie eine private Holdinggesellschaft der maßgebenden Großaktionäre zur gemeinsamen Verwaltung ihres Besitzes sei. Inzwischen ist aus den Verwaltungserklärungen bekanntgeworden, daß sie tatsächlich dem Konzern selbst gehört und vor der Angliederung von Krommenie und Sarlino Aktien dieser Gesellschaften angesammelt hat. Man hat wohl mit Vorbedacht den

Schleier des Geheimnisses über diese Dinge gebreitet, aber nun erlebt man ein Schulbeispiel für die Gefahren ungenügender Publizität, hoffentlich ein wirksames! Unter dem Verdacht, es lägen Inkorrektheiten vor, ist der Aktienkurs binnen weniger Tage von etwa 160 auf etwa 130 % zurückgegangen. Allerdings spielte dabei noch ein zweiter Diskussionspunkt eine Rolle. Man behauptete, die Großaktionäre hätten erhebliche Aktienposten lombardiert, und nur um die Gefahr der Exekution von diesen Lombards abzuwenden, habe man bisher den Kurs durch sachlich nicht gerechtfertigte optimistische Erklärungen künstlich hochzuhalten gesucht. Ein solcher Vorwurf ist natürlich schwer zu beweisen und ebenso schwer zu widerlegen. Tatsache ist offenbar, daß einzelne Mitglieder der führenden Gruppe — oder mindestens eines — zur vorsorglichen Stärkung ihrer Machtposition fremde Mittel auf dem Lombardweg herangezogen haben, aber angeblich nur in einem so geringen Umfang, daß selbst bei einem weiteren Kursrückgang das Besitzrecht noch nicht in Gefahr ist. Man wird aber nicht sagen dürfen, daß ein Direktor keine Erklärung über den Geschäftsgang abgeben dürfe, wenn er selbst Aktien besitzt. Es kommt nur darauf an, daß die Erklärungen korrekt sind. Da scheint nun allerdings dem Generaldirektor der Linoleumgruppe ein Mißgeschick unterlaufen zu sein. Er hat schon im September eine offiziöse Darstellung verbreiten lassen, wonach der Geschäftsgang günstig sei und mit einer unverminderten Dividende gerechnet werden könne. Bereits nach einigen Wochen sieht sich aber die Gesamtverwaltung offenbar nicht imstande, diese Vorhersage zu bestätigen. Das ist nicht schön, aber doch kein Beweis für eine böse Absicht, zumal im Verhältnis zur Lage der Gesamtwirtschaft der Geschäftsgang wirklich nicht schlecht zu sein scheint und über die Grundsätze der Dividendenpolitik Meinungsverschiedenheiten denkbar sind.

Die Geschäftslage bei den Linoleum-Werken

Auch in bezug auf die Geschäftslage werden in der Diskussion richtige und falsche Gesichtspunkte vermengt. Man zog die seit langem bekannte Stilllegung der Werke in Cöpenick und Delmenhorst (Abteilung Hansa), den Plan von Stilllegungen auch in Velten und Maximiliansau und die stark verkürzte Arbeitszeit in anderen Betriebsabteilungen zum Beweis dafür heran, daß der Geschäftsgang unmöglich gut sein könne. Nun hatten aber die deutschen Linoleumfabriken schon bei der Fusion vor einigen Jahren eine viel zu große Kapazität; diese hat sich dann durch die Rationalisierungsmaßnahmen zum Teil noch zwangsläufig erhöht, z. B. dadurch, daß die Verminderung der Sorten- und Musterzahl und die Zusammenfassung der einzelnen Sorten in bestimmten Fabriken den Leerlauf bedeutend verringerten. So kann es eigentlich nicht überraschen, daß man trotz Absatzsteigerung in den letzten Jahren nach und nach die kleinen Produktionsstätten stilllegt zugunsten der großen, bei denen das Verhältnis von Generalunkosten und Kapazität günstiger ist. Außerdem ist der Spätherbst die Zeit saisonmäßigen Tiefstandes der Erzeugung, wozu diesmal noch erschwerend hinzukommt, daß konjunkturelle und politische Unsicherheit das Arbeiten auf Lager mit einem ungewöhnlich hohen Risiko

belastet. Tatsächlich ist das Bild nicht so trübe, wie es auf den ersten Blick erscheint. Das bestätigt denn auch die wichtigste Mitteilung im Verwaltungskommuniqué: der Umsatz ging bisher um 12 % gegenüber dem Vorjahr zurück. Da der größere Teil des Absatzes auf die erste Jahreshälfte zu entfallen pflegt, kann sich diese Zahl bis zum Jahresende nicht mehr wesentlich erhöhen; es darf also damit gerechnet werden, daß der Konzern in Deutschland ungefähr denselben Umsatz erzielt wie 1927, jedenfalls einen erheblich größeren als 1926. Da man immer noch annehmen muß, daß die Verkaufspreise keinen schlechten Nutzen lassen, kann man diese Situation unmöglich als ungünstig bezeichnen. Eine andere Frage ist es allerdings, ob man wieder die gleiche Dividende verteilen kann wie im vorigen Jahr und auch schon 1927. Abgesehen davon, daß man inzwischen das Konzernkapital absichtlich verwässert hat, kamen auch Lasten aus der Expansion hinzu. Die Konzernleitung hat offenbar bei ihren Angliederungen recht großzügige Preise gezahlt, vermutlich in der Erwägung, die Mittel bei der späteren Zusammenarbeit durch Rationalisierung und entsprechende Linoleumpreise wieder herinzuholen. Das geht bei aufsteigender Konjunktur, aber bei sinkender wird es schwierig. So tauchen Abschreibungsbedürfnisse auf, sowohl bei den stillgelegten deutschen Fabriken wie bei dem teuer erworbenen französischen Werk. Man wird also wohl mit der Möglichkeit einer Dividendensenkung rechnen müssen, auch wenn der Geschäftsgang bisher nicht so stark unter der Depression gelitten hat, wie man das bei einem Zweig der Baumaterialerzeugung hätte befürchten müssen.

Interventionen in Versicherungsaktien

Die schweren Kursrückgänge der letzten Monate haben dazu geführt, daß auch Versicherungsgesellschaften mangels anderweitiger Aufnahme umfangreiche Kursregulierungen und Interventionen in eigenen Aktien vornahmen. In einzelnen Fällen sind auf diese Weise beträchtliche Aktienbestände in die Hände der betreffenden Gesellschaften gelangt. Das Prestigebedürfnis, das gerade in der Versicherung vorherrscht, verleitet nur allzu leicht dazu, starken Kursrückgängen durch Aufnahme von Aktien entgegenzuwirken. Die Situation wurde zuweilen noch dadurch erschwert, daß die befreundeten Bankkreise zögerten, ihre eigenen Bestände an Versicherungsaktien in einer Periode abfallender Versicherungskonjunktur weiter zu erhöhen, ja sogar selbst in großem Umfang Aktien aus ihrem Portefeuille zum Verkauf brachten. Soweit es sich um Versicherungsaktien mit nur teilweiser Einzahlung handelt, hat auch das Publikum große Abgaben vorgenommen; selbst langjährige Besitzer von Versicherungsaktien wurden sich in dieser Zeit, ganz abgesehen von dem psychologischen Einfluß der dauernden Wertverminderung durch die Kursrückgänge, der Nachzahlungspflicht bewußt, die auf den Versicherungsaktien lastet; die Tatsache, daß mehrfach ausstehende Aktieneinzahlungen eingefordert wurden (allerdings überwiegend ohne Erfolg), hat alarmierend gewirkt. Meistens wurden irgendwelche Konzernfirmen veranlaßt, Aktien anderer Gesellschaften des Konzerns in ihr Portefeuille zu nehmen; in manchen Fällen ist der

Erwerb aber wohl auch direkt erfolgt. Bei Fusionen, wie sie in der letzten Zeit vielfach vorgenommen wurden, stellte es sich dann oft heraus, daß Gesellschaften relativ hohe Beträge eigener Aktien besaßen. Eine tiefgreifende Umschichtung im Besitz von Versicherungsaktien ist eingetreten. In weit höherem Maße als früher befinden sich Versicherungsaktien im Portefeuille der Versicherungs-Gesellschaften selbst. Damit sind entsprechend der Kursentwicklung teilweise bedeutende Verluste verbunden, Verluste, die sich bei der Bilanzierung Ende 1930 entsprechend fühlbar machen und das ohnedies meist wenig befriedigende Versicherungsergebnis belasten werden. Bei nicht voll eingezahlten Aktien ist zudem noch die Folge, daß der Konzern, wenn nicht die einzelne Versicherungs-Gesellschaft selbst, für die eigenen ausstehenden Kapitaleinzahlungen haftet. Die Mißstände, die das Konzernwesen in der Assekuranz mit sich bringt, werden dadurch erheblich vermehrt. Man wird dieser Entwicklung besondere Aufmerksamkeit zuwenden und erwägen müssen, ob nicht in der Frage der teilgezahlten Versicherungsaktien eine Revision angebracht wäre. Das Garantiekapital einer Versicherungs-Gesellschaft, soweit diese nicht mit vollgezahlem Aktienkapital arbeitet, muß jederzeit verfügbar sein. Heute ist das infolge der dargestellten Verhältnisse überwiegend nicht mehr der Fall. Dann ist es aber unberechtigt und irreführend, in der Bilanz die ausstehende Aktieneinzahlung, so wie es jetzt geschieht, als vollwertiges Aktivum dem Nominalkapital der Passivseite gegenüberzustellen.

Günstige Entwicklung der Iduna-Germania-Gruppe

Die Entwicklung dieser Versicherungsgruppe beansprucht besonderes Interesse, denn sie ist der bedeutendste Stützpunkt der ausländischen Assekuranz in Deutschland. Im Februar 1929 gingen die Aktien der Konzerngesellschaften, die bis dahin im Besitz des Michael-Konzerns waren, mit mehr als der qualifizierten Mehrheit in amerikanische Hände über. Käufer war das New Yorker Bankhaus Paine, Webber & Co. für die New Yorker Rossija, die amerikanische, jetzt selbständige Niederlassung der ehemaligen Versicherungs-Gesellschaft Rossija in St. Petersburg; die Amerikaner wurden repräsentiert durch The Globe Underwriters Exchange Inc. in New York. Dieser Besitzwechsel hat verschiedene organisatorische Maßregeln zur Folge gehabt. Im Mai 1930 übernahm die Iduna Allgemeine Versicherungs-AG die Germania, Allgemeine Versicherungs-AG und die Germania, Unfall- u. Haftpflicht-Versicherungs-AG, während die Iduna Transport- u. Rückversicherungs-AG nicht in die Transaktion einbezogen wurde; andererseits fusionierten in der Lebensversicherungsgruppe die Germania von 1922 Versicherungs-AG und die Iduna Lebensversicherungs-Bank AG. Eine Nebenerscheinung dieser Transaktion war, daß im Hinblick auf den neuen ausländischen Großaktionär das Reichsaufsichtsamt für Privatversicherung eine Garantie für die Vollleistung der ausstehenden Aktienkapitalien forderte; sie wurde unter amerikanischem Obligo durch eine D-Bank beigebracht (ähnlich verfuhr übrigens das Reichsaufsichtsamt auch bei der Errichtung der deutschen Zweig-Aktiengesellschaft der österreichischen „Providentia“; auch hier wurde für das aus-

stehende Kapital eine Bankgarantie gefordert und geleistet). Im übrigen heißt es jetzt, daß bei der Sachgruppe Iduna-Germania eine Vollzahlung der Kapitalien geplant sei, wobei die Amerikaner die Hauptleistung vorzunehmen haben werden. Sehr spät legten vor einigen Tagen die neuen Firmen Germania-Iduna Lebens-Versicherungs-AG und Iduna-Germania Allgemeine Versicherungs-AG ihre Jahresberichte für 1929 vor. Die Verzögerung wird mit formalen Anständen der Fusionen durch das Aufsichtsamt erklärt, die erst Ende September 1930 die Durchführung der Fusionen ermöglicht hätten. Da bereits Einheitsbilanzen für 1929 vorgelegt werden, läßt sich die Entwicklung der jetzt verschmolzenen Einzelgesellschaften gerade in der letzten schwierigen Zeit der deutschen Versicherung nicht mehr erkennen. Bei der Germania-Iduna Lebens-Versicherungs-AG zeigt sich ein sehr hohes Storno, besonders in der Kleinlebensversicherung, die bekanntlich unter der Arbeitslosigkeit und unter dem Rückgang der Kaufkraft in den breiten Schichten der Bevölkerung in hohem Maße leidet; der nichtnormale Abgang in diesem Geschäftszweig betrug 83 000 Policen mit 35 Mill. RM Versicherungssumme, der danach verbliebene Bestand 564 000 Policen mit 637 Mill. RM Summe. Der direkte Betrieb der Kleinlebensversicherung ist von der Germania-Iduna Lebens-Versicherungs-AG inzwischen aufgegeben worden, sie wird von einem besonderen Gegenseitigkeitsverein weitergeführt, dem die Gesellschaft volle Rückdeckung gewährt. Auf das eingezahlte Aktienkapital wird eine Dividende von 12% ausgeschüttet. Bei der Iduna-Germania Allgemeine Versicherungs-AG (Sachversicherung) hat, wie allgemein in der Assekuranz, die Transportversicherung einen fühlbaren Verlust gebracht; dieser Geschäftszweig wird aufgegeben. Abgewickelt wurden die Autokredit- und Pauschalwarenkredit-Versicherung, nach dem Bericht ohne Verlust. Die Kaskoversicherung wurde unter Abstoßung unvorteilhafter Verträge reorganisiert. Die anderen Sachversicherungszweige erbrachten freilich, nach Einrechnung der Kapitalerträge, Überschüsse. Die Dividende beträgt bei dieser Gesellschaft 5%. Für das laufende Jahr hofft man mit mindestens ebenso hohen Dividenden rechnen zu können.

Die Neuordnung bei Beer, Sondheimer & Co.

Die Geschäftseinschränkung bei der Frankfurter Metallhandelsfirma Beer, Sondheimer & Co., die Anfang dieses Jahres beschlossen wurde (vgl. Nr. 9, S. 440), hat inzwischen zur Abwicklung zahlreicher Engagements geführt. Es scheint sich aber nun zu zeigen, daß auch die Aufrechterhaltung des in seiner Geschäftstätigkeit stark beschränkten Konzerns in der gegenwärtigen Form nicht möglich ist. Die Verhältnisse lassen es offenbar nicht als ratsam erscheinen, das Metallgeschäft in der bisherigen Weise weiter zu betreiben. Der freie Metallhandel, der sich nicht eng an Produzentenbetriebe angelehnt hat, ist immer mehr ins Hintertreffen geraten. Der Metallhandel ist heute fast nur noch Werkshandel. Der Anschluß des Handels an die produzierenden Werkgruppen hat sich natürlich in den verschiedensten Formen vollzogen. Bei Beer, Sondheimer & Co. ist nun ein solcher Anschluß überhaupt nicht möglich gewesen. Die Gruppe hat vor dem Kriege,

als noch vielfach Produzentengruppen Anlehnung an starke Handelsfirmen suchen mußten, über sehr enge Beziehungen dieser Art verfügt. Sie hatte Beteiligungen im belgischen Zinkerzbergbau, ferner stand die Broken Hill-Gruppe dem Frankfurter Unternehmen nahe. Diese Beziehungen sind im Kriege verlorengegangen, und die Beer, Sondheimer-Gruppe hat hierfür keinen ausreichenden Ersatz zu finden vermocht. Es war bei Gründung des Kupferkartells im Herbst 1926 symptomatisch, daß wohl Aron Hirsch im Herbst 1926 symptomatisch, daß wohl Aron Hirsch & Sohn und die Metallgesellschaft neben einer Anzahl von reinen Vertreterfirmen Kartellhändler wurden, nicht aber Beer, Sondheimer. Da die Schaffung einer eigenen Produktionsbasis nach dem Kriege im Metallgeschäft nicht gelang, hat die Gruppe der chemischen Industrie erhöhtes Interesse zugewandt — ein Richtungswechsel, der an sich durchaus konsequent ist, der sich aber im wirtschaftlichen Effekt als nicht besonders glücklich erwies. Immerhin wird auch jetzt die Neuordnung des Konzerns bestimmend von den chemischen Interessen beeinflusst. Das Schwefelsäuregeschäft, das Phosphatgeschäft und das gesamte Chemikaliengeschäft werden unter Führung von Dr. Albert Sondheimer und offenbar unter Beteiligung der Michael-Gruppe, die ja früher verhältnismäßig große chemische Interessen hatte, auf die Aktiengesellschaft für Tonerde und chemische Industrie (Kapital 300 000 RM) überführt. Damit ist für einen Teil des bisherigen Betätigungsgebietes eine neue Basis geschaffen worden. Das eigentliche Metallgeschäft, das früher die Grundlage des ganzen Konzerns gebildet hat, wird dagegen wohl aus dem Rahmen des neuen Unternehmens herausgenommen werden. Es scheint, als ob einer der anderen Inhaber von Beer, Sondheimer & Co., Wreschner, gemeinsam mit der Tellus AG auf dem Wege ist, hierfür eine neue Form zu finden, wobei es noch nicht feststeht, ob eine auch nur lockere Verbindung mit der alten Firma aufrechterhalten bleiben wird.

Auch der Nickeltrust senkt die Preise

Zu den wenigen Rohstoffen, deren Preise bisher von der allgemeinen Baisse nicht in Mitleidenchaft gezogen worden sind, gehört das Nickel. Der Nickelpreis wird ausschließlich von der International Nickel Company of Canada (nach der Fusion mit der Mond Nickel Company) bestimmt, denn die übrigen Produzenten, wie zum Beispiel die Société Le Nickel und die verhältnismäßig kleinen Hütten in Skandinavien und in Deutschland vereinigen nur etwa 10 % der Weltproduktion auf sich und produzieren auch teurer als die Kanadier. Seit rund fünf Jahren verharrt nun der Preis fast unverändert auf einem Stand, der um rund 7 % höher liegt als die durchschnittliche Nickel-Notierung in den Jahren 1909—1915. Demgegenüber weisen — auf derselben Grundlage errechnet — Kupfer gegenwärtig eine Indexzahl von rund 72, Zink von etwa 59 und Zinn von rund 68 auf. Der Nickelpreis ist also zweifellos überhöht, denn die Produktion in Kanada hat sich gegenüber der Vorkriegszeit beinahe verdreifacht und ist dementsprechend auch billiger geworden; er konnte nur aufrecht erhalten werden auf Grund der monopolartigen Stellung der kanadisch-englischen Gruppe. Andererseits hat diese Gruppe die Nickelgewinnung so gesteigert, daß der Konsum nicht mehr damit

Schritt halten konnte. Die Nickelausfuhren aus Kanada — in Form von Metall, von Erzen, Konzentrationen oder Salzen — sind schon im Rechnungsjahr 1929/30 hinter denen des Vorjahrs etwas zurückgeblieben. Da aber die Produktion im ersten Halbjahr 1930 noch höher war als im Durchschnitt des Vorjahrs, haben sich die Vorräte bei den kanadischen und englischen Raffinerien stark angehäuft. Jetzt will man die Leistung der Raffinerien um 33 % kürzen und auch den Preis von etwa 170 £ auf etwa 150—155 £ herabsetzen. Diese Preisermäßigung kann natürlich unter den heutigen Verhältnissen den Konsum kaum irgendwie anregen. Der Hauptverbraucher, die Stahlindustrie, ist darauf angewiesen, gerade Nickelstahlprodukte viel billiger abzugeben als früher. Die International Nickel Company wiederum betrachtet einen hohen Nickelpreis als Grundlage ihrer gesamten Kalkulation und Rentabilität. Ihre Erzeugung geht auf Erze zurück, die sowohl erhebliche Beimengungen von Kupfer als auch von Platin und Platinoiden enthalten. In die Entwicklung der Kupfergewinnung sind im Laufe der letzten Jahre sehr erhebliche Beträge investiert worden; da sich der Kupferpreis seit April dieses Jahres nahezu halbiert habe, sei es für die Gesellschaft nicht möglich, diese Investitionen als rentabel anzusehen. Ähnliches gilt für die Platingewinnung des Unternehmens. Früher konnten sowohl aus der Kupfererzeugung wie aus der Platinproduktion Gewinne errechnet werden, die im Saldo die Gesteungskosten der Stammproduktion der ganzen Gruppe, der Nickelgewinnung, erheblich verbilligten. Seit einiger Zeit fällt dieser Ausgleich weg. Das Unternehmen vertritt deshalb den Standpunkt, die Nettokosten der Nickelproduktion hätten sich nicht verringert, sondern vergrößert; die jetzt vorgenommene Preisermäßigung sei schon als eine erhebliche Konzession zu betrachten. Es ist sehr schwierig, diese Behauptung nachzuprüfen. Die Kalkulationsgrundlagen der Gesellschaft sind nicht bekannt. Wohl aber weiß man, daß das Unternehmen im Laufe der letzten Jahre bei hohen Nickel- und Kupferpreisen große Reserven angesammelt hat, die zwar zum Teil wieder zu Betriebserweiterungen verwendet wurden, die aber doch die Aufrechterhaltung des bisherigen Dividendensatzes von jährlich 1 \$ für die common shares (17 Millionen Anteile ohne Nennwert) gestatten sollten. Es wird deshalb in Aktionärkreisen scharfe Kritik daran geübt, daß die Gesellschaft eine Reduzierung der bisher üblichen Quartalsdividende von 25 cts angekündigt hat. Der Kurs der Aktien der International Nickel, der vor zwei Jahren, also vor der Fusion mit der Mond-Gruppe und der hierdurch bedingten Kapitalverwässerung, über 60 \$ betragen hat, belief sich Ende Oktober nur noch auf etwa 18 \$.

Die Wiener Investitionsanleihe und die deutschen Gläubiger

Man schreibt uns: „Die Stadt Wien hat kürzlich nach langwierigen Verhandlungen den französischen, belgischen, schweizerischen und holländischen Eigentümern der Wiener Investitionsanleihe von 1902 eine Abänderung und Verbesserung des bisherigen Übereinkommens zugestanden: die Kupons werden nicht, wie bisher, in französischen Francs bezahlt, sondern es werden die Titres zu 400 Kronen (= 420 fr) in neue Schuldverschreibungen zu je 200 Schweizer

Franken umgewandelt, also gewissermaßen mit 45 % valorisiert, unter Herabsetzung der Laufzeit von 65 auf 40 Jahre; die volle 4 %ige Verzinsung wird allerdings erst am 1. Juni 1937 aufgenommen, bis dahin werden nur 2 % bezahlt. Von den Vorteilen dieses Übereinkommens sind die deutschen Gläubiger ausgeschlossen, ebenso wie sie an dem früheren Übereinkommen nicht beteiligt waren. Der Finanzminister der Gemeinde Wien hat es verstanden, unter Ausnützung einerseits der damaligen Schwäche Deutschlands, andererseits der Schicksalsgemeinschaft der beiden Länder, die deutschen Besitzer der Investitionsanleihe lange Zeit den österreichischen gleichzustellen. Unter diesen Umständen haben im Jahre 1922, wo die Entwicklung noch schwer zu übersehen war, viele deutsche Gläubiger die vorzeitige Rückzahlung ihrer Titres in österreichischen Kronen angenommen und als Entschädigung für die verfrühte Einlösung 5 %ige zehnjährige Schatzscheine der Gemeinde Wien im selben Nominalbetrag unentgeltlich erhalten; Barbetrag wie Schatzscheine haben die völlige Entwertung der österreichischen Krone mitgemacht. Diejenigen deutschen Gläubiger, die von dem Angebot der Rückzahlung keinen Gebrauch machten, haben seither keinen Pfennig erhalten. Ihre Ansprüche wurden später von den deutschen Gläubigerverbänden energisch aufgenommen, ein Urteil des Reichsgerichts vom 14. November hat klar und deutlich den Goldcharakter der Investitionsanleihe ausgesprochen, der ihr auch durch spätere österreichische Gesetze nicht genommen werden könne, und so schien es fast selbstverständlich, daß den deutschen Gläubigern schließlich dieselben Rechte eingeräumt werden würden wie den französischen oder schweizerischen Gläubigern. Dies um so mehr, als der Betrag der in Deutschland vorhandenen, nicht umgetauschten Investitionsanleihe — und nur um diese handelt es sich derzeit — so lächerlich gering ist, daß man es gar nicht versteht, wie die Gemeinde Wien deshalb eine Minderung ihres Kredits in Deutschland riskieren kann. Österreichische Pressestimmen, die von der Gemeinde Wien inspiriert sind, behaupten immer wieder, daß ein Einvernehmen mit Deutschland an der Überstiegenheit der deutschen Forderungen scheitere, die auf Vollvalorisierung gerichtet sein. Diese Behauptung entspricht jedoch nicht den Tatsachen. Wenn auch die deutschen Interessenten, dem Urteil des Reichsgerichts folgend, den Goldcharakter der Anleihe betonen, so haben sie ihre Bereitschaft, dem Abkommen mit den anderen Gläubigern beizutreten, doch deutlich genug zu erkennen gegeben. Sie dürften nur die Modernisierung gewisser Klauseln verlangen, die noch aus dem Jahre 1922 herrühren, und deren Fristsetzungen für Kontrahenten, die erst im Jahre 1950 oder gar später dem Vertrag beitreten, nicht mehr anwendbar sind. Dazu kommt, daß die Gemeinde Wien diese Klauseln jetzt den deutschen Gläubigern gegenüber anders interpretieren will, indem sie behauptet, die Abmachungen mit den Gläubigern der vier westlichen Nationen bezögen sich nur auf *Altbesitz*. Das stimmt aber nicht. Es ist z. B. in dem Abkommen mit den Holländern ausdrücklich vorgesehen, daß bei jenen Stücken, die bis zum Jahre 1914 mit einem holländischen Stempel versehen wurden, kein Besitznachweis erforderlich ist; bei bis 1918 oder nichtgestempelten Titres muß allerdings die bona

fides der Erwerbung nachgewiesen und von der Stadt Wien wohlwollend überprüft werden. Hier mögen die Deutschen vielleicht noch gewisse Abänderungen verlangen, zumal sie auf dem Standpunkt stehen, daß die Unterscheidung zwischen Alt- und Neubesitz bei einem Goldpapier vollständig unmöglich sei. Der Hinweis der Kommune, daß infolge der Meistbegünstigungsklausel des Vertrags jede Abänderung auch den anderen Gläubigern zugute kommen müsse, hat auf diesem Gebiet keine Bedeutung; denn es nimmt trotz dieser Klauseln der ganze Besitz der Franzosen, Belgier usw. schon jetzt an den Vorteilen des Übereinkommens teil, und die Abänderung dieser Klauseln infolge der Meistbegünstigung würde die Lasten der Gemeinde Wien in keiner Weise erschweren. — Eine neue Version geht dahin, daß die Gemeinde Wien den deutschen Besitz an Investitionsanleihe nach dem Muster des deutschen Ablösungsgesetzes behandeln, d. h. etwa Altbesitz mit 12½ %, Neubesitz mit 2½ % valorisieren wolle. Diese Nachricht ist jedoch absolut unglaubhaft, die Stadt Wien kann einer Goldanleihe gegenüber diesen Standpunkt nicht einnehmen, und sie kann auch die deutschen Gläubiger nicht auf die Dauer ungünstiger behandeln als andere Gläubiger. Das Aufkommen dieses Gerüchts ist offenbar nur durch eine irrtümliche Kombination zu erklären, die durch das Erscheinen des Wortes „Altbesitz“ in der Debatte hervorgerufen wurde. Allenfalls könnte sich ein solcher Vorschlag auf die 10jährigen Schatzscheine, d. h. auf die umgetauschten Stücke, beziehen, über deren Regelung schließlich auch einmal verhandelt werden muß.“

Englands Guthaben im Ausland

Das amerikanische Handelsamt hat kürzlich die langfristigen Kapitalanlagen der *Vereinigten Staaten* im Ausland für Ende 1929 auf 13—15 Milliarden \$ geschätzt. Davon entfallen 5—5,8 Milliarden auf Lateinamerika, 4—4,5 Milliarden auf Europa, 3,2 bis 3,6 Milliarden auf Kanada und 1,2—1,4 Milliarden \$ auf die übrige Welt. Im *kurzfristigen* Kapitalverkehr hatte Amerika zwar außerdem noch 1,5 Milliarden \$ vom Ausland zu fordern, aber etwa 3 Milliarden schuldete es gleichzeitig an das Ausland, so daß sich im kurzfristigen Kreditgeschäft ein Passivsaldo von etwa 1,6 Milliarden \$ ergab. Ein Saldo von derselben Höhe war schon Ende 1928 vorhanden; er ist also nicht als vorübergehende Erscheinung anzusehen. Für *Großbritannien* sind ähnlich exakte Feststellungen von offizieller Seite bisher nicht veröffentlicht worden. Um so interessanter ist eine soeben veröffentlichte private Erhebung des „Economist“. Sie kommt unter Ausschluß der notleidenden Anlagen für England auf *langfristige* Auslandsanlagen in Höhe von 4 bis 4,25 Milliarden £. Nach dieser Schätzung ist also England — im Gegensatz zu der üblichen Auffassung — immer noch bei weitem der größte Weltgläubiger, zumal auch bei den *kurzfristigen* Ausleihungen ein Aktivsaldo verbleiben dürfte. Allerdings ist normalerweise die amerikanische Kapitalexportfähigkeit heute wohl größer als die englische, die überdies zum größeren Teil den Dominien und Kolonien zugute kommt. Insofern ist also Amerika als Weltbankier doch bedeutender. Im einzelnen errechnet der „Economist“, daß etwa 1050 Mill. £ durch *britische* Gesellschaften im Ausland investiert sind.

wobei unter „Ausland“ auch die Kolonien und Dominionen verstanden werden. Weiter besitzen englische Bürger schätzungsweise etwa 950 Mill. £ Aktien oder Anleihen von solchen ausländischen Gesellschaften, deren Emissionen an der Londoner Börse gehandelt werden. Dazu kommt ein Bestand von etwa 1500 Millionen £ Anleihen ausländischer Regierungen und anderer öffentlicher Stellen. Die übrigen langfristigen Kapitalanlagen im Ausland (Grundbesitz usw.) werden auf etwa 500 Mill. £ geschätzt.

(Mill. £)	Kommerzielle Anlagen		Anleihen an Regierungen usro.	Gesamtanlagen
	in Aktien	Anleihen		
Kanada und Neufundland	176	234	102	512
Australien und Neuseeland ..	35	16	521	572
Indien und Ceylon	102	33	219	354
Südafrika	74	9	203	580
Anderer britische Besitzungen ..	148	46		
Britisches Reich insgesamt ...	555	338	1045	1918
Vereinigte Staaten	46	31	149	839
Argentinien	178	114		
Übriges Lateinamerika	188	133		
Europa	103	166	113	382
Übrige Welt	102	57	93	252
Gesamtanlagen	1152	839	1400	3391

Im „Empire“ waren nach dieser Tabelle 55 % der Gesamtsumme investiert, wobei charakteristischerweise die Kapitalien nach Kanada zu vier Fünfteln für kommerzielle Zwecke gegeben worden waren, während die 572 Mill. £ erreichenden Anlagen in

Australien und Neuseeland zu 90 % in Form von Regierungsanleihen liefen. Von Südamerika hatte England 700—750 Mill. £ zu fordern, also kaum weniger als die Vereinigten Staaten. Die Beunruhigung der Londoner Börse über die letzten politischen Ereignisse in Lateinamerika wird dadurch deutlich illustriert. In europäischen Ländern hatte England nicht ganz 400 Mill. £ investiert, also erheblich weniger als Amerika. Das geht wohl wiederum darauf zurück, daß in den letzten Jahren Amerika das kapitalhungrige Nachkriegseuropa in viel stärkerem Maße langfristig finanzieren konnte als Großbritannien. Englands europäische Anlagen dürften zum größten Teil aus der Vorkriegszeit stammen; durch den Krieg wurden sie — nicht nur in Rußland — stark entwertet. Obwohl bereits aus den hohen Salden der englischen Zahlungsbilanz bekannt war, daß sich die britischen Kapitalien im Ausland in den letzten Jahren stark vermehrt haben, verdient doch die Höhe der vom „Economist“ geschätzten Anlagen große Beachtung. England hat diesen Kapitalexport treiben können, obwohl es ebenso wie die übrigen Länder Europas in der Kriegs- und Nachkriegszeit einen erheblichen Teil seiner Auslandsdispositionen an die Vereinigten Staaten abtreten mußte, und obwohl z. B. der Expansionsdrang seiner Industrie auf dem Kontinent während der letzten Jahre keinen Vergleich mit dem Amerikas aushielt.

Vorschläge des Städtetags zur Beratungsstelle

Die Einrichtung und den Ausbau der Beratungsstelle für Kommunalanleihen haben die deutschen Städte beifolgenderweise von jeher auf das heftigste bekämpft; auch heute stehen sie dieser Institution noch immer mit der größten Abneigung gegenüber. Offenbar haben sie sich aber mit der Existenz der Beratungsstelle abgefunden: Der Deutsche Städtetag legt ein Programm vor, dessen Ziel nicht mehr die endgültige Abschaffung dieser Einrichtung darstellt, sondern ihr Umbau, ihre Eingliederung in den Apparat der Kreditausschüsse der Städte. An dem neuen Entwurf des Finanzministeriums — dessen Inhalt offiziell selbst dem Städtetag nicht bekanntgegeben wurde, obwohl sich die Länderkonferenz bereits Anfang dieser Woche mit ihm befassen sollte — kritisiert der Städtetag die Ausdehnung der „Beratung“ auf die Inlandsanleihen und auf die kurzfristigen Kredite, den starren Charakter der vorgesehenen Anleihebestimmungen und vor allen Dingen die geringe Mitarbeit, die für die Städte vorgesehen ist: Lediglich zur Behandlung der Fragen des inländischen Kapitalmarkts soll nach den Vorschlägen des Finanzministeriums ein kommunaler Sachverständiger in die Beratungsstelle gewählt werden. Der Städtetag glaubt, unter diesen Umständen sogar auf die Entsendung dieses Kommunalvertreters verzichten zu müssen, weil er die Mitverantwortung für die ganze Organisation nicht übernehmen könnte. Auch wir würden es begrüßen, wenn der Beratungsstelle durch weitergehende Heranziehung der Gemeinden eine größere Autorität gesichert würde, zumal es notwendig ist, die Politik der Beratungsstelle stärker unter das Kriterium gesunder Finanzpolitik und weniger unter den Gesichtspunkt der bisher geltenden volkswirtschaftlichen Theorien zu stellen (vgl. Nr. 28, S. 1299). Das Schwergewicht der Beratung für den inländischen Kapitalmarkt soll nach den Vorschlägen des Städtetags in Zukunft bei dem bereits bestehenden „Kreditausschuß des Deutschen Städtetags“ liegen, der sich — ebenso wie die Kreditausschüsse der Provinzen und Länder, die auf Anregung des Städtetags eingerichtet worden sind, bisher — in einer Zeit, in der allerdings der inländische Kapitalmarkt ohnehin nicht stark in Anspruch genommen werden

konnte — bewährt haben soll. Der „Kreditausschuß des Deutschen Städtetags“ hat die einzelnen Inhaberanleihen — nicht die kurzfristigen Kredite — vor der nach § 795 BGB notwendigen Genehmigung durch die Landesbehörden unter dem Gesichtspunkt der pfleglichen Behandlung des inländischen Geld- und Kapitalmarkts zu begutachten; die kommunalen Spitzenverbände sollen dafür Sorge tragen, daß Anleihe-Anträge, die von dem Kreditausschuß nicht befürwortet wurden, nicht weiter verfolgt werden. Ein Verbot der nicht befürworteten Anleihe ist also nicht vorgesehen. In den Kreditausschuß sollen außer einem Vertreter der Deutschen Girozentrale—Deutschen Kommunalbank auch je ein Vertreter des Reichs, der Reichsbank und der zuständigen Landesregierung gewählt werden; auf der Forderung, den Vertretern dieser Behörden das Stimmrecht zu versagen, scheint der Städtetag selbst nicht mit großer Energie zu bestehen. Angesichts der geringen Vorsorge der Reichsregierung für die Finanzen der Gemeinden ist es notwendig, daß der Unterausschuß der Länderkonferenz, dessen Urteil im gegenwärtigen Stadium von entscheidender Bedeutung ist, bald einen Weg findet, der den Gemeindefinanzen unter möglichst weitgehender Schonung der inländischen Kreditmärkte eine fühlbare Entlastung bringen kann.

Das Abzahlungsgeschäft in der Depression

Die Forschungsstelle für den Handel, Berlin, hat in ihren „FfH-Mitteilungen“, die sie neuerdings veröffentlicht, interessante Feststellungen über die Geschäftsentwicklung des kreditgebenden Einzelhandels im Jahre 1930 gemacht, und sie hat die Ergebnisse ihrer Untersuchungen der amerikanischen Statistik gegenübergestellt, die bereits im vorigen Heft des MdW besprochen wurde (vgl. S. 1997). Der Betriebsvergleich, den das Institut gemeinsam mit dem Reichsverband des kreditgebenden Einzelhandels durchgeführt hat, führte zu dem überraschenden Resultat, daß sich die Umsätze des kreditgebenden Einzelhandels in der Depression viel stärker vermindert haben als die des übrigen Einzelhandels. Während man im großen Durchschnitt mit einem Umsatzrückgang um 10—20 % rechnen

kann, betrogen die Umsätze im Abzahlungsgeschäft in Prozent des gleichen Vorjahrsmonats:

Monat 1930	Umsätze	Wareneingänge
Mai	62,8	65,1
Juni	68,0	60,4
Juli	65,4	46,0
August	61,8	50,2

Die Meinung, daß in der Depression eine Umsatzminderung durch Kreditgewährung hinten gehalten würde, daß man durch Gewährung von Kundenkrediten die Konjunktur sogar „ankurbeln“ könne, läßt sich nach Ansicht der Forschungsstelle auf Grund der Ergebnisse dieser Untersuchung nicht aufrecht erhalten. Im Gegenteil zeigt sich, daß die Kreditgeschäfte durch die Wirtschaftskrise noch stärker in Mitleidenschaft gezogen werden als die Barzahlungsgeschäfte. Die Umsatzverminderung erklärt sich dadurch, daß der kreditgebende Einzelhandel wegen mangelnder Sicherheit der Käufer die Kreditgewährung bewußt einschränkt; teilweise wird er dazu auch durch die Knappheit an flüssigen Mitteln genötigt, die infolge des schleppenden Zahlungseingangs eingetreten ist. Auch das Publikum zögert in der Depression, größere Kreditverpflichtungen einzugehen. Im Gegensatz zum organisierten Kundenkredit scheint aber die Gewährung von *offenen* Buchkrediten durch den Einzelhandel in der Depression erheblich zugenommen zu haben — in welchem Umfang, ist nicht festzustellen.

Abrundung des Spiegelglas-Kartells

Wie stark die Machtstellung des Vereins Deutscher Spiegelglasfabriken in Köln und der ihn beherrschenden französischen und belgischen Gruppen ist, haben wir in einer Darstellung der Glaskartelle vor wenigen Wochen aufgezeigt (Nr. 53, S. 1622). Damals bestanden noch zwei Außenseiter, die allerdings im Vergleich zum Kölner Verein ohne große Bedeutung waren. Nun scheint sich die Position des Kartells noch weiter zu verbessern. Verhandlungen mit einem der beiden Außenseiter, der Firma *S. Bendit Söhne in Fürth*, von denen schon früher gerüchtweise die Rede war, werden offiziell bestätigt. Es lag sogar schon eine Meldung über den endgültigen Abschluß einer Vereinbarung vor, aber sie wurde dementiert. Die Form des Dementis gibt über den Stand der Verhandlungen Aufschluß. In Fürth beschränkte man sich nämlich auf ein einfaches Dementi des Abschlusses, während in Köln hinzugefügt wurde, es komme lediglich ein *Beitritt zum Verein* in Frage, nicht etwa eine lockere Vereinbarung, wie es zunächst hieß. Der Verein kann also offenbar die Bedingungen stellen, daß Bendit alle Verpflichtungen von Vereinsmitgliedern übernehme. Bendit ist unter den beiden Außenseitern nicht nur der größere, sondern auch der unangenehmere gewesen. Die Firma hat nämlich in letzter Zeit eine neue Anlage errichtet, in der sie neben den bisher von ihr erzeugten kleineren Abmessungen nach einem neuen Verfahren auch größere herstellen wollte, die für das Kartell bei weitem wichtiger sind. Diese Anlage sollte eine besonders starke Waffe im Kampf um die Unabhängigkeit sein. Offenbar hat sie aber nicht genügt, sei es aus wirtschaftlichen oder — wie von manchen Seiten behauptet wird — aus technischen Gründen. Nur noch *eine* Spiegelglasfabrik von einiger Bedeutung bleibt jetzt außerhalb des Kartells: die Bayerische Spiegelglasfabriken Bechmann-Kupfer AG in Fürth. Aber dies Unternehmen ist etwas kleiner als Bendit und beschränkt sich völlig auf die kleineren Abmessungen. Gleichzeitig ist übrigens innerhalb des Verbandes eine weitere *Konzentration* im Gang. Die belgische Gruppe St. Roche verhandelt über die Angliederung der Spiegelglasfabrik Eckamp, der einzigen unter den bisherigen Kartellmitgliedern, die noch nicht völlig von einem der französischen und belgischen Konzerne abhängig war. Außerdem hat die französische Gruppe St. Gobain eine Betriebskonzentration angebahnt, indem sie in Waldhof die Spiegelglasfabrikation eingestellt und auf Stolberg übertragen hat. Der Kölner Verein und seine Beherrscher stärken also auf verschiedenen Wegen ihre Macht weiter.

Abbau Schweizer Hotelinteressen in Deutschland

Im März 1929 nahm eine bekannte Schweizer Hoteliergruppe, die Brüder Bon, in deren Händen sich eine Anzahl der führenden internationalen Gaststätten der Schweiz befindet, an den großen deutschen Hotels des ehemaligen Stinnes-Konzerns Interesse. Es scheint, als ob diese Interessen jetzt teilweise wieder abgebaut werden sollen. Freilich war von vornherein in Aussicht genommen, das eine oder andere Objekt abzustoßen. Das bekannte Hotel Carlton in Frankfurt a. M., das sich im Besitz einer seit Jahren dividendenlosen Aktiengesellschaft befindet (die wiederum zu der Holdingfirma Hotel-Verwaltungs-AG in Hamburg gehört), soll nunmehr unter die Kontrolle des Hotelbesitzers Kossenhaschen, dem Hotels in Erfurt, Magdeburg und Koburg gehören, übergehen; anscheinend wird der neue Besitzer 51 % des Aktienkapitals der Frankfurter Gesellschaft übernehmen, während der Rest vorerst bei der Hamburger Holdingfirma der Brüder Bon verbleiben dürfte. Das Frankfurter Hotel hat keine Rente erbracht; es teilt damit das Schicksal der Gesamtinvestition, welche die Brüder Bon in den Stinnes-Hotels vorgenommen haben. Die Hotels wurden in ungünstiger Zeit übernommen: von 1919 an verschärfte sich die deutsche und die Weltwirtschaftskrise, mit allen unvermeidlichen Folgen auch für das Hotelgewerbe. Die investierten Mittel waren sehr beträchtlich. Die bis dahin unter der Kontrolle der Hugo Stinnes Corporation in Maryland befindlichen Hotels wurden mit 31 Mill. RM bewertet. Die Brüder Bon leisteten gemeinsam mit einem schweizerischen Finanzkonsortium eine Anzahlung von 2½ Mill. \$ während der Rest in 8% igen Titeln gegeben wurde. Es handelte sich im ganzen um die Hotels Esplanade in Berlin, Atlantic in Hamburg, Carlton in Frankfurt a. M. und um Kurhotels in Oberhof. Die Hotels wurden — z. T. an Stelle bisher bestehender Einzelgesellschaften — in einer neuen deutschen Holdingfirma, der Hotel-Verwaltungs-AG, mit 2 Mill. RM Aktienkapital zusammengefaßt, in der Schweiz wurde für die Finanzierung eine „Trustgesellschaft Basel AG“ mit 10 Mill. Fr Aktienkapital gegründet. Von der Schweiz aus wurden unter Mitwirkung der Eidgenössischen Bank die Hotels mit 12 Mill. Fr hypothekarisch beliehen. Es handelt sich also um ein sehr umfassendes Engagement, dessen Lösung mit dem teilweisen Verkauf der Carlton-Aktien vielleicht eingeleitet wurde.

Stillelegung in der tschechischen Baumwollspinnerei?

Man schreibt uns: „Zu den ausländischen Industrien, die unter den Rückwirkungen der deutschen Wirtschaftskrise besonders zu leiden haben, gehört neben der österreichischen in hohem Maße auch die tschechoslowakische Baumwollindustrie. Von ihren 3,65 Mill. Spindeln arbeitete, solange dies möglich war, ein großer Teil für die deutschen Webereien. Die Ausfuhr tschechoslowakischer Garne nach Deutschland ist aber seit langer Zeit schon stark gesunken und droht weiter zurückzugehen. Die Lage der tschechoslowakischen Baumwollspinner hat sich immer mehr zugespitzt. Nun will man der Krise durch einen Abbau der Spindeln beikommen. Der Verband der tschechoslowakischen Baumwollspinner hat beschlossen, 20 % der Spindeln aufzukaufen und stillzulegen. Hinter dem Plan stehen auch die an der Textilindustrie interessierten Banken unter der Führung der Zivnostenska banka, die auch die Finanzierung der Einschränkungmaßnahmen übernehmen sollen. Ferner sollen die in Betrieb bleibenden Spinnereien durch eine jährliche Abgabe von 8—10 Kč je Spindel zur Finanzierung beitragen. Die Industriellen sollen sich ferner verpflichten, in einem längeren Zeitraum keine neuen Spinnereien zu errichten oder Spindeln aufzustellen. Der Plan hat in der Spinnindustrie Anklang gefunden. Eine Reihe von Unternehmungen hat bereits ihre Zustimmung gegeben. Allerdings bestehen noch Bedenken, und zwar weniger wirtschaftliche als politische. Ein großer Teil der Spinnereien befindet sich in Händen von tschechoslowakischen Staatsbürgern deutscher Nationalität; diese befürchten, daß die Aktion, in der die Zivno führt, zu einer

Nationalisierung der Industrie mißbraucht werden könnte, das heißt, daß man im gegebenen Fall hauptsächlich die Spindeln der Deutschen stilllegen würde.“

Personalia

Zum Staatsfinanzrat und Mitglied der Generaldirektion der Preußischen Staatsbank wurde Oberfinanzrat *Hermann Heinrichs*, der bisher im Preußischen Finanzministerium tätig war, ernannt.

Am 29. Oktober ist der frühere Ministerialdirektor im Auswärtigen Amt, Wirklicher Geheimer Rat *Dr. v. Koerner*, im Alter von fast 81 Jahren gestorben. Exzellenz v. Koerner war von 1899 bis 1914 Direktor der Handelspolitischen Abteilung des Auswärtigen Amtes und hat viele Handelsvertragsverhandlungen erfolgreich geführt.

Der Vorsitzende des Grubenvorstandes und Mitbegründer des Sauer-Konzerns, *Baron Georg von Dannenberg*, hat sein Amt als Grubenvorstandsmitglied niedergelegt. An seine Stelle tritt Oberlandesgerichtsrat a. D. *H. Lindemann*, Kassel, der juristische Berater des Wintershall-Konzerns, der nunmehr auch die Liquidation des Sauer-Konzerns durchführen wird.

Der Direktor bei der Hamburger Niederlassung der Dresdner Bank, *Dr. Hans Pilder*, tritt in die Berliner Zentrale des Instituts ein. Der bisherige Mitinhaber der Firma *L. Behrens & Söhne*, Hamburg, *Dr. Georg Eberstadt*, wurde für die Hamburger Filiale der Bank gewonnen.

In der Generalversammlung der Schlesische Textilwerke *Methner & Frahn* AG wurde für den ausscheidenden Aufsichtsratsvorsitzenden *Carl Michalowsky* *Dr. Otto Abshagen* (DD-Bank) neugewählt.

Der Mitinhaber und Begründer des Bankhauses Gebrüder Stern in Dortmund, Bankier *Stiegfried Stern*, ist im 76. Lebensjahr gestorben.

Das Vorstandsmitglied der Hamburg-Amerikanischen Packetfahrt-AG, *Dr. Friedrich Adolf Scheurer*, übernimmt die Leitung des New Yorker Hauses der Reederei. Das Vorstandsmitglied *Theodor Ritter*, das bisher im Rahmen der Hapag das Levante-Geschäft bearbeitet hat, ist in den Vorstand der Deutschen Levante-Linie eingetreten.

Das Aufsichtsratsmitglied der Metallgesellschaft AG und der Vereinigte Deutsche Nickelwerke AG, vorm. Westfälisches Nickelwalzwerk *Fleitmann, Witte & Co.*, Generaldirektor a. D. *Heinrich Landsberg*, vollendete am 29. Oktober das 70. Lebensjahr.

Am 24. Oktober starb im Alter von 63 Jahren Direktor *Elimar Müller*, der dem Vorstand der Pittler Werkzeugmaschinenfabrik AG und des Vereins Deutscher Werkzeugmaschinenfabriken angehörte.

Der Mitbegründer des Verbandes mitteldeutscher Industrieller in Frankfurt a. M., Handelsgerichtsrat a. D. *Hugo Manes*, vollendete am 28. Oktober das 80. Lebensjahr.

Im Alter von 82 Jahren verstarb der Gründer und Seniorchef der bekannten Holzfirma *J. Himmelsbach* in Freiburg i. B., Kommerzienrat *Josef Himmelsbach*.

Der kaufmännische Direktor der Staatlichen Porzellanmanufaktur, *Modlinger*, ist von seinem Posten zurückgetreten.

Die rechts- und wirtschaftswissenschaftliche Fakultät der Universität Jena hat den Geschäftsleiter der Firma *Carl Zeiss*, Prof. Dr. phil., Dr. med. h. c., Dr.-Ing. e. h. *Rudolf Straubel* zum Dr. rer. pol. h. c. ernannt.

Prof. Dr. *Andreas Predöhl*, Kiel, hat eine Berufung an die Handelshochschule in Königsberg angenommen.

In der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Königsberg ist der a. o. Professor Dr. rer. pol. *Albert von Mühlenfels* beauftragt worden, die Statistik in Vorlesungen und Übungen zu vertreten. *Mühlenfels'* Sondergebiete sind internationale Wirtschaftsfragen, Konjunkturforschung und Bankfragen.

Die englische Regierung hat eine Anzahl von Sachverständigen aus England und anderen Ländern gebeten, sich dem Indian General Banking Inquiry Committee zur Verfügung zu stellen, das die Schäden des Bank- und Geldverkehrs in Indien untersuchen und diesen nach Möglichkeit verbessern soll. Von deutscher Seite nehmen *Dr. Otto Jeidels*, Geschäftsinhaber der Berliner Handels-Gesellschaft, und *Dr. A. Friedrich*, Darmstadt (früher Verband der Nassauischen Landwirtschaftlichen Genossenschaften) teil.

Bilanzen

Elektrizitäts AG vorm. W. Lahmeyer & Co.

Verlangsamte Aufwärtsentwicklung

Die Lahmeyer-Gesellschaft gehörte zu den Pionieren der Stromversorgung in Deutschland; sie hat am 30. September ihr 40. Geschäftsjahr beendet. Seit der Gründung als „Commanditgesellschaft W. Lahmeyer & Co.“ hat das Unternehmen allerdings manche Wandlung durchgemacht. Zunächst lag seine Aufgabe vorwiegend auf elektrotechnischem Gebiet; es wurden Maschinen, Apparate u. dgl. hergestellt. Der Bau und Betrieb elektrischer Anlagen samt der Finanzierung wurde zeitweise von den Gründern in einer besonderen Gesellschaft betrieben und erst später auf die Firma Lahmeyer, die dabei den jetzigen Namen annahm, übertragen. Einige Zeit danach entschloß man sich wieder zur Trennung der Arbeitsgebiete, und die Eigenfabrikation ging an *Felten & Guilleaume* über. Lahmeyer verblieb nur das Geschäft, das die Gesellschaft auch gegenwärtig unterhält: Bau und Betrieb, Finanzierung und Verwaltung von elektrischen Anlagen, insbesondere von Elektrizitätswerken und Bahnen. Wie die Aufgaben der Gesellschaft, so haben auch ihre Konzernbeziehungen mehrfach gewechselt. Der Elektrotechniker Lahmeyer hatte die Firma in Verbindung mit Frankfurter privaten Finanzkreisen und Bankiers gegründet; später trat sie in Beziehungen zur Elektrobank, und jetzt wird sie vom *Rheinisch-Westfälischen Elektrizitätswerk* kontrolliert. Allerdings darf man sie nicht einfach eine Tochtergesell-

schaft des RWE nennen; dafür ist die Selbständigkeit ihrer Leitung zweifellos zu groß. Aber ihr Arbeitsgebiet wird entscheidend durch die Beziehung zum RWE beeinflusst, und ihre Beteiligungen sind zum Teil wichtige Stützpunkte für die Ausdehnung der Macht des großen westdeutschen Unternehmens über Süddeutschland bis nach Österreich. Die großen Überlandleitungen des RWE berühren im Rhein-Main-Gebiet zunächst den Bezirk der Mainkraftwerke. Weiter südlich haben sie Anschluß an die beiden württembergischen Kraftwerke der Lahmeyer-Gruppe, und schließlich profitiert die Verbundwirtschaft des Konzerns von der Beziehung zu den Lechwerken. Lahmeyer kann es andererseits befreundeten württembergischen Gemeinden und dem RWE verdanken, daß ein großer Teil der in den letzten Jahren erstellten Werke im Donaugebiet und in Vorarlberg an seine Bauabteilung vergeben wurde, die übrigens die Errichtung von Wasserkraftanlagen zur Spezialität entwickelt hat.

Über die Betätigung der *Baubteilung* von Lahmeyer ist man leider nicht so genau unterrichtet, wie es wünschenswert ist, weil in den Berichten eine getrennte Gewinnausweisung vermieden wird und auch sonst Zahlenangaben über die einzelnen Geschäftszweige fehlen. Man beschränkt sich wieder auf die Versicherung, daß die Bauabteilungen während des ganzen Jahres gut beschäftigt waren, wie das schon seit einer ganzen Reihe von Jahren regelmäßig der Fall war. Allerdings kam 1929/30 nur ein neuer Großauftrag hinzu: das Wasserkraftwerk Kling nau

	Gesamtanschlußwert Kw			Nutzbar verkaufte kWh			Dividende %			Akt.-Kap. Mill. RM
	1927	1928	1929	1927	1928	1929	1927	1928	1929	
Lech-Elektrizitätswerke	132 416	133 763	142 375	131 856 395	153 095 199	169 009 733	8	8	8	40 532
Main-Kraftwerke (einschl. Rheingau-E. W.)	89 688	105 970	108 448	73 558 634	87 776 742	105 264 886	8	8	6	22 400
Rheingau-Elektrizitätswerke	12 138	12 587	11 547	6 888 668	6 617 455	6 506 673	8	8	8	1 500
Elektrizitätswerk Westerwald				52 232 245	50 797 555	52 137 886	0	0	0	6 000
Kraftwerk Altwürttemberg	33 419	36 953	40 819	18 656 320	20 990 371	22 753 523	7	7	7	8 400
Großkraftwerk Württemberg				16 415 992	25 432 658	31 537 865	0	0	0	
Thüringer Elektrizitäts-Lieferungs-Gesellschaft	74 824	82 220	88 978	49 867 804	62 772 734	68 152 351	8	8	8	2 900
Bayerische Elektrizitäts-Lieferungs-Gesellschaft	68 966	79 736	85 424	40 334 576	48 579 722	53 996 394	7	7	4	17 600
Elektrizitätswerk Tilsit (einschließlich Straßenbahn)	7 515	7 793	7 964	7 498 435	7 646 905	3 169 951	6	7	7	15 000
Frankfurter Localbahn (einschließlich Straßenbahn)	14 594	16 047	17 187	6 814 615	5 890 917	5 608 558	8	8	8	6 000
E. W. Homburg							5	5	5	1 250
Hirschberger Thalbahn (Elektrizitätswerk Herischdorf einschl. Straßenbahn)	2 731	2 835	2 874	831 251	873 269	961 770	7	7	7	2 000
Summe	436 291	479 704	505 616	404 952 935	470 473 727	519 099 570	—	—	—	—

der vom RWE gemeinsam mit dem Kanton Aargau errichteten Aare-Werke AG in Aarau (Schweiz), dessen Gesamtbauleitung Lahmeyer übertragen wurde. Fertig geworden ist im Laufe des Jahres das Pumpspeicherwerk Herdecke des RWE und zum großen Teil auch das Vermuntwerk der Voralberger Illwerke, an denen neben dem Land Vorarlberg die Konzerngesellschaften und kommunalen Freunde in Württemberg beteiligt sind. Das zweite Werk der Voralberger Illwerke ist noch im Bau, ebenso zwei Kraftwerke der Unteren Iller AG (Donaugebiet) und das Schluchseewerk, das zum Interessenkreis des badischen Staates gehört. Auch für Hoch- und Höchstspannungsleitungen seien noch nennenswerte Aufträge vorhanden; aber hier wird mit einer gewissen Abschwächung gerechnet, wie überhaupt die Depression das Investitionstempo auch in der Elektrizitätswirtschaft verlangsamen muß. Es scheint allerdings, daß Lahmeyer mit den laufenden Bauaufträgen noch relativ gut beschäftigt ist.

Rascher, wenn auch vielleicht weniger nachteilig, macht sich die Depression natürlich bei den einzelnen Betriebsgesellschaften geltend. Insbesondere war 1929 bei den *Straßenbahnen*, die im Lahmeyer-Konzern eine beträchtliche Rolle spielen, eine Verkehrsabnahme festzustellen. Es wurden von den sieben Straßenbahnunternehmungen des Konzerns zwar noch 14,53 Millionen Personen befördert gegen 14,80 Millionen im Jahre 1928; aber eine dieser Bahnen, die Gothaer, hatte noch einen Zuwachs von 180 000 Personen aufzuweisen, so daß bei den übrigen der Verkehrsrückgang 3½ % betrug. Natürlich konnten die Aufwendungen nicht im selben Verhältnis vermindert werden; die gefahrenen Wagenkilometer nahmen nur um 0,8 % ab und die Rentabilität ging dementsprechend allgemein etwas zurück. Im laufenden Jahr wird sich das wohl weiter fortsetzen und in Dividendenherabsetzungen zum Ausdruck kommen. Bei den *Kraftwerken* war die Auswirkung der Konjunkturverschlechterung noch uneinheitlich. Der Stromabsatz an private Haushaltungen und Kleingewerbetreibende nahm nämlich noch zu, während der Absatz an die Industrie zum Rückgang neigte. Offenbar wurden bei Großabnehmern schon neue Preiskonzessionen nötig. Infolgedessen wurden diejenigen Tochtergesellschaften besonders stark getroffen, die überwiegend industrielle Verbraucher beliefern. Die Wirkung waren die *Dividenden-senkungen* bei den Mainkraftwerken, von deren Stromerzeugung 92 % industriellen Zwecken dienen, und bei der Bayerischen Elektrizitätslieferungs-Gesellschaft, die hauptsächlich die oberfränkische Industrie beliefert. Im übrigen konnten die Tochtergesellschaften die Dividenden noch aufrechterhalten, wie die Tabelle am Kopf dieser Seite zeigt.

Der *Stromabsatz* ist bei allen Gesellschaften auch 1929 weiter gestiegen, allerdings nicht mehr im selben Tempo wie im vorangegangenen Jahr. Für die Gesamtheit der Konzernunternehmungen betrug die Zunahme 10,5 % gegen 16 % im Jahre 1928. Gleichzeitig ist auch der Zugang an Abnehmern langsamer gewesen, so daß sich schon daraus

eine weitere Verlangsamung des Entwicklungstempes ergibt. Der Gesamtanschlußwert nahm nur um 5,4 % zu, während er sich 1928 um 10 % erhöht hatte. Der größten unter den Tochtergesellschaften, der Lech Elektrizitätswerke AG in Augsburg, steht gegen Ende des laufenden Jahres noch ein beträchtlicher *Zuwachs an verkäuflicher Energie* bevor. Sie erhält nämlich aus den allmählich fertig werdenden beiden Kraftwerken der Unteren Iller AG weitere 40 Mill. kWh. Was sie mit ihnen machen wird, sagt der Bericht nicht, obwohl doch keinesfalls mit einer automatischen Steigerung des Stromabsatzes in einem auch nur annähernd ähnlichen Verhältnis zu rechnen ist. Im übrigen sind bei den einzelnen Gesellschaften keine bedeutenden Veränderungen erfolgt, so daß wir uns damit begnügen können, auf die Tabelle zu verweisen.

Zu erwähnen bleibt nur noch eine Tochtergesellschaft, die in dieser Tabelle nicht aufgeführt ist, da sie kein Betriebsunternehmen ist: die im Juli 1928 gegründete *Maatschappij tot Financiering van elektrische Ondernemingen* in Amsterdam. Diese wurde mit dem stattlichen Kapital von 10,03 Mill. Fl unter Mitwirkung eines internationalen Bankenkonsortiums gegründet. Welche Projekte man mit ihr verfolgen wollte, ist nie bekannt geworden. Tatsache ist, daß sie bisher nicht zu einer aktiven Tätigkeit gelangte, sondern sich darauf beschränkt hat, ihr Kapital zinstragend anzulegen. Sie hat 6 % Dividende auf ihre Vorzugsaktien und 5 % auf ihre Stammaktien verteilt.

Gewinn- und Verlustrechnung

(Mill. RM)	1925/26	1926/27	1927/28	1928/29	1929/30
<i>Einnahmen</i>					
Vortrag	0,087	0,089	0,090	0,110	0,119
Bruttogewinn	3,519	3,570	4,465	5,392	5,768
<i>Ausgaben</i>					
Anleihezinsen	0,069	0,036	0,560	0,690	0,665
Sonstige Zinsen	—	0,017	—	—	—
Allgemeine Unkosten	1,281	1,300	—	—	—
Steuern	0,355	0,253	1,919	2,329	2,702
Abschreibungen	0,042	0,043	0,043	0,043	0,048
Überschuß	1,878	2,011	2,035	2,440	2,452
Dividende in %	9	10	10	12	12

Welche Rolle der Geschäftsgang und die Ausschüttungen der Tochtergesellschaften für den *Ertrag von Lahmeyer selbst* spielen, weiß man leider nicht. Denn die Gewinn- und Verlustrechnung führt den Rohgewinn nur in einem Posten auf, und auch den genauen Inhalt des Portefeuilles kennt man nicht. Der wortkarge Bericht äußert sich überhaupt nicht über die Zusammensetzung des Gewinns, sondern beschränkt sich auf die Bemerkung, daß die Steigerung der Unkosten durch die verstärkte Bautätigkeit zu erklären sei. Es bleibt also nur festzustellen, daß der Rohgewinn in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen ist. Ob man weiter damit rechnen kann, ist mindestens ungewiß, denn die Beteiligungserträge werden im laufenden Jahr bestimmt zurückgehen.

Ähnlich wie die Gewinnrechnung hat auch der größte Posten der *Bilanz* — die Wertpapiere und Beteiligungen —

in den letzten Jahren stetig zugenommen. In diesem Jahr hat sich die Steigerung zwar fortgesetzt, aber nur in bescheidenem Umfang. Um so mehr haben sich diesmal die Vorschüsse an Konzernunternehmungen erhöht, wobei der größere Teil der Zunahme auf einen einzelnen Bankkredit für ein befreundetes Unternehmen entfällt, der mit dem Giro von Lahmeyer beschafft wurde, allerdings unter Rückbürgschaft öffentlicher Körperschaften, die jenem Unternehmen nahestehen. Um welche der Konzerngesellschaften es sich dabei handelt, erwähnt der Bericht nicht. Möglicherweise ist es die Großkraftwerk Württemberg AG (Growag), die nicht nur ihr eigenes Dampfkraftwerk verwaltet, sondern auch einen großen Teil der Interessen des Konzerns RWE-Lahmeyer an den Voralberger Wasserkraft-Unternehmungen. Im Zusammenhang mit deren Ausbau sind bei der Growag schon 1929 die Schulden stark gestiegen. Die Bilanzkonten Lahmeyer, die sich auf das Baugeschäft beziehen, haben infolge der Abrechnung fertiggestellter Anlagen eine Verminderung erfahren. Allerdings sind die Schulden für Warenlieferungen diesmal um 2 Mill. RM höher als im Vorjahr. Die Flüssigkeit ist im ganzen noch immer recht erheblich, denn mehr als die Hälfte der Barmittel, die 1927 durch eine Schweizer Anleihe in Höhe von 15 Mill. Fr einfließen, liegen noch bereit. Im großen und ganzen dürfte es auch im abgelaufenen Jahr möglich gewesen sein, diese Beträge als Termingeld so anzulegen, daß die 6 % Anleihezins dabei herauskamen.

Bilanz

(Mill. RM)	30. 6. 26	30. 6. 27	30. 6. 28	30. 6. 29	30. 6. 30
Aktiva					
Grundstücke und Gebäude . .	0,764	0,722	0,670	0,745	0,697
Effekten und Beteiligungen . .	23,630	25,684	26,849	28,144	28,686
Vorschüsse an Konzerngesellschaften	0,701	0,415	1,550	4,794	10,098
Verschiedene Debitoren	0,121	0,264	0,206	0,282	0,745
Anlagen im Bau	5,687	6,264	0,885	1,085	0,244
Guthaben für und Anzahlungen auf Bauten	2,231	2,217	0,582	—	—
Bankguthaben und Kasse	2,718	4,232	9,239	7,644	7,564
Passiva					
Aktienkapital Stammaktien . .	18,000	18,000	18,000	18,000	18,000
Aktienkapital Vorzugsaktien . .	0,010	0,010	0,010	0,010	0,010
Rücklage	1,801	1,801	1,801	1,801	1,801
Anleihen und Anleihezinsen . .	3,119	0,715	12,098	11,810	11,745
Wareschulden	1,588	2,977	3,110	5,360	7,365
Konzernschulden	1,150	2,340	0,451	2,500	2,165
Anzahlungen auf Bauten	7,786	8,791	1,754	0,878	0,185
Bankschulden	—	2,643	—	—	3,799*
Verrechnungsposten	0,501	0,495	0,708	0,381	0,014
Noch nicht erhob. Dividenden . .	0,019	0,015	0,015	0,014	0,498
Überschuß	1,878	2,011	2,035	2,440	2,452

* Für Konzernunternehmungen.

Was das laufende Jahr anbelangt, so enthält der Bericht die knappe Bemerkung, daß die *Aussichten befriedigend* seien. Das erklärt sich wohl aus der Beschäftigung der Bauabteilungen, aber es wäre doch erwünscht, wenn man in der Generalversammlung am 8. November diesen in einer Zeit rückgängigen Stromabsatzes auffallenden Optimismus noch näher begründen würde.

Die Wirtschaft des Auslands

Frankreich

Das neue Budget

Aus Paris wird uns geschrieben: „Der französische Voranschlag für das am 1. April 1931 beginnende Etatsjahr, der dieser Tage der Finanzkommission der Kammer zur Beratung überwiesen worden ist, weicht äußerlich nur wenig von dem Budget des vergangenen Jahres ab¹⁾. Einnahmen und Ausgaben balancieren wiederum in der Höhe von rund 50 Milliarden Fr. Die Einnahmen sind mit 50 251 Mill. Fr (gegen 50 465 Millionen im Vorjahr), die Ausgaben mit 50 145 Mill. Fr (gegen 50 398 Millionen) veranschlagt. Es bleibt danach ein rechnerischer Überschuß von 106 Mill. Fr. In Wirklichkeit besteht aber zum erstenmal seit der von Poincaré durchgeführten Finanz- und Währungsreform wiederum ein *Defizit*, und zwar in Höhe von mehreren Milliarden. Um das Budget wenigstens auf dem Papier im Gleichgewicht erscheinen zu lassen, hat das Kabinett Tardieu zu mehreren Manövern und Buchführungskunststücken seine Zuflucht nehmen müssen, die man in der Privatwirtschaft als „Bilanzverschleierung“ bezeichnen würde.

Nach den in der Begründung zum Haushaltsvoranschlag gemachten Mitteilungen gingen die *Anforderungen* der verschiedenen Ressorts ursprünglich um nicht weniger als 6 Milliarden über die für das laufende Jahr bewilligten Kredite hinaus. Die Regierung rühmt sich, in langwierigen Verhandlungen diese Mehrforderungen auf 1,8 Milliarden komprimiert zu haben. Das entspricht jedoch nur zu einem Teil den Tatsachen. Denn auch in diesem Punkt hat das Budget eine starke „Friseur“ erfahren. Von den beträchtlichen Mehrforderungen für Zwecke der Landesverteidigung ist ein großer Teil auf die außeretatmäßige Inanspruchnahme der (aus früheren Budgetüberschüssen angesammelten) Reserven verwiesen worden. Außer der im Juli beschlossenen Auffüllung der Waffen-, Munitions- und Materialbestände, die einen Kostenaufwand von ungefähr 1 Milliarde Fr verursacht, sollen auch die Ausgaben für die neuen Grenzbefestigungen im Osten und Südosten,

deren erster Bauabschnitt etwa 3 Milliarden Fr beansprucht, unter Umgehung des ordentlichen Etats aus den Fonds des Schatzamtes finanziert werden. Nur daraus ist es zu erklären, daß von den durch das Budget laufenden Mehrausgaben im Gesamtbetrag von 1,8 Milliarden nur 750 Mill. Fr auf Heer und Marine entfallen.

Im einzelnen setzt sich der Ausgabenetat aus folgenden Posten zusammen:

	Milliarden Fr	Prozent der Gesamtausgaben
Öffentliche Schuld	13,2	26,4
Pensionen und Kriegsunterstützungen	10,6	21,1
Landesverteidigung	10,9	21,7
Verwaltungsausgaben	6,5	12,8
Soziale Ausgaben einschließlich Unterricht	5,3	10,8
Öffentliche Arbeiten	3,1	6,1
Sonstige Ausgaben	0,7	1,1

Dem Mehrbedarf steht nicht etwa eine Erhöhung, sondern eine beträchtliche *Verminderung der Einnahmen* gegenüber. Die Regierung hatte sich bereits im Sommer gegenüber dem Parlament zu dem ausdrücklichen Verzicht auf neue Steuern verpflichtet. Sie hat sich damit von vornherein den Weg für einen gesunden Ausgleich von Einnahmen und Ausgaben verbaut. Die Entwicklung der Steuereingänge in den letzten Jahren war ungewöhnlich günstig gewesen. 1928 hatte das tatsächliche Aufkommen den Voranschlag um nicht weniger als 4 Milliarden Fr, 1929 sogar um 6,5 Milliarden übertroffen. Innerhalb von vier Jahren sind die Eingänge aus Steuern, Abgaben und Monopolen um volle 11 Milliarden gestiegen, wovon höchstens 3 bis 4 Milliarden Fr aus neuen Steuerquellen gelossen sind:

(Milliarden Fr)	1926	1927	1928	1929
Direkte Steuern	6,8	9,2	9,2	10,2
Indirekte Steuern und Monopole	29,6	29,6	33,2	35,9
Summe	36,4	38,8	42,4	46,1

¹⁾ Vgl. MdW, Nr. 28, S. 1929.

Bei der Schätzung der Einnahmen für das neue Etatjahr mußte die Regierung zunächst den während der letzten 18 Monate vorgenommenen Steuerermäßigungen in Höhe von 5 Milliarden Fr Rechnung tragen, von denen allerdings etwas mehr als die Hälfte bereits im Lauf des Jahres 1929 in Kraft getreten sind. Aus den seit Beginn des neuen Etatjahres erfolgten Steuersenkungen wird mit einem Minderergebnis von etwa 2 Milliarden Fr gerechnet werden müssen. Deshalb konnten die Einnahmen aus *Steuern und Monopolen* für 1931/32 nur mit 45,2 Milliarden veranschlagt werden. Da die übrigen Einnahmeposten keine nennenswerten Erhöhungen aufzuweisen haben, blieb ein *doppeltes Defizit* zu decken: 2 Milliarden Steuerausfall und 1,8 Milliarden Mehrausgaben. Die Regierung war um einen Ausweg nicht verlegen: Sie hat den Ausgleich vorgenommen auf Kosten der Amortisationskasse bzw. der von Poincaré inaugurierten Politik der massiven Schuldentilgung. Die *Amortisationskasse* mußte sich eine doppelte Amputation ihrer bisherigen Mittel und Aktionsmöglichkeiten gefallen lassen: Man hat auf sie die reguläre Tilgung der amortisierbaren Staatsanleihen in Höhe von 1,8 Milliarden Fr abgewälzt, die bisher zu Lasten des ordentlichen Etats gingen, und man hat ihr außerdem die Einnahmen aus den Reparationszahlungen entzogen, von denen nach Abzug der von Frankreich an England und Amerika zu zahlenden Schuldbeträge noch etwa 1,9 Milliarden Fr bei Frankreich verbleiben; dieser Betrag erscheint nunmehr als „ordentliche Einnahme“ im Budget für das folgende Rechnungsjahr.

Dem Parlament hat das Kabinett diese Operation durch den Hinweis annehmbar zu machen versucht, daß Frankreich in den letzten drei Jahren seine *öffentliche Schuld* um 38 Milliarden Fr reduzieren konnte, so daß die Steuerzahler mit Recht den Anspruch erheben könnten, nicht länger zugunsten der kommenden Generationen überlastet zu werden. Auch das ist nur zu einem Teil richtig. Tatsächlich ist zwar die französische Staatsschuld von

302,2 Milliarden am 31. Dezember 1927 auf 264,4 Milliarden am 31. Mai 1930 zurückgegangen. Diese Verminderung ist aber nur zu einem Teil das Werk effektiver Tilgungen. Von der Differenz von 38 Milliarden entfallen 10 auf den Verzicht Amerikas auf die Bezahlung der nach Kriegsende an Frankreich überlassenen Heeresvorräte, 16 auf die Streichung der Verbindlichkeiten des Staates an die Bank von Frankreich, die bei der Stabilisierung gegen den Gewinn des Instituts aus der Aufwertung seiner Goldbestände aufgerechnet wurden. Als tatsächliche Amortisation verbleiben danach nur etwa 12 Milliarden. Auch das ist allerdings eine ansehnliche Leistung, deren Vorteile für das Budget noch erhöht werden durch die in der Zwischenzeit zu ermäßigten Zinssätzen erfolgte Konsolidierung und Konvertierung eines großen Teils der kurzfristigen und schwebenden Verbindlichkeiten. Die Ausgaben für den Dienst der öffentlichen Schuld konnten dadurch von 15,5 Milliarden im Jahre 1927 auf 13,2 Milliarden Fr im laufenden Jahr zurückgeschraubt werden.

Über das durch die Abwälzung auf die Amortisationskasse verschleierte Defizit hinaus droht dem scheinbaren Gleichgewicht des Budgets eine weitere Gefahr daraus, daß die Regierung bei der Schätzung der Einnahmen die Rückwirkungen der fühlbar wachsenden *Wirtschaftsdepression* auf den Steuereingang nicht berücksichtigt hat. Angesichts der Verlangsamung des Geschäftsgangs in Handel und Industrie muß es als ein recht gewagtes Experiment erscheinen, daß sie dem Aufbringungssoll die ungewöhnlich günstigen Ergebnisse des Jahres 1929 zugrunde legt. Dieser Optimismus kann sich um so schwerer rächen, als auch für Etatüberschreitungen, die in Frankreich bei den Ressorts und beim Parlament zur Tradition gehören, keinerlei Sicherheitsmarge vorgesehen ist. Nach einer Periode fetter Jahre mit hohen Budgetüberschüssen scheint jetzt auch für Frankreich eine Zeit finanzieller Schwierigkeiten einzutreten, wie sie in anderen Ländern bereits seit mehreren Jahren besteht.“

Literatur

Wertheimer, Ludwig, *Generaldirektor der Ersten Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft: Die wirtschaftlichen Grundlagen der Donauschiffahrt*. Wien 1930, Verlag Julius Springer. 60 S. — Preis 2,20 RM.

Diese im Auftrag des Österreichischen Kuratoriums für Wirtschaftlichkeit verfaßte Studie stellt sich die Aufgabe, die Entwicklung des Donauverkehrs seit dem Kriege darzustellen und die Mittel anzugeben, die eine optimale Ausnutzung dieser Wasserstraße im Dienst der österreichischen und der mitteleuropäischen Wirtschaft ermöglichen würden. Der Hauptakzent der Arbeit liegt auf der Schilderung der Nachkriegsverhältnisse und der wirtschaftlichen Grundlagen der Donauschiffahrt sowie auf den Reformvorschlägen. Die Selbsthilfemittel der Donauschiffahrt (technische und kommerzielle Rationalisierung, Tarifpolitik im Einvernehmen mit den Eisenbahnen, Propaganda usw.) seien nicht ausreichend; das Problem müsse von einer breiteren Basis aus behandelt werden. Die sicherste Gewähr für eine dauernde Blüte der Donauschiffahrt wäre der vollständige Wegfall der Zollschranken im gesamten Austauschgebiet der Donau. Besondere Klage wird darüber erhoben, daß die Save, die Bega, der König Peter- und der Alexander-Kanal zu Territorialgewässern erklärt wurden, daß der Cabotageverkehr verboten ist und in Rumänien den ausländischen Schiffahrtsgesellschaften selbst eine fallweise Cabotageerlaubnis fast niemals erteilt wird; die Zoll- und Grenzformalitäten bringen, trotz mancher Verbesserungen, noch immer unnötige Verkehrsstörungen mit sich, insbesondere müßten die Zollämter auch außerhalb der Amtsstunden, und auch an Sonn- und Feiertagen amtieren und die Zollämter der aneinandergrenzenden Staaten in einer

Station konzentriert werden; zu diesem Zwecke müßten alle Revisionsmöglichkeiten der Friedensverträge und des Donaustatuts schleunigst wahrgenommen werden. Die Gebühren am „Eisernen Tor“ wirken infolge ihrer Höhe verkehrshemmend. Die Frage der Verbindung der Donau mit den anderen europäischen Wasserstraßen wird nur kurz berührt, da sie in einem anderen Heft der Schriftenreihe des Kuratoriums ausführlich behandelt wird. Auch die bisherige Entwicklung des Donauverkehrs wird nur flüchtig dargestellt (vgl. hierüber die Aufsätze in Nr. 58 und 59 des MdW).

Berlin

Dr. Alfred Schwooner

Reupke, Dr. Hans: *Das Wirtschaftssystem des Faschismus*. Berlin, 1930. Verlag von Reimar Hobbing. 130 S. — Preis 6 RM.

Die Literatur über den Faschismus nimmt immer mehr zu; insbesondere sind es politische und soziologische Bücher, die auf dem deutschen Markt erscheinen. Das neue Buch von Reupke will eine zusammenfassende Darstellung des faschistischen *Wirtschaftssystems* geben. Soweit es sich von Deutschland aus beurteilen läßt, ist dies dem Verfasser durchaus gelungen. Jedem, der sich über den recht komplizierten Aufbau des staatlichen Wirtschaftssystems in Italien und über die Tendenzen der faschistischen Wirtschaftspolitik unterrichten will, wird das Buch gute Dienste leisten.

Es ist wohl bei einer solchen Arbeit unvermeidlich, daß der Verfasser auch wertend zu den behandelten Dingen Stellung nimmt. Man mag aber die Wirtschaftsprinzipien des Faschismus bejahen oder nicht, auf alle Fälle erscheint es bei einer Stellungnahme doch erforderlich, eine

tiefere Urteilsbegründung zu versuchen, zumal da fast alle Maßnahmen der faschistischen Wirtschaftspolitik in ihrem Wert stark umstritten sind. Wenn man sich zu ihnen fast allgemein positiv verhält, werden die meisten Leser wohl eine Erörterung des Für und Wider vermissen. Wenn man jedoch, wie dies wohl in der Absicht des Verfassers lag, in dem Buch eine rein orientierende Darstellung sucht, wird die Lektüre viel Wertvolles und Anregendes bieten. In diesem Sinne sei das Buch empfohlen.

Berlin

Dr. Otto Veit

Lindner, Dr. Elli: *Die Wirtschaftsräte in Europa*. Ein Beitrag zur Frage der Schaffung einer europäischen Wirtschaftsunion. Berlin 1930. Verlag von E. S. Mittler & Sohn. 54 S. — 2,50 RM.

Mitarbeit der Wirtschaftskreise an den Staatsaufgaben — Die Wirtschaftsräte in den einzelnen europäischen Staaten — Versuch einer Systematisierung — Erfolg der bestehenden Körperschaften — Können die Wirtschaftsräte der Idee einer wirtschaftlichen Einigung Europas dienstbar gemacht werden?

Marktberichte

Die Konjunktur

Die *Spareinlagen* im Reich sind bis Ende August auf 10,1 Milliarden RM gestiegen. Während sich die Einzahlungen etwa auf dem bisher üblichen Stand hielten, haben die Auszahlungen beträchtlich zugenommen, so daß der Einlagenzuwachs weit hinter den Vorjahreszahlen zurückblieb. Seit März dieses Jahres hat der monatliche Zuwachs nur einmal den Betrag von 100 Millionen überstiegen. Die Erhöhung der Abhebungen dürfte auf drei Ursachen zurückzuführen sein: auf Angstabhebungen, auf die schlechten Wirtschaftsverhältnisse der Sparer und auf das wachsende Alter des Einlagenbestandes. *Angstabhebungen* haben teilweise wahrscheinlich schon im August stattgefunden; ihr tatsächliches Ausmaß wird jedoch erst aus den September-Ausweisen zu ersehen sein. Wegen der *allgemeinen Depression* werden zahlreiche Sparer zur Inanspruchnahme der „Notgroschen“ gezwungen, und das zunehmende *Alter der Spareinlagen* bringt ohnedies gewisse Mehrabhebungen mit sich. Als ein Zeichen der Depression ist auch das Anwachsen der *Giroeinlagen* bei den preußischen Sparkassen während der Monate Juli und August anzusehen; in ihnen kommt der Anstieg der freien Betriebsmittel der Unternehmungen zum Ausdruck. Dieser Bewegung entsprechen die wachsenden Leihgeld-Rückzahlungen der Sparkassen an Banken. — Die Septemberbilanzen der *Kreditbanken* weisen bereits deutlich die Spuren der Vertrauenskrise im Anschluß an die Reichstagswahlen auf (vgl. S. 2031).

Die arbeitstäglige *Stromerzeugung* ist zwar im August um 4 % gegenüber dem Juli gestiegen; aber man hat in dieser Besserung lediglich eine Saisonercheinung zu erblicken. Gegenüber dem Vorjahr blieb die Augusterzeugung um volle 8 % zurück:

(Stromerzeugung von 122 Werken)	insgesamt (Mill. kWh)	arbeitstäglich	
		(1000 kWh)	in Prozent des entsprechenden Monats 1929
Januar	1555,7	59 835	107,8
Februar	1392,5	58 021	108,6
März	1430,1	55 003	105,2
April	1291,7	53 822	103,6
Mai	1296,4	49 862	95,7
Juni	1170,1	48 756	93,9
Juli	1268,5	46 981	92,6
August	1272,2	48 930	91,9

Bei den Arbeitsämtern waren Mitte Oktober 3,18 Millionen *Arbeitsuchende* verfügbar, von denen sich nur etwa 70 000 noch in Stellung befanden. Die starke Zunahme gegenüber dem Stand Ende September ist teilweise auf eine vollständige Erfassung der Arbeitslosen bei den städtischen Wohlfahrtsämtern zurückzuführen, teilweise auf die Entlassung von Angestellten am Quartalschluß, teilweise auf die größere Zahl jener Personen, die bisher nicht als Arbeitnehmer oder überhaupt nicht erwerbsmäßig tätig waren. Als Anzeichen einer rückgängigen Beschäftigung der Wirtschaft kann also die wachsende Zahl der Arbeitsuchenden nur mit Einschränkungen betrachtet werden. Eine Entlastung des Arbeitsmarkts war nur beim Bekleidungs-gewerbe, beim Kohlenbergbau und in der Rüben und Kartoffeln verarbeitenden Industrie festzustellen.

Die *Preise* sind in der letzten Zeit weiter gesunken. Besonders der vom Institut für Konjunkturforschung errechnete Index der *reagiblen Warenpreise* hat einen starken Absturz um 6 % (von 93,1 auf 87,5) innerhalb von drei Wochen erlitten; für eine Senkung des gleichen Ausmaßes hatte er vorher elf Wochen benötigt, und schon damals konnte der Abfall nicht als gering betrachtet werden. Erst in der letzten Woche wies er wieder eine Erhöhung (auf 88,6) auf, die jedoch nur ein sehr geringes Ausmaß hatte. Der amtliche *Großhandelsindex* hat sich zwar während der letzten drei Wochen ungefähr auf der alten Höhe gehalten (die Senkung betrug nur ½ %); der Teilindex „Industrielle Fertigwaren: Verbrauchsgüter“ ist jedoch erheblich gefallen, nämlich innerhalb vier Wochen um 1½ % auf 153,8. Es wird von großem Interesse sein, zu beobachten, ob auch der amtliche Index der Lebenshaltungskosten für Ende Oktober eine starke Senkung aufweist. In der Diskussion um die Lohnkürzungsbestrebungen spielt die Bewegung dieses Index eine große Rolle. Bisher sind die Einzelhandelspreise, soweit sich ihre Bewegung in dem Lebenshaltungindex ausprägt, nicht so stark gesunken wie die Großhandelspreise.

Der Geld- und Kapitalmarkt

Ausgleich auf dem Devisenmarkt

Nachdem Mitte Oktober auf dem Devisenmarkt eine *Beruhigung* eingetreten ist, die *Geldabziehungen des Auslands* im wesentlichen ihr Ende gefunden hatten und weitere Abziehungen durch französische und belgische Banken durch Neuausleihungen angelsächsischer Institute kompensiert werden konnten, nachdem sich auch die *Kapitalflucht* verlangsamt hatte und vereinzelt sogar Rückflüsse aus dem Ausland zu verzeichnen waren, hat die Reichsbank ihre Deviseninterventionen einstellen können. Sie hatte binnen Monatsfrist ungefähr 850 Mill. RM Gold und Devisen abgeben müssen, wovon rund 600 Mill. RM im Ausweis in die Erscheinung getreten sind, während 250 Millionen auf unsichtbare Devisen entfallen. Der Ausweis vom 23. Oktober zeigt nur noch einen kleinen Devisenabgang von 11 Mill. RM, zu dem allerdings noch einige Abflüsse von Auslandswechseln und unsichtbaren Devisen getreten sein dürften. Der *Goldbestand* blieb bis auf eine kleine Abgabe an die Industrie unverändert; nur seine *Zusammensetzung* hat sich verschoben: infolge der Verstärkung des französischen Depots haben die Goldbestände bei ausländischen Zentralnotenbanken von 150 auf 221 Mill. RM zugenommen, während sich der Goldkassenbestand von 2031 auf 1959 Millionen senkte. Die *Devisenkurse*, die infolge vereinzelter weiterer Geldkündigungen aus dem Ausland (vor allem aus Frankreich) zunächst nicht stärker nachgaben, sanken Ende des Monats, als inländische Geldbeschaffungskäufe zur Ultimofinanzierung einsetzten. Der Dollar ging auf 4,1955, das Pfund auf 20,3840 und der französische Franc auf 16,46½ zurück.

Berlin Mittelkurs:	23. 10.	24. 10.	25. 10.	27. 10.	28. 10.	29. 10.
New York	4,20	4,198	4,195	4,191	4,198	4,196
London	20,41	20,40	20,39	20,38	20,39	20,38

Kreditentlastung bei der Reichsbank

Entsprechend der Beendigung der Devisenabgaben nahm auch die Kreditbewegung bei der Reichsbank in der dritten Oktoberwoche wieder normale Formen an. Wechsel und Schecks haben um 128 Mill. RM, Lombards um 5 Millionen abgenommen. Trotzdem blieb der erhöhte Banksatz von 5 % in hohem Grade effektiv. Zwar konnte am 23. Oktober auch der *Privatdiskont* für die lange Sicht auf 4 7/8 % gesenkt werden, so daß beide Sichten wieder denselben Stand und damit einen Abstand von 1/8 % gegenüber dem Banksatz aufweisen. Auch konnten wieder einige *Reichsschatzwechsel* placiert und der Umlauf, der zeitweise auf 250 Mill. RM zurückgegangen war, auf 400 Mill. — (das Höchstkontingent) — gesteigert werden. Aber der Satz für *Warenwechsel* hielt sich nach wie vor mit 5 1/2 % erheblich über dem Banksatz, und es ist bezeichnend, daß die Reichsbank hereinbekommt, bereits eine erheblich längere Laufzeit aufweisen als noch vor kurzer Zeit.

1930	Berlin				Frankfurt a.M.	
	Privatdiskont lange Sicht	kurze Sicht	Tägliches Geld	Monats- geld	Waren- wechsel	Scheck- tausch
23. 10	4 7/8	4 7/8	3—4 1/2	5 1/2—6 1/2	5 1/2	3 1/4
24. 10	4 1/8	4 7/8	3—4 1/2	5 5/8—7	5 3/8—5 1/2	2 1/2
25. 10	4 7/8	4 7/8	3 1/2—5	5 3/8—7	5 3/8—5 1/2	4 1/2
27. 10	4 7/8	4 7/8	4—5	5 5/8—7	5 3/8—5 1/2	4
28. 10	4 1/8	4 7/8	4 3/4—6 1/2	5 5/8—7	5 3/8—5 1/2	4 1/2
29. 10	4 7/8	4 7/8	5—7	5 3/4—7	5 3/8—5 1/2	4

Dem Geldmarkt gab Ende Oktober die außerordentliche *Steifheit des Monatsgeldes* das Gepräge; je nach Adresse wurden 5 1/2—7 % bezahlt. Infolgedessen ist auch der *Reportgeldsatz* um 1 1/4 auf 6 1/4—6 3/4 % gestiegen. Der hohe Zins für Monatsgeld ist einerseits auf eine umfangreiche Geldnachfrage zurückzuführen, in der sich auch die Geldklemme der *Kommunen* ausdrückt, die infolge des Anschwellens der Wohlfahrtsausgaben wieder mit hohen Ansprüchen an den Markt herantreten. Andererseits drückt sich in dem hohen Monatsgeldsatz die fortdauernde *Zurückhaltung des Auslands* bei der Kreditgewährung an deutsche Banken aus. Obwohl weitere Abziehungen französischen Geldes durch vermehrte angelsächsische Ausleihungen wettgemacht werden konnten, hielt sich z. B. der Satz für Leihdollars bei 4—5 %.

Zinssenkungs-Bestrebungen

Die Versuche, den *Zinssenkungsprozeß* zunächst durch Abreden zwischen verschiedenen Gruppen von Kreditinstituten zur Senkung der Habenzinsen, mit dem Ziele einer Senkung der Debetzinsen, zu beschleunigen, hatten in den letzten Wochen infolge der Wiedererhöhung der Zinskurve an Aktualität verloren. Neuerdings hat man aber die Bemühungen auf Betreiben der Reichsbank fortgesetzt. In *Ostpreußen* wurde bereits ein vorläufiges Resultat erzielt: Sparkassen, Genossenschaften und Banken verpflichteten sich, gewisse Zinssätze nicht zu überschreiten. In Kraft treten soll das Abkommen am 1. Dezember, wenn es bis dahin von allen Beteiligten unterzeichnet ist. Auf welche Zinssätze man sich geeinigt hat, wird nicht mitgeteilt. Die ostpreußischen Sparkassen haben den Zinssatz bereits auf 5 1/2 % festgesetzt. Genossenschaften (die nicht das Privileg der Mündelsicherheit haben) dürfen mit ihren Zinsgeboten 1/2—3/4 % — im übrigen Reich nach dem gegenwärtigen Stande der Verhandlungen sogar gelegentlich bis 1 % — höher gehen. Es ist deshalb fraglich, ob der Debethöchstsatz unter 10 % festgesetzt werden kann.

Die Bereitwilligkeit der deutschen Banken zur Kreditgewährung an private und öffentliche Stellen ist entsprechend gering. Immerhin ist es der Stadt *Berlin* gelungen, zur Überbrückung ihrer Kassenschwierigkeiten einen neuen Kassenkredit von 25 Mill. RM abzuschließen, der in vier Raten von Dezember bis März zurückgezahlt werden soll, da bis November noch die Rückzahlungsverpflichtungen aus dem vorjährigen Dezemberkredit laufen. Der Zinsfuß wurde nicht bekanntgegeben (vgl. S. 2034).

Die Warenmärkte

Schon im vorigen Bericht ist auf die rein stimmungsmäßige Grundlage des

Umschwungs auf den Metallmärkten

hingewiesen worden. Es war vorauszusehen, daß der Umschwung nicht vorhalten würde. In der Berichtswoche wurde er von einem neuen, teilweise scharfen Rückschlag abgelöst. Besonders ausgeprägt war der Rückschlag auf dem *Kupfermarkt*, auf dem schon um die Wochenwende wieder beträchtliche Unterbietungen durch die Löhnhütten vorkamen. Die Preisherabsetzung durch das Kartell ließ allerdings einige Tage auf sich warten, betrug aber dann einen halben Cent. Soweit bisher zu übersehen ist, hat sie die Kauflust in Europa nicht sonderlich angeregt, dagegen versuchte man von Amerika aus durch Meldungen über außerordentlich große Terminabschlüsse Stimmung zu machen, erzielte aber kaum mehr als eine Unsicherheit des Marktes. Die Schwierigkeit der amerikanischen Kupfergruppen wird dadurch gekennzeichnet, daß die letzten Meldungen von neuen Besprechungen mit den belgischen Gruppen zu berichten wissen, die auf eine Betriebseinschränkung im Katanga-Gebiet hinzielen: der Beitritt Katangas zum Kartell erfolgte bekanntlich seinerzeit unter der Bedingung, daß es sich keinem Einschränkungsbeschluß zu fügen brauche und daß es auch im Ausbau nicht behindert werde.

Verhältnismäßig gering war die Verflauung auf dem *Zinnmarkt*, weil man hier auf besonders günstige Statistiken hofft. Zwar rechnet man nur mit bescheidenen Ablieferungen (insbesondere auch in der Union); auf der anderen Seite schätzt man aber die Straits-Verschiffungen auf höchstens 7000 t. Gelegentlich war auch wieder von einem Versuch die Rede, die großen Bestände in England für längere Dauer einzusperren.

Das *Zink-Kartell* ist wiederum nicht zustande gekommen. Der Hauptwiderstand scheint von Amerika auszugehen, dessen Zinkbergbau sich besonders stark ausgedehnt hat und keinen Ausfuhrbeschränkungen zustimmen will; daneben sollen einzelne französisch-spanische Gruppen mit den Vereinbarungen über scharfe Produktionseinschränkung nicht einverstanden gewesen sein. Man will im November erneut zusammenkommen; Große Hoffnungen bestehen allerdings nicht mehr.

Auch der *Bleimarkt* wurde von der allgemeinen Verstimmung berührt. Die russischen Käufe, die lange Zeit den Markt entlastet hatten, setzten sich nicht mehr fort.

Die Eisenmärkte

schienen sich, wie im letzten Bericht erwähnt wurde, zunächst leicht zu bessern. Aber dieser Eindruck hat nicht vorgehalten; besonders in der zweiten Hälfte der Berichtszeit gerieten sie erneut unter starken Druck, nicht zum wenigsten infolge der überseeischen politischen Wirren. Die vorübergehende Stockung des Schiffsverkehrs nach Brasilien mußte den Eisen-Ausfuhrmarkt stark beeinflussen. Die Preisbildung ist ausgesprochen unregelmäßig, so daß charakteristische Notierungen schwer anzugeben sind. Für Stabeisen schwanken die Angaben aus den letzten Tagen zwischen 4/1/0 und 4/2/6 £. In Frankreich ist das Geschäft weiter zusammengeschrumpft; man verhandelt zur Zeit über eine Aufhebung des Preisausgleichs zwischen den Hütten, die nur im Inland verkaufen, und denen, die auch exportieren. Die letzteren haben besonders den belgischen Markt in der letzten Zeit mit Angeboten überflutet, so daß sich selbst größere Werke dazu bereit fanden, auf längere Frist zu den gedrückten Preisen zu verkaufen, was sie vorher grundsätzlich abgelehnt hatten. Wie weit sich in dieser Lage etwas dadurch ändert, daß sich jetzt sämtliche Gruppen der Internationalen Rohstahl-Gemeinschaft dem Gebietschutz für Frankreich und der Produktionseinschränkung angeschlossen haben, womit die IRG bis Ende des Jahres gerettet ist, muß abgewartet werden: Für das kommende Jahr glauben viele Eisenverbraucher an einen Zerfall und

halten infolgedessen mit Aufträgen so weit zurück, wie nur irgend möglich. Das *englische* Geschäft ist ähnlich schwer wie das auf dem Festland; der Beschluß der Walzwerke, mit dem Preis nicht herunterzugehen, hat auch dort die Kauflust gemindert.

Auch die Nachrichten aus *Amerika* lauten gedrückter als seit einiger Zeit. Die Bestände (besonders an Roh-eisen) nehmen zu, die Preise, z. B. auch von Schrott, neigen abwärts, und die Beschäftigung der Werke soll zwischen 50 und 52 % liegen und bei unabhängigen Werken sogar bis auf 40 % heruntergehen.

Die Kohlenmärkte

zeigen ein Bild, das man unter solchen Verhältnissen fürer wichtigsten Abnehmer erwarten muß. Die Anregung, die sich aus der leichten Belcbung der Schifffahrt ergibt, wird durch den schlechten Geschäftsgang in der Eisenindustrie und in anderen Gewerben mehr als aufgehoben. Dagegen bietet das Fortschreiten der Jahreszeit dem Markt eine gewisse Stütze, die sich vielleicht infolge des anscheinend frühzeitig eintretenden Winterwetters in den nächsten Monaten noch wichtiger erweisen wird. In England war zuletzt eine gewisse Stimmungsbesserung zu verzeichnen, die deutlich vom Anthrazitmarkt ausgegangen ist.

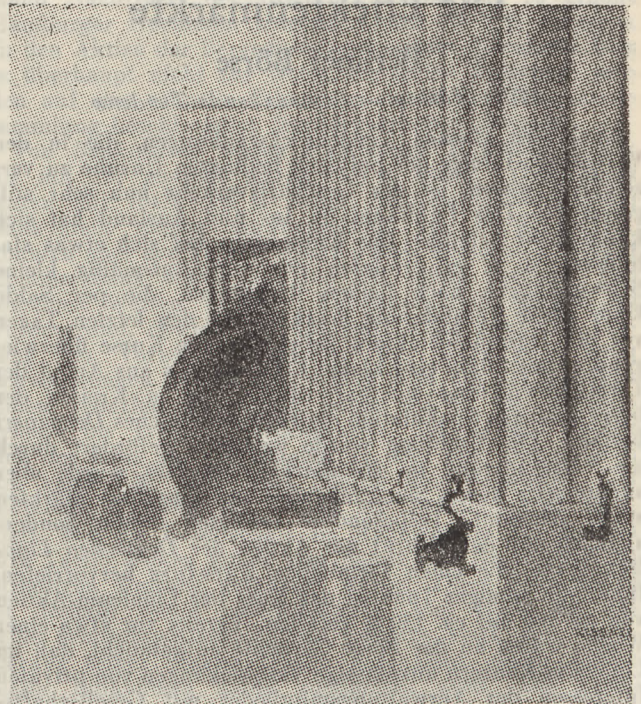
Die amerikanischen Baumwollentkörnungs-Zahlen

waren eine kleine Überraschung. Man hatte allgemein angenommen, daß bis Mitte Oktober knapp 9 Mill. Ballen fertiggestellt sein würden; tatsächlich ist es eine gute Viertelmillion Ballen mehr. Stimmungsmäßig hat diese Mitteilung aber nicht stark gewirkt, weil der Markt gewisse Anregungen von den Wertpapier-Börsen und von der ruhigeren Beurteilung der politischen Verhältnisse in Europa erhielt. Das Wetter im amerikanischen Baumwollgürtel ist günstig gewesen; vereinzelte Orte melden allerdings bereits tödliche Fröste; diese haben aber im laufenden Jahr weniger zu bedeuten als sonst, weil die Nachernte ohnehin klein geworden wäre. — Nach den *ägyptischen* Meldungen soll die Ernte in diesem Lande recht beträchtlich sein; es ist fraglich, ob die Einschränkungmaßnahmen der Regierung den Markt irgendwie beeinflussen werden. Die Regierung hat etwa $\frac{1}{2}$ Mill. ägyptischer Zentner bevorschußt und damit zunächst vom Markt genommen.

Die Undurchsichtigkeit der Getreidemärkte

hat sich auch in der letzten Woche nicht wesentlich geändert. Es wurde zwar gelegentlich behauptet, daß sich die Russen anscheinend mehr Schiffsraum gesichert hätten, als sie brauchten, und daß sie sogar versuchten, alte Heuerverträge abzuschütteln. Vorläufig besteht aber die Tatsache weiterer großer russischer Verladungen und unverändert guter Ernteaussichten in Australien; aus Argentinien kamen in den letzten Tagen höhere Forderungen, die man auf Schäden bei den Saaten zurückführen wollte. Die jüngsten nordamerikanischen Bestandszahlen zeigen einen kleinen Rückgang der Weizenlager in der Union. Das wurde dahin ausgedeutet, daß große Weizenmengen verfüttert würden; man wird aber gut tun, die Bestandsbewegung während längerer Zeit zu verfolgen, ehe man sich dieser Folgerung anschließt.

Vom *deutschen* Markt sind wiederum in erster Reihe politische Vorgänge zu berichten. Am letzten Sonnabend wurde der Weizen Zoll weiter auf 25 RM, der Gersten Zoll gleichzeitig auf 20 RM erhöht, wiederum von einem Tage zum anderen ohne Übergangsmaßnahmen. Zunächst hat diese Zollerhöhung das Inlandsangebot zurückhaltender gemacht und damit den Weizenpreis befestigt. Ob diese Bewegung vorhält, wird sich bald zeigen. Die Absichten, eine Beimischung von Roggenmehl zum Weizenmehl zu erzwingen, sind vorläufig zurückgestellt worden. Anscheinend plant man jedoch irgendwelche andere Gewaltmaßnahmen zur Stützung des Roggenmarkts. Infolgedessen ist der ganze deutsche Markt äußerst nervös. Besonders gedückt liegt *Hafer*, da aus den bekannten Gründen Ausfuhrmöglichkeiten fehlen.



48400 KILO STAUB!

Monat für Monat wird diese Staubmenge von den Filterkammern unserer Entstaubungs-Anlagen aufgefangen. Nicht weniger als 36 Güterwagen müssen die Last im Laufe eines Jahres aus unsern Fabriken tragen. Diese gewaltigen Staubmengen, für die wir den vollen Tabakpreis bezahlen mußten, gehen allerdings der Produktion verloren; sie sind zu nichts anderm mehr zu gebrauchen als zur Schädlingsbekämpfung im Gartenbau. Wir glauben aber, daß sich die Kosten und Mühe einer gründlichen Entstaubung des Tabaks lohnen; denn unser Verfahren hat den unschätzbaren Vorteil, daß **Haus Neuerburg-Zigaretten nicht bitter schmecken und daß sie so bekömmlich sind.**



OVERSTOLZ

5 PF.

RAVENKLAU

6 PF.

staubfrei

— schmecken

niemals bitter!

Sie können unsere Angaben nachprüfen: Wenn Sie durch eine HAUS NEUERBURG-Zigarette blasen - che sie brennt -, so werden Sie keine Spur von Staub bemerken.

Die Effektenmärkte

Berliner Börse

Stille Märkte — Schwankende Tendenz

Nach den starken Tendenzschwankungen, die in den Vorwochen infolge der politisch bedingten Unruhe zu verzeichnen waren, ist der Geschäftsverkehr nun sehr still geworden. Das Publikum im In- und Ausland hat sich kaum mehr beteiligt; das Kursniveau hat sich etwas stabilisiert, d. h. es erfolgten nur verhältnismäßig kleine Schwankungen nach beiden Richtungen, die per Saldo keine große Veränderung brachten. In den letzten Tagen vor der Terminabwicklung bröckelten die Kurse überwiegend ab; es folgte eine kleine Erholung, als aus Anlaß der Terminabwicklung sichtbar wurde, daß in Kreisen der berufsmäßigen Spekulation ein recht erhebliches *Decouvert* bestand. Die Erholung wurde weiterhin gefördert durch die Verständigung im *Metallarbeiterkonflikt*, wurde aber andererseits durch Sonderabgaben auf einzelnen Märkten stark gehemmt. Insbesondere erfolgten solche Sonderabgaben auf dem Markt der Aktien der *Deutschen Linoleumwerke*, die einen förmlichen Kurssturz hervorriefen. Innerhalb weniger Tage ist der Kurs der Linoleum-Aktien von ca. 160 auf ca. 150 % gefallen. Bereits vor etwa einer Woche waren an der Börse Gerüchte aufgetaucht, daß im Linoleum-Konzern unzulässige Verwicklungen von privaten Interessen der Verwaltungsmitglieder mit Gesellschaftsinteressen vorlägen. Bevor es möglich war, die Berechtigung solcher Gerüchte zu prüfen, sind sie von einem Börsenfachblatt aufgegriffen und verbreitet worden. Die Verwaltung hat auf diese Veröffentlichung mit einer Erklärung reagiert, die geeignet ist, jeden Verdacht zu zerstreuen. Durch diese Diskussionen ist jedoch bekannt geworden, daß der Umsatz des Linoleum-Gesamtkonzerns im laufenden Jahr einen Rückgang um etwa 12 % erfahren hat, so daß die Aufrechterhaltung der Dividende, auch im Hinblick auf die Abschreibungsbedürftigkeit der neuen Sarlino-Beteiligung, zweifelhaft geworden ist, während noch vor verhältnismäßig kurzer Zeit von der Verwaltung die Aufrechterhaltung der Dividende angekündigt war (vgl. im übrigen S. 2056).

Das zweite Gebiet, auf dem Sonderabgaben erkennbar waren, war der *Bankaktien-Markt*. Die Veröffentlichung der Monatsbilanzen für September hat die Rückwirkung der Kapitalflucht und der ausländischen Geld-Abzüge auf den Status der Banken zum Teil bereits sichtbar gemacht, und man fürchtet, daß die Oktober-Bilanzen in noch stärkerem Maße dadurch beeinflusst sein werden. Man stellte im Anschluß daran Überlegungen an, daß die Banken in der jetzigen Krise von *zwei Seiten* her beeinflusst werden, durch Geld-Abzüge auf der Passivseite, durch Debitorenverluste und durch schwere Kursverluste auf Stützungsbestände an Effekten auf der Aktivseite. Soweit die Großbanken bereits Halbjahrsberichte vorgelegt haben, beschränken sich die Mitteilungen, die aus den Aufsichtsratsitzungen verbreitet werden, darauf, zu konstatieren, daß das erste Halbjahr relativ günstig war, während eine Äußerung über das zweite Halbjahr geflissentlich vermieden wird. Man muß also annehmen, daß im zweiten Halbjahr die bankgeschäftliche Situation recht schwierig ist und daß bei den Großbanken mit größeren Dividendenkürzungen gerechnet werden muß, ebenso wie auch Dividendenkürzungen bei einigen ausländischen, insbesondere belgischen Banken bereits angekündigt worden sind. Da andererseits die Banken erfahrungsgemäß die Kurse ihrer eigenen Aktien besonders zu stützen pflegen, hat sich gerade in Bankaktien ein sehr starkes *Decouvert* herausgebildet. Im Gegensatz zu der Erhöhung der offiziellen Reportsätze wurde bei Bankaktien ein Reportsatz genannt, der zwischen +1 und -1 lag. Die Baisespekulation wartet anscheinend darauf, daß die Kurspflege für Bankaktien zusammenbricht. Bisher konnten aber sämtliche Bankaktien über Pari gehalten werden mit Ausnahme der *Adca*, deren Aktien zeitweilig den Paristand unterschritten.

Im übrigen waren *Zellstoffwerte* meistens etwas gedrückt, obwohl auf der Internationalen Konferenz der Zellstoff-Fabriken grundsätzlich beschlossen wurde, die Produktion um 15 % einzuschränken. *Wicking-Zement* waren trotz des offenbar vorhandenen Konsolidierungsbedürfnisses ziemlich behauptet. Recht schwach lagen *Maxhütte*. Nachdem durch Ankauf des belgischen Minoritätspaketes mehr als 75 % der Maxhütte-Aktien im Konzern der Charlotenhütte vereinigt sind, hat das Interesse für weitere Aufkäufe anscheinend aufgehört. Für *Reichsbank-Anteile* zeigte sich vorübergehend etwas Nachfrage, da verlautet, daß sich der Reichsrat demnächst mit dem Abfindungsangebot an die Anteilseigner beschäftigen werde. Die letzte Entscheidung liegt allerdings beim Reichstag, und ob er in seiner jetzigen Zusammensetzung für das Abfindungsangebot stimmen wird, erscheint recht zweifelhaft. Im Zusammenhang mit der letzttägigen Befestigung auf dem Kupfermarkt erfuhren *Otavi* eine kräftige Steigerung.

Frankfurter Börse

Die Tendenz der Frankfurter Börse blieb *unsicher und uneinheitlich*. Dazu trug hauptsächlich der herannahende Ultimo bei. Die Börse litt unter der schweren Unsicherheit, die von den Auslandsmärkten, speziell von New York und Paris ausgeht. Es konnte festgestellt werden, daß die Engagements in Frankfurt wieder viel geringer geworden sind; der Bedarf an Prolongationsgeld hat scharf abgenommen. Während im allgemeinen einzelne Großwerte (wie die I. G. Farbenaktie und Elektropapiere) behauptet bzw. etwas befestigt waren, ergab sich ein schwerer Rückschlag mit teilweise drückendem Einfluß bei anderen international gehandelten Papieren, wie z. B. in den Aktien der Deutschen Linoleumwerke und der Continental Linoleum-Union in Zürich. Die ersteren fielen von 155 auf knapp über 150 %, letztere von 162 auf 150 % (vgl. S. 2056). Kunstseideaktien (AKU und Bemberg) waren hingegen von Holland zu Deckungszwecken gesucht und höher. Erhebliches Interesse wandte sich wegen der nunmehr bevorstehenden Fusion der Lokomotivfabriken Krauß und Maffei der *Krauß-Aktie* zu: der Kurs stieg — anscheinend in einer gewissen Überschätzung der Fusionsbedingungen — bis auf 81 %, fiel aber später auf 73 % zurück. Käufe, die seit mehreren Wochen beobachtet wurden, haben plötzlich aufgehört.

Die Karstadt-Aktie war von den Finanzierungsbedürfnissen nur wenig berührt. Brown, Boveri kamen stark ermäßigt am 24. Oktober mit 80 nach 88 % wieder zur Notiz. Gesucht waren ohne ausreichendes Material Dyckerhoff & Widmann, später 76 % nach 73 1/2 %. Die Chade-Aktie zog gegen Wochenende auf Versionen über neue Kapitaltransaktionen bis 300 RM an. Metallgesellschaft gaben leicht nach (bis 85 1/2 %); eine mäßige Dividendenreduktion wird angekündigt. Mainkraftwerke standen nach Notierungspause 71 nach 75 %.

Auf dem Einheitsmarkt waren ohne ausreichendes Material gesucht: Kammgarnspinnerei Kaiserslautern (später 85 nach 84 1/2 %) und Maschinfabrik Beck & Henkel (später 17 nach 16 %). Hindrichs & Auffermann (59 %) holten von dem Dividendenabschlag einige Prozent ein. Ohne Aufnahme waren Zement Karlstadt, Sinalco, Veritas Gummi, Marswerke, Schneider & Hanau, Werger Brauerei, Emelka (später 20 nach 25 %), Wegelin (später 68 nach

	23. 10.	24. 10.	25. 10.	27. 10.	28. 10.	29. 10.
Dt. Effecten- u. Wechselbank	100	100	100	100	100	100
Frankfurter Bank	93	92	92	91	91	93
Frankfurter Hypotheken-Bank	163 1/4	162 1/2	163 1/4	163 1/4	163 1/4	163 1/4
Cementwerk Heidelberg	89	89	91	131 1/2	91	91 1/2
Scheideanstalt	133 1/2	—	135 1/2	131 1/2	—	134 1/2
Frankfurter Hof	43	46	44	46	46	46
Hankwke, Füssen-Immenstad	—	—	56 1/2	54 1/2	55 1/2	56 1/2
Henninger Brauerei	137	—	136	—	139	139
Hochtief	63 1/2	63 1/2	63 1/2	61 1/2	63 1/2	62 1/2
Holzverkohlungs-Industrie	85 1/2	85 1/2	—	86	86 1/2	86 1/2
Main-Kraftwerke	75 3/4	75	—	—	—	71
Metallgesellschaft	90	90 1/2	90	—	—	85 1/2
Maschinenfabrik Moenus	25	25	25	25	27	25
Ludwigshafener Walzmühle	85	85	85	85	85	85
Tellus, Bergbau u. Hüttenind.	97	97	97	97	97	97
Verein f. chem. Industrie	69 1/2	60 1/4	60 1/2	—	—	60 1/2

80 %), Andreae-Noris-Zahn (Schätzung 100 %), Kolb & Schüle (später 85 % Brief). Hartmann & Braun wurden nach Notizausfall mit 100½ gegen zuletzt 116 % wieder notiert. Auf dem Versicherungsmarkt gingen Mannheimer Versicherung von 25 auf 23 RM weiter zurück. Im freien Verkehr wurden Hermann Wronker-Aktien zeitweilig nur zu 95 % aufgenommen.

Hamburger Börse

Trotz verschiedentlichter Schwankungen war die Grundstimmung in der Berichtswoche verhältnismäßig stetig. Zu Beginn bröckelten die Kurse zwar etwas ab, schon bald setzte sich jedoch — vom Devisenmarkt ausgehend — eine gewisse Beruhigung durch. Der Montag brachte vorübergehend wieder eine Abschwächung. Die Baissepartei benutzte verschiedene ungünstige Momente zu neuen Vorstößen, und da sich die Großbanken von Kursregulierungen fernhielten, schritt auch die Kulisse zu Meinungsverkäufen. Die nächsten Tage brachten wieder eine Erholung, die Beilegung des Metallarbeiterstreiks und die Tatsache, daß die Ultimovorbereitungen kaum in Erscheinung traten, wirkten anregend. Geld war reichlich vorhanden, wenn auch zu etwas höheren Sätzen. Daß der Reportsatz mit 6½ % unerwartet hoch wurde, wird darauf zurückgeführt, daß größere kurzfristige Anlagen zurückgerufen wurden. Das Geschäft beschränkte sich im allgemeinen auf die erste Börsenstunde, die Umsätze erreichten nicht die Höhe der Vorwoche.

Auf dem *Schiffahrtsmarkt* waren Hapag und Lloyd etwas stärker beachtet, da wieder in ziemlich bestimmter Form Gerüchte über eine bevorstehende Fusion kursierten. Von den Verwaltungen wurden derartige Absichten bestritten, ohne daß jedoch die Börsendiskussion damit verstummte. Man wird diese Gerüchte, die angeblich auf die Äußerungen gut unterrichteter Persönlichkeiten zurückgehen, mit Skepsis aufzunehmen haben. Für eine Totalfusion sind schwerwiegende Gründe kaum zu erblicken, da alle Vorteile, die von einer Verschmelzung zu erwarten sind, auch von der Hapag-Lloyd-Union in ihrer gegenwärtigen Form erzielt werden können. Eine Verschmelzung würde aber nicht nur erhebliche Kosten verursachen, sie würde, was viel schwerwiegender wäre, die ganzen Prestigefragen zwischen Hamburg und Bremen, die mühsam genug ausgeschaltet worden sind, wieder erneut aufrollen. Das schließt natürlich nicht aus, daß die Bestrebungen, die Gemeinschaftsarbeit straffer zu gestalten, dazu führen können, daß innerhalb der Union gewisse Veränderungen organisatorischer, vielleicht auch personeller Art vorgenommen werden. Die Umsätze in den Aktien der Großreedereien waren zeitweilig lebhaft, ihre Kurse wurden allerdings von den Baissevorstößen am Montag besonders in Mitleidenschaft gezogen. Der Schlußkurs von Hapag ist mit 78 1 % niedriger, Lloyd, die mit 78½ schlossen, verloren ebenfalls 1 %. In den übrigen Schiffahrtswerten war das Geschäft ruhiger. Hamburg-Süd schlossen mit 165, also 5 % höher. Die Freigabe der südbrasilianischen Häfen, die für diese Reederei von besonderer Wichtigkeit ist, regte an. Hansa-Aktien blieben nahezu umsatzlos. Von Bremen lagen weitere Kaufaufträge vor, es kam aber fast kein Material an den Markt. Der Schluß ist mit 124 1 % niedriger. Afrika-Reedereien wurden mit 50 angeboten, ohne daß Nachfrage bestand. Vorübergehend wurde ein Geldkurs von 44 genannt. Flensburger Reedereien blieben geschäftslos, Ozean waren mit 54 gesucht. Von sonstigen Verkehrswerten waren Lübeck-Büchener wieder etwas fester, bei 69 be-

stand Nachfrage, der Briefkurs wurde auf 70 erhöht. Hamburger Hochbahn konnten weiter um 1 % anziehen. In den Aktien der Bergedorf-Geesthachter Eisenbahn kam es überhaupt nicht zur Notiz, die freien Aktionäre werden auf eine schnelle Erledigung der in der Generalversammlung beschlossenen Revisionsarbeiten drängen.

Von *Bankwerten* waren Hamburger Hypothekenbank, die mit 137 gesucht waren, 3½ % höher. Vereinsbank waren mit 104½ 1½ % fester, Schleswig-Holsteinischer Bankverein gingen vorübergehend um 1½ % zurück, konnten aber den Verlust später wieder einholen. Lübecker Commerzbank waren mit 106 2 % höher gesucht. Von sonstigen Werten standen Karstadt-Aktien wieder im Vordergrund, obwohl das Geschäft nicht ganz den Umfang der Vorwoche erreichte. Der Kurs ging unter Schwankungen auf 94½ %, schloß also um 4½ % höher. Einen scharfen Rückschlag hatten HEW, die vorübergehend bis 113½ % zurückgingen. Im Verlauf konnte sich der Kurs auf 116 erholen, er liegt aber immer noch um rund 3 % unter dem Schluß der Vorwoche. Der plötzliche Kurseinbruch wurde mit Befürchtungen motiviert, daß die Gesellschaft im Rahmen des Preisabbaus ihre Tarife senken müsse und damit ihre Rentabilität im bisherigen Umfang gefährdet werde. Diese Begründung ist deshalb wenig wahrscheinlich, weil Hamburg, das seine gemischtwirtschaftlichen Betriebe stark zur Finanzierung seiner Staatsaufgaben heranzieht, einem Abbau dieser Einnahmen kaum zustimmen wird. Die Preisermäßigung für Kohle spielt für die HEW, die den Vorteil der Kampfpfeile im bestrittenen Gebiet hat, trotzdem aber einen der höchsten Tarife im Reich besitzt, keine Rolle. Die angeführten Gründe scheinen deshalb vorwiegend zur Unterstützung von Blankoverkäufen herangezogen zu sein.

Das Geschäft in Nordsee-Aktien war ziemlich ruhig. Der Kurs gab nach der letztwöchigen starken Erhöhung wieder 7 % nach. Im übrigen lagen fester Nordwestdeutsche Kraftwerke 159 ((+ 3 %), Holsten Brauerei 158 (+ 2 %), Bavaria Brauerei 170 (+ 2 %), Ottensener Eisen 73 (+ 1 %), Stader Leder 56 (+ 1 %), schwächer waren dagegen Markt- und Kühlhallen 113¼ (- 4¼ %), Zement Hemmoor 124 (- 2 %), Harburg Phönix (- 2 %), Kühltransit 105 (- 1 %), Hamburg Malz 115 (- 1 %).

Auf dem Markt der *Kolonialwerte* standen Otavi im Vordergrund, die auf die Erhöhung der Kupferpreise auf 53½ % anziehen konnten. Schantung waren mit 85 3 % höher gesucht. Deutsche Handels- und Plantagen zogen mit 65 weiter um 5 % an, ebenso Genußscheine, die auf 55 stiegen. Dagegen waren Jaluit-Genußscheine mit 42 2 % niedriger. Von unnotierten Pflanzungswerten waren niedriger Deutsche Togo 140 (- 16 %), Bibundi 8 (- 3 %), Ekona 22 (- 2 %), Dekage 33 (- 2 %), fester Kamerun Katschuk 21 (+ 2 %). Von sonstigen Unnotierten waren fester Deutsche Petroleum 63 (+ 4 %).

	23. 10.	24. 10.	25. 10.	27. 10.	28. 10.	29. 10.
Deutsch-Ostafrika-Linie	51B	51B	51B	51B	50B	50B
Woermann-Linie	51B	51B	51B	—	50B	50B
Flensburger Dampfercomp. . .	188G	188	188G	170G	170	170B
Bavaria- u. St. Pauli-Brauerei	225B	225B	225B	225	225	225B
Bill-Brauerei	80G	80G	80G	80G	80G	80G
R. Dolberg	100	100G	100G	100	100	100G
Eisenwerk Nagel & Kaemp. . .	—	—	—	—	—	—
Flensburger Schiffsbau G. . .	100	100G	100G	100G	100G	100G
Lederwerke Wiemann.....	53B	53B	53B	53B	53B	53B
Chem. Hell & Sthamer	34½G	34½G	34½G	34½G	34½G	34½G
Chem. Fabr. Harburg-Staßfurt	80	80G	80	80	80G	80G
H. Schlinck & Cie.	53G	53G	53G	53G	55	54G
Transp.-AG. (vorm. Hevecke)	118B	115G	115G	115G	115G	115
Malzfabrik Hamburg	24G	24G	24	24B	24B	24B
Schwartauwerke	47G	47G	50G	47G	48G	48G
Jaluit-Gesellschaft	45	40G	40G	40	40	43
dto. Genußscheine	65	60G	63G	65G	67	65G
Deutsche Hand. u. Plant. Ges.	50	50	50G	50G	55	55G
dto. Genußscheine.....						



Brinkmann Tabak schmeckt immer und bekommt so gut

Pariser Börse

Dem Versuch der französischen Regierung, die Baisse mit Polizei und Staatsanwalt zu bekämpfen, ist, wie zu erwarten war, ein klägliches Fiasko beschieden gewesen. Das eingeleitete Verfahren ist im Sande verlaufen. Kriminalpolizei und Untersuchungsrichter sind vergeblich bemüht worden. Was sie schließlich ermittelt haben, hätte Herr Reynaud, Frankreichs eifriger und etwas allzu forscher Finanzminister, von jedem Bankkommischneller und billiger erfahren können: nämlich, daß die Baisse an der Pariser Börse keine andere Ursache hat als die in New York, London und Berlin, daß nicht die armseligen Manöver einiger Spekulanten, sondern Wirtschaftskrise, politische Unsicherheit und die von beiden verursachte Zurückhaltung der Käufer ihre Triebkräfte sind.

Die Erholung, die in der Mitte der vergangenen Woche der Sieg des Kabinetts Brüning und die vorübergehende Befestigung der großen Weltplätze auch in Paris ausgelöst hat, war wieder einmal nur flüchtiger Natur. Das geringe Volumen der Umsätze und neue Blankoabgaben drückten sehr bald auf die Tendenz und ließen die Kurse von neuem abwärtsgleiten. Die Liquidation der schwachen Positionen scheint noch immer nicht ganz beendet zu sein, und insbesondere vom Ausland her rechnet man noch immer mit der Abgabe nicht unbeträchtlicher Aktienpakete. Kein Wunder, wenn sich mit der Kundschaft auch die Spekulation mehr und mehr vom Markt zurückzieht. Die besten französischen Werte sind zwar so tief gesunken, daß nicht wenige von ihnen heute eine höhere Rendite abwerfen als zahlreiche festverzinsliche Papiere. Aber so sehr es auch in der Natur der Börse selbst liegt, künftige Entwicklungen im voraus zu eskompieren, so ist doch die durch die andauernden Verluste der letzten Monate verursachte Depression so groß, daß es trotz der unstreitig besseren Aussichten schon sehr viel konkreterer Faktoren bedürfte, um einen endgültigen Umschwung der Tendenz herbeizuführen.

Französische Renten und Anleihen waren leidlich gehalten, ausländische Fonds uneinheitlich. Trotz des Dementis, das der Conseil der Dette Ottomane den Gerüchten über ein der türkischen Regierung gewährtes Moratorium entgegengesetzt hat, waren Türken erneut stark rückläufig. Brasilianische Anleihen zogen nach der von der neuen Regierung abgegebenen Erklärung, daß sie die Engagements ihrer Vorgänger respektieren werde, beträchtlich an. Französische Banken fielen nach vorübergehender Erholung erneut ab, obwohl nach den vorliegenden Mitteilungen der Geschäftsgang durchweg befriedigend ist, so daß bei der großen Mehrzahl der Kreditinstitute zumindest mit der Aufrechterhaltung der bisherigen Dividenden, teilweise sogar mit einer leichten Erhöhung zu rechnen ist. So hat die Bank von Frankreich, die bereits für 1929 ihre Nettoausschüttung von 350 auf 520 Fr je Aktie erhöht hat, die Halbjahrsdividende für das erste Semester 1930 auf 335 Fr hinaufsetzen können. Auch die Bank für Indochina hat ihre Halbjahrsdividende auf 165 gegen 155 Fr in der gleichen Zeit des Vorjahrs erhöht. Elektrische und chemische Werte litten erneut unter den Abgaben des Auslands. So ist die Distribution Parisienne nach vorübergehender Befestigung erneut auf 2125, Thomson Houston auf 685 zurückgefallen. Air Liquide, die neuerdings 90 Fr verloren haben, wurden namentlich von Amerika aus realisiert. Bei den Schifffahrtswerten des Kassamarkts hat die leichte Besserung des Frachtenmarkts einige Kurssteigerungen zur Folge gehabt; dagegen waren Eisenbahnen trotz der von der Regierung zur Deckung ihres Betriebsdefizits zugesagten Anleihe in Höhe von 1,6 Milliarden Fr lustlos. Die Verlängerung des internationalen Stahlkartells bis zum Ablauf des Jahres hat trotz der Herabsetzung der Produktionsquoten um 25 % die schwerindustriellen Werte stimuliert, nachdem es den französischen Erzeugern gelungen ist, neue Garantien gegen die Konkurrenz des Auslands auf ihren heimischen Absatzmärkten herauszuschlagen. Dagegen bröckelten Auto-

mobilwerte sowie die Aktien der übrigen eisenverarbeitenden Industrien erneut ab. Kautschukwerte waren trotz der Preiserhöhung für das Rohmaterial von $5^{13}/_{10}$ auf $4^{3}/_{10}$ Pence gedrückt, da ungeachtet der vorgenommenen Einschränkungen die Produktion den Bedarf noch immer beträchtlich übersteigt und infolgedessen mit einer Abnahme der Lagervorräte, die mit 460 000 t beziffert werden, einstweilen kaum gerechnet werden kann. Petroleumwerte waren zunächst stark abgeschwächt, konnten aber im Lauf der Woche auf die Nachricht von der Aufrechterhaltung der Dividenden der Mexican Eagle und der Canadian Eagle das verlorene Terrain zurückgewinnen.

	22. 10.	23. 10.	24. 10.	27. 10.	28. 10.	29. 10.
3% Staatsrente ¹⁾	87,10	87,00	87,00	86,80	86,80	86,50
6% (1927)	103,20	103,00	102,75	102,20	102,30	102,40
Banque de France ²⁾	21250	21150	21200	21155	21100	21025
Crédit Lyonnais ³⁾	2750	2760	2770	2770	2765	2720
Banque de Paris et des Pays-Bas ³⁾	2525	2530	2530	2520	2515	2480
Paris-Lyon-Méditerranée ³⁾	1580	1585	1580	1580	1575	1571
Acieries de Longwy ³⁾	1590	1570	1580	1600	1575	1590
Schneider & Cie (Creusot) ⁴⁾	1940	1955	1950	1960	1964	1960
Mines de Lens ¹⁾	1040	1040	1047	1045	1025	2905
Cie. Paris. Je Distrib. d'Electr. ⁵⁾ ..	2105	2110	2160	2110	2125	685
Thomson-Houston ³⁾	699	685	701	685	685	722
Etablissements Kuhlmann ⁵⁾	715	717	726	726	725	1025
Air Liquide ¹⁾	1445	1470	1459	1355	1360	1335
Péchiney ³⁾	2355	2365	2375	2320	2325	2310
Citroën ³⁾	680	690	690	682	682	670

Nominalwert der Stücke: ¹⁾ Fr 100, ²⁾ Fr 1000, ³⁾ Fr 500 ⁴⁾ Fr 400, ⁵⁾ Fr 250.

Londoner Börse

Ein Zeichen für die *Flüssigkeit des Londoner Geldmarkts* ist die Tatsache, daß der Privatdiskont von dem kommenden Monatsultimo vorläufig noch in keiner Weise beeinflusst ist. Der Satz für Dreimonatswechsel liegt mit $2^{1}/_{32}$ nahezu ein volles Prozent unter dem offiziellen Diskont. Bei Tagesgeld ist die Spanne mit rund $1\frac{1}{2}$ % noch größer, und die letzte Schatzwechsel-Emission, bei der über 64 Mill. gezeichnet und nur 45 Mill. zugeteilt wurden, erfolgte zu einem durchschnittlichen Diskont von £ $2/17,87$. Die Sachlage gibt also Gelegenheit, wieder die Frage einer Diskontsenkung zu diskutieren. Es gilt zwar für unwahrscheinlich, daß die Bank von England noch in der laufenden Woche diesen Schritt unternehmen wird. Indessen besteht die Hoffnung, daß bald nach Ultimo eine Anpassung der offiziellen Rate an die Marktlage vorgenommen wird. Eine Schwierigkeit, die bisher bestand, daß nämlich in Berlin eine weitere Diskonterhöhung erfolgen würde, scheint zunächst beseitigt. Wenn man trotzdem noch abwartet, so liegt der Grund neben dem Wunsch, erst den Ultimo vorübergehen zu lassen, in der Tatsache, daß erfahrungsgemäß das Pfund dem Dollar gegenüber im November zur Schwäche neigt. Für eine Senkung spricht die starke Stellung der Bank nach Ankunft der Münzverschiffungen aus Australien und Südafrika. Die Reichsmark, die Anfang der Woche ihre Aufwärtsbewegung gegen das englische Pfund unterbrochen hatte, hat inzwischen wieder angezogen, nachdem das Gesetz über die Fundierung der schwebenden Schuld und der Abschluß des amerikanischen Überbrückungskredits die politische Ungewißheit hoben hat. Überdies wird in London von größeren Markkäufen amerikanischer Institute gesprochen, wobei es sich sowohl um Markbedarf für Auszahlung des Kredits als auch um spekulative Käufe Amerikas handeln soll.

Die günstige Geldmarktlage und die Tatsache, daß der Druck der Abgaben endlich aufgehört hat und sogar vom Publikum in kleinerem Umfang Kaufaufträge vorliegen, hat fast auf allen Gebieten zu einer *leichten Besserung der Kurse* geführt. Die Tendenz war nicht ganz einheitlich. Immerhin sind die niedrigsten Kurse von Mitte des Monats fast auf allen Märkten wieder überwunden. Die Kurssteigerungen auf dem Markt der goldgeränderten Werte haben sich in verlangsamt Tempo weiter fortgesetzt. Stärker angezogen hat, auf die schon erwähnten Konversionsaussichten hin, die 5 %ige Kriegsanleihe. Brasilianer Werte erhöhten ihren Kurs unter stärkeren Schwankungen, nachdem sich die politische Situation entschieden hat. Die 5 %ige Fundierungs-Anleihe (1914) notierte zuletzt $73\frac{1}{2}$ statt $68\frac{1}{2}$, die 4 %ige Eisenbahnleihe 49 statt 47. Im Zusammenhang damit besserte sich auch

die Anleihe von São Paulo wesentlich von 149 auf 160 und Braz. Traction von 24% auf 28%. Die übrigen südamerikanischen Bonds erholten sich im allgemeinen gleichfalls. Argentinische Goldbonds (97) stiegen von 77 auf 79, und die 6%igen Debentures der Peruvian Corporation erholten sich von 83½ auf 85½, wozu auch die Mitteilung beitrug, daß die Bank von Peru und London zu einer teilweisen Aufhebung des ihr gewährten Moratoriums geschritten ist. Deutsche Werte gewannen ebenfalls im ganzen: die Young-Anleihe befestigte sich im Laufe der Woche leicht von 78 auf 78½, die Berliner Anleihe von 75 auf 79½, die Hamburger von 83 auf 85 und die Münchener von 79 auf 80. Ziemlich schwach lagen im allgemeinen Ölwerte mit einzelnen Ausnahmen wie Canadian Eagles, die von 8 auf 8¼ gewannen. Internationale Werte erfuhr im allgemeinen Kursgewinne entsprechend der Befragung in New York. Auf dem Markt der Industriewerte erholten sich insbesondere Textil-Anteile, Motorenwerte und Aktien von Elektrizitätsunternehmungen.

	22. 10.	23. 10.	24. 10.	27. 10.	28. 10.	29. 10.
4%o Funding Loan.....	93½	93½	93½	93½	93½	94¼
London Midl & Scot. Ord.	34½	35	35¼	34¾	34¼	34½
Central Argentine Ord.	64	64¼	65	66½	66	67¾
De Beers Cons. Mines Def	69½	69½	69½	69½	69½	69½
Burmah Oil Co.	315½	315½	315½	315½	315½	315½
Anglo Dutch Plantation ..	22½	22½	23½	21½	23½	23½
Sartrauda ..	43½	44¼	45½	44¼	43½	43½
Imperial Chemical Industr.	197½	199	20½	207½	20½	20½
Vickers ..	7¼	7½	7½	7¼	7½	7½
Rio Tinto Ord.	30¼	30¼	30¼	30¼	30¼	31½
Aktienindex 1928-100 ..	75,3	76,3	77,1	76,5	76,2	—
Abschlässe total ..	5482	5274	5659	6994	5548	—
Staats- u. Kommunalanl.	1616	1271	1434	1829	1523	—
Verkehr u. PublicUtilities	1079	1024	1086	1285	1016	—
Handel u. Industrie ..	1712	1779	1941	2310	1843	—
Bank- u. Versicherung ..	575	610	655	692	589	—
Minenwerte ..	363	482	391	480	304	—
Ölwerte ..	131	127	133	173	133	—
Gummi, Tee, Kaffee	107	81	109	245	188	—

New Yorker Börse

Genau vor einem Jahr erfolgte der entscheidende Kurseinbruch in Wall Street. Die Hausse, zu der es darauf im ersten Vierteljahr 1930 gekommen ist, hat nicht lange angehalten. Seither sind die Kursrückgänge immer stärker geworden, und das gegenwärtige Kursniveau liegt noch unter dem Stand des 13. November vorigen Jahres, des schlimmsten Tages im Jahre 1929!

Obwohl in der letzten Woche wiederum von einigen *In-solvenzen* geredet wurde, haben sich die Kurse in bescheidenem Umfang gebessert. Es hat sich herausgestellt, daß die an einzelnen ausländischen Börsen über Hallgarten & Co. und Goldmann, Sachs & Co. verbreiteten Gerüchte unbegründet waren. Dagegen ist eine kleinere Maklerfirma vom Börsenbesuch suspendiert worden, und für eine weitere Bankfirma wurde eine Treuhandverwaltung ernannt. Trotz dieser Vorfälle war die Stimmung der Börse relativ zuversichtlich. Die Berichte der Stahlindustriellen auf der Halbjahrestagung des amerikanischen Eisen- und Stahlinstituts, nach denen in kurzer Zeit wieder normale Zustände eintreten würden (falls keine Überexpansion getrieben würde), wurden zwar als übermäßig optimistisch empfunden. Indessen haben einzelne andere gleichlautende Meldungen diesen Optimismus unterstützt. Das von Hoover eingesetzte Komitee zur Beobachtung der wirtschaftlichen Entwicklung hat ebenfalls der Meinung Ausdruck verliehen, daß Anzeichen einer Stabilisierung in einem bestimmten Umfang vorhanden wären. Aus dem Bericht des Federal Reserve Board über den Monat September geht die übliche saisonmäßige Steigerung gegen den Vormonat hervor, und auch andere private Wirtschaftsberichte trugen zur Belebung der Stimmung bei. Die Folge war ein *Anziehen der Kurse* auf der ganzen Linie.

Tag	30 Industrie- aktien	20 Eisen- bahnaktien	Tag	30 Industrie- aktien	20 Eisen- bahnaktien
20. 10.	193,32	115,00	23. 10.	188,10	111,10
21. 10.	186,40	113,60	24. 10.	193,34	113,51
22. 10.	184,98	112,90	27. 10.	195,09	114,07

Dabei haben sich die *Börsenkredite* auch diesmal wieder gesenkt. Sie betragen in New York jetzt nur noch 2613 Millionen \$ (2752 in der Vorwoche) und liegen damit um 4 Milliarden unter den Zahlen zur gleichen Zeit des Vor-

jahrs. Die Belastung der Bundesreservebanken, besonders in New York, ist wiederum geringer geworden. Aus Japan sind in San Francisco größere Goldmengen angelangt, während ein geringes Quantum aus den Vereinigten Staaten nach Deutschland exportiert wurde.

Von der optimistischen Haltung der Stahlindustrie und der Erwartung eines einigermaßen günstigen Vierteljahrsabschlusses für US Steel ging eine stärkere Aufwärtsbewegung der Kurse der *Eisen- und Stahlwerte* aus: US Steel notierten 152% gegen 145%, Bethlehem Steel 74½ gegen 72%, American Can. 121¼ gegen 112%. Daneben befestigten sich *Kupferwerte*, da die Aussichten auf eine Produktionsrestriktion im Kupferbergbau angesichts des Zusammentritts der Weltkupferkonferenz etwas besser beurteilt wurden. Chile Copper notierten am Schluß 31½ nach 27, Anacondas zogen entsprechend an, und Kennecott Copper erhöhten ihren Kurs von 25% auf 27%. Auch Dupont de Nemours konnten an der Aufwärtsbewegung teilnehmen, obwohl der dritte Quartalsausweis mit einem Gewinnrückgang abschließt. Andere *chemische* Werte erholten sich gleichfalls: Allied Chemical von 199 auf 216%, Union Carbide von 60½ auf 66. Schwächer lagen im allgemeinen *Ölwerte*, während *Public Utilities* größere Kursgewinne aufzuweisen hatten; dies gilt insbesondere für American & Foreign Power Co., die internationale Holdinggesellschaft der General Electric. Sie weist in den ersten sieben Monaten des Jahres eine Gewinnsteigerung von 35% aus und gibt an, durch die Revolution in Brasilien nur ganz geringen Schaden erlitten zu haben. Ihr Kurs erhöhte sich von 37¼ auf 45½. Western Union konnten gleichfalls trotz halbierten Nettogewinns in den ersten neun Monaten 1930 aus der allgemeinen Bewegung Vorteile ziehen: ihr Kurs stieg von 138% auf 143½.

	23. 10.	24. 10.	25. 10.	27. 10.	28. 10.	29. 10.
U. S. Steel Corporat.	146¾	150¾	151¼	152¾	152½	148¼
American Can Co. ..	115	120½	119	123¾	121¼	118¾
Anaconda Copper ..	33¾	34¾	34¼	34¼	36½	37¾
General Motors	34¾	367/8	36¼	36¾	36¾	36¼
Chrysler ..	161/8	178/8	17¼	17¾	17¾	167/8
General Electric.	50¾	537/8	53¼	54¾	53¾	52¼
Am. Tel. & Telegr.	198	199¾	198¾	199	200½	199½
Radio Corporation ..	22	23½	227/8	22½	217/8	207/8
Allied Chemical ...	207½	216½	217	217	215	210¾
Standard Oil N. J. ..	53¾	55½	54¼	55¾	55¾	54¾
Woolworth ..	62	65	64¼	65¾	65¾	64¾
Pennsylv.-Railr. Co.	657/8	66½	66½	667/8	67¼	67
Aktienumsatz (1000)	2658	2758	1149	1805	2013	1689

Statistik

Reichsbank-Ausweis

(Mill. RM)	23. 10. 1930	15. 10. 1930	23. 9. 1930	23. 10. 1929
Aktiva				
1. Noch nicht begebene Reichsbankanteile ..	177.212	177.212	177.212	177.212
2. Goldbestand (Barrengold) sowie in- und ausländische Goldmünzen, das Pfund fein zu 1392 RM berechnet ..	2 180.353	2 180.463	2 583.825	2 218.953
und zwar:				
a) Goldkassenbestand ..	1 958.977	2 030.675	2 433.837	2 068.165
Golddepot (unbelastet) bei ausl. Zentralnotenbanken ..	221.376	149.788	149.788	149.788
3. Deckungsfähige Devisen ..	162.533	173.882	223.749	363.856
4. a) Reichsschatzwechsel ..	—	—	—	6.520
b) Sonstige Wechsel und Schecks ..	1 938.555	2 066.823	1 351.767	1 981.491
5. Deutsche Scheidemünzen ..	183.920	167.925	181.001	126.009
6. Noten anderer Banken ..	22.874	18.015	22.148	26.875
7. Lombardforderungen ..	61.574	68.412	56.039	41.999
darunter Darlehen auf Reichsschatzwechsel ..	0.001	0.001	0.001	0.001
8. Effekten ..	1) 102.475	1) 102.493	1) 102.666	92.562
9. Sonstige Aktiva ..	493.943	511.998	677.492	635.702
Passiva				
1. Grundkapital:				
a) begeben ..	122.788	122.788	122.788	122.788
b) noch nicht begeben ..	177.212	177.212	177.212	177.212
2. Reservefonds:				
a) gesetzlicher Reservefonds ..	53.915	53.915	53.915	48.797
b) Spezialreservefonds für künftige Dividendenzahlung ..	46.224	46.224	46.224	45.811
c) sonstige Rücklagen ..	271.000	271.000	271.000	225.000
3. Betrag der umlaufenden Noten ..	3 980.706	4 188.762	4 032.989	4 110.471
4. Sonstige täglich fällige Verbindlichkeiten ..	419.856	355.445	443.237	554.500
5. Sonstige Passiva ..	251.739	249.877	228.334	374.429
Bestand an Rentenbankscheinen	55,0	39,4	54,4	54,2
Umlauf an Rentenbankscheinen	392,2	408,2	393,2	367,1
Deckungsverhältnis %	5,9	5,2	6,6	6,6
Diskontsatz %	6	5	4	5
Lombardsatz %	6	6	5	6,5

1) Darunter ca. 8 Mill. RM Pflichteinzahlung der Reichsbank auf ihren Kapitalanteil bei der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich.

Wochenzahlen zu den Marktberichten

In diese Übersicht werden — ohne Anspruch auf systematische Vollständigkeit — alle wichtigen Wirtschaftszahlen des In- und Auslandes aufgenommen, die uns wöchentlich zugänglich sind; Zahlen, die in Sonderübersichten enthalten sind, werden hier nicht aufgenommen.

Einheit	1929					1930									
	Oktober				August	September				Oktober					
	41. 7.-12.	42. 14.-19.	43. 21.-26.	44. 28. 10.- 2. 11.	35. Woche 25.-30.	36. 1.-6.	37. 8.-13.	38. 15.-20.	39. 22.-27.	40. 29. 9. 4. 10.	41. 6.-11.	42. Woche 13.-18.	43. 20.-25.	44. 27. 10.- 1. 11.	
Produktion															
Kohle															
Deutschland															
Ruhrrev. Steinkohle ¹⁾	1000 t	414.5	411.7	406.8	411.9	340.5	325.5	337.7	325.9	332.2	333.5	338.2	329.2	—	
Koks ¹⁾	“	93.3	93.1	92.6	93.3	70.4	70.1	71.6	68.7	67.8	67.5	65.7	65.7	—	
Oberschlesien Steinkohle ¹⁾ ..	“	75.3	76.5	76.5	77.6	61.9	60.7	64.3	62.3	63.0	60.6	62.5	64.2	—	
Großbritannien															
Steinkohle	“	5 262	5 208	5 221	5 176	4 677	4 648	4 326	4 740	4 800	4 748	4 780	—	—	
Ver. Staaten von Amerika															
Bituminöse Kohle	“	10 500	10 115	10 356	10 042	8 213	7 337	8 296	8 092	8 258	8 444	—	—	—	
Pennsylvania Anthrazit	“	1 774	1 784	1 715	1 147	1 750	962	1 302	1 150	1 041	1 394	—	—	—	
Petroleum (Rohöl)															
Ver. Staaten von Amerika ²⁾	1000 bbls ³⁾	2 838	2 903	2 870	2 820	2 461	2 437	2 420	2 422	2 390	2 387	2 367	*)2370	—	
Arbeitslosigkeit															
Deutschland ⁴⁾															
Verfügbare Arbeitssuchende ⁴⁾	1000	—	1 489	—	1 627	2 938	—	—	3 041	—	3 067	—	3 184	—	
Hauptunterstützungsempfänger i. d. Arbeitslosenversicherung ⁵⁾	“	—	784	—	890	1 507	—	—	1 503	—	1 493	—	1 491	—	
i. d. Krisenunterstützung	“	—	165	—	172	441	—	—	459	—	473	—	489	—	
Großbritannien ⁴⁾															
Registrierte Arbeitslose	“	1 207	1 215	1 215	1 234	2 040	2 060	2 140	2 103	2 110	2 162	2 176	2 189	2 199	
Umsätze und Geschäftsgang															
Güterausstellung															
Deutschland gesamt	1000	970.1	1007.1	1 021.4	982.2	799.7	798.6	809.6	804.8	797.0	807.9	822.4	862.4	—	
arbeitsmäßig	“	161.7	167.9	170.2	165.9	133.3	133.1	134.9	134.1	132.8	134.6	137.1	143.7	—	
Ver. Staaten von Amerika	“	1 179	1 186	1 134	1 072	986	857	966	953	950	972	—	—	—	
Einnahmen aus dem Güterverkehr															
Großbritannien ⁷⁾	1000 £	2 068	2 088	2 046	2 096	1 858	1 760	1 779	1 819	1 864	1 881	1 984	1 895	—	
Postcheckverkehr															
Deutschland (Lastschriften) ⁸⁾ ..	Mill. RM	1 517	1 529	1 481	1 505	1 486	1 228	1 228	1 169	1 408	1 411	1 385	1 405	—	
Abrechnungsverkehr															
Großbritannien															
London, gesamt ⁹⁾	Mill. £	892	918	789	878	728	834	757	771	690	935	904	794	816	
Ver. Staaten von Amerika ¹⁰⁾ ..	“ \$	14 602	14 513	15 442	21 576	7 793	7 763	8 524	9 873	8 963	11 771	10 096	9 535	—	
Wechselproteste Deutschland ¹¹⁾ *)	Anzahl	347	351	332	281	241	230	243	249	235	235	303	259	—	
Ver. Staaten von Amerika ¹²⁾ ..	1000 RM	448.3	551.9	495.9	413.8	303.9	290.6	332.0	419.0	309.8	292.2	380.7	324.9	—	
Vergleichsverfahren Deutschland	Anzahl	14	12	14	13	19	23	18	16	18	23	16	17	—	
Konkurse															
Deutschland ¹⁾	“	30	29	29	35	32	25	31	25	30	33	33	34	32	
Ver. Staaten von Amerika ¹³⁾ ..	“	368	359	465	414	471	338	463	497	488	447	473	—	—	
Preise															
Großhandelsindizes															
Deutschland ¹⁴⁾															
I. Gesamtindex	1913 = 100	137.8	137.3	137.0	136.5	124.0	123.9	123.5	123.0	121.9	120.6	120.4	120.0	119.8	
II. Agrarstoffe	“	132.8	132.2	131.2	130.2	115.4	115.9	115.3	114.1	111.8	109.1	109.3	109.0	109.0	
III. Kolonialwaren	“	130.7	128.9	127.0	125.1	108.8	107.9	108.1	108.3	106.9	107.2	107.0	108.0	108.7	
IV. Industrielle Rohstoffe und Halbwaren	“	131.0	130.6	130.8	130.6	117.1	118.8	116.6	116.3	115.9	115.1	114.7	114.1	113.9	
V. Industrielle Fertigungsgüter ..	“	151.7	156.5	156.5	156.5	149.1	148.8	148.4	148.3	148.1	147.8	147.3	146.7	146.4	
Produktionsmittel	“	139.6	139.6	139.6	139.6	137.0	137.6	137.5	137.4	137.3	137.3	137.1	137.0	136.7	
Konsumgüter	“	169.6	169.3	169.3	169.3	157.8	157.3	156.7	156.5	156.3	155.7	155.0	154.1	153.8	
Großbritannien ¹⁵⁾															
Frankreich ¹⁴⁾	1913 = 100	129.5	128.9	128.7	128.3	107.4	107.0	106.6	104.5	105.3	103.8	103.6	102.8	103.3	
Ver. Staaten von Amerika ¹⁵⁾ ..	Juli 1914 = 100	606	603	602	600	543	540	542	537	535	529	524	523	522	
Ver. Staaten von Amerika ¹⁶⁾ ..	1926 = 100	94.7	94.6	94.1	93.7	83.3	83.5	83.4	83.6	83.1	82.3	82.9	82.7	82.7	
Großhandelspreise¹⁶⁾															
Weizen, Chicago, nächst. Termin	cts je bu ¹⁷⁾	136.00	135.00	129.25	125.00	87 ³ / ₄	83 ¹ / ₄	82 ¹ / ₂	82 ¹ / ₂	78 ³ / ₄	75	84 ¹ / ₄	78 ³ / ₄	78 ³ / ₄	
märk., Berlin	RM je 1000 kg	236.00	232.50	229.00	227.50	248.50	250.50	248.50	234.50	232.50	223.00	227.00	225.00	224.00	
nächst. Term.	“	250.00	243.00	248.00	245.50	258.00	261.00	260.00	250.00	249.00	241.00	244.00	240.00	238.00	
Roggen märk., nächst. Term.	“	185.50	179.00	180.50	174.50	177.00	187.00	187.00	187.00	187.00	181.00	149.50	151.00	140.50	
nächst. Term.	“	195.00	191.00	185.00	193.00	180.00	188.00	193.00	193.00	193.00	174.50	163.00	163.00	154.00	
Weizenmehl, nächst. Term.	RM je 100 kg	31.13	30.75	30.50	30.25	33.00	33.00	32.50	31.68	31.38	30.63	31.13	31.00	31.00	
Roggenmehl,	“	26.03	25.18	24.38	24.50	26.05	26.55	26.58	26.13	26.00	24.13	25.38	24.68	25.18	
Mais, New York	cts je bu ¹⁸⁾	109.50	107 ¹ / ₂	105 ¹ / ₂	103 ¹ / ₂	104 ¹ / ₂	111	110 ¹ / ₂	104 ¹ / ₂	101 ¹ / ₂	96 ¹ / ₂	100 ¹ / ₂	100 ¹ / ₂	97 ¹ / ₂	
Chicago, nächst. Termin ..	RM je 1000 kg	96 ¹ / ₂	94 ¹ / ₂	92 ¹ / ₂	92 ¹ / ₂	97 ¹ / ₂	98 ¹ / ₂	97 ¹ / ₂	91 ¹ / ₂	85 ¹ / ₂	85 ¹ / ₂	84 ¹ / ₂	80 ¹ / ₂	77 ¹ / ₂	
Faltergerste, Berlin	“	180.90	180.00	180.00	180.00	190.50	180.50	189.50	188.00	184.00	178.00	173.50	173.00	171.50	
Hafser,	“	178.00	175.00	172.00	168.00	191.00	186.50	182.50	163.50	169.00	152.50	152.50	148.50	148.50	
Zucker, New York, nächst. Term.	cts je lb ¹⁹⁾	2.31	2.28	2.28	2.10	1.11	1.14	1.10	1.11	1.42	1.01	1.18	1.32	1.36	
London,	RM je 50 kg ²⁰⁾	9. 41 ¹ / ₂	8. 81 ¹ / ₄	8. 6	8. 3	5.08 ¹ / ₄	6. 11 ¹ / ₂	4. 99 ¹ / ₄	4. 99 ¹ / ₄	4. 6	4.08 ¹ / ₄	4. 9	5. 11 ¹ / ₂	5. 3	
Magdeburg	“	26.75	26.75	26.63	26.63	27.10	26.50	26.25	26.50	26.00	25.88	25.13	25.25	24.75	
Kaffee, Rio 7, New York	cts je lb ²¹⁾	14.38	13.75	13 ¹ / ₄	12.25	6 ¹ / ₄	5.86	6 ³ / ₄	7 ¹ / ₄	7 ¹ / ₄	7 ¹ / ₄	7 ¹ / ₄	8 ¹ / ₄	8 ¹ / ₄	
nächst. Term.	“	12.60	10.00	10.68	9.30	5.50	6.50	6.52	6.60	6.73	6.81	6.70	7.38	7.49	
Hamburg ²²⁾	RPf je 1/2 kg	61.00	53.75	52.63	42.50	30.25	31.25	32.37	33.13	33.25	41.00	33.75	37.00	36.88	
Kakao, Accra ²³⁾ , London															
nächst. Termin ..	sh je cw ²⁰⁾	40.9	39.8	40.0	40.0	29.6	27.6	27.6	27.9	26.5	25.6	24.9	26.0	26.6	
Hamburg	sh je cw ²⁰⁾	46.6	46.6	45.6	44.6	35.0	33.0	32.6	32.6	31.0	27.9	27.6	31.6	31.6	
Reis, Burma II, London	sh je cw ²⁰⁾	15. 0	15. 0	15. 0	15. 0	13. 0	13. 0	13. 0	13. 0	12. 9	12. 9	12. 9	12. 6	11. 6	
Leinsaat ²⁴⁾ , nächst. Term. London	£ per lgt ²¹⁾	24. 0	24. 0	24. 0	23. 7. 6	17. 7. 8	18. 5. 0	16. 5. 0	15. 10. 0	15. 5. 0	14. 10. 0	14. 18. 9	14. 7. 6	14. 7. 6	
Kopra ²⁵⁾	cts je lb ¹⁹⁾	23. 17. 6	23. 10. 0	22. 18. 9	23. 16. 3	16. 17. 8	16. 15. 0	17. 2. 6	16. 12. 6	15. 17. 6	14. 17. 6	15. 3. 9	15. 12. 6	15. 10. 0	
Schmalz Chicago, nächst. Termin	cts je lb ¹⁹⁾	11.20	10.70	10.67 ¹ / ₂	10.40	9.52 ¹ / ₂	11.30	11.46	11.57 ¹ / ₂	11.40	11.00	10.37 ¹ / ₂	10.72 ¹ / ₂	11.30	
Baumwollöl, roh, N. Y.	cts je lb ¹⁹⁾	7.37 ¹ / ₂	7.25	7.25	7.25	11.20	6.75	6.62 ¹ / ₂	6.65	6.25	6.00	6.12 ¹ / ₂	6.12 ¹ / ₂	6.12 ¹ / ₂	
Gummi, first latex crépe, N. Y.	cts je lb ¹⁹⁾	201.2	201 ¹ / ₂	199 ¹ / ₂	18 ¹ / ₂	6.87 ¹ / ₂	9.75	8 ³ / ₄ </							

	Einheit	1929					1930								
		Oktober				August 35. Woche 25.-30.	September				Oktober				
		41. Woche 7.-12.	42. Woche 14.-19.	43. 21.-26.	44. 28. 10.- 2. 11.		36. 1. 6.	37. 8.-13.	38. 15.-20.	39. 22.-27.	40. 29. 9.- 4. 10.	41. 6.-11.	42. Woche 13.-18.	43. 20.-25.	44. 27. 10.- 1. 11.
Großhandelspreise¹⁰⁾															
Kupfer, elektrolyt., New York ..	cts je lb ¹⁰⁾	18.00	18.00	18.50	18.00	10.75	10.50	10.75	10.75	10.50	10.00	10.00	10.00	10.00	9.50
standard, London	£ je 100 lb ¹¹⁾	74.13.5	73.7.8	71.11.3	71.5.0	48.16.3	47.11.3	47.7.8	46.5.0	45.5.0	43.10.0	43.17.6	42.5.0	43.8.9	41.18.9
London, 3 Monate	£ je 100 lb	75.1.3	73.12.6	71.16.3	71.5.0	48.18.9	47.11.3	47.10.0	46.6.3	45.7.6	43.8.9	43.17.6	42.5.0	43.6.3	41.17.6
Zinn, standard, London	£ je 100 lb	196.10.0	191.2.6	182.0.6	184.5.3	32.15.0	33.12.6	33.12.6	33.5.0	33.15.0	25.5.0	22.0.0	109.10.0	118.7.6	118.17.6
3 Monate	£ je 100 lb	200.10.0	195.15.0	186.0.0	188.5.0	34.7.6	35.7.6	35.7.6	35.7.6	35.7.6	26.15.0	23.10.0	111.0.0	120.0.0	120.5.0
Zink, New York	cts je lb ¹⁰⁾	6.75	6.75	6.70	6.60	4.25	4.30	4.30	4.30	4.25	4.25	4.22 1/2	4.00	4.00	4.00
London, greifb.	£ je ton	23.15.0	22.15.0	22.2.6	22.0.0	15.12.6	16.2.0	15.18.9	15.18.9	15.10.0	14.15.0	14.10.0	14.3.9	14.17.6	14.3.9
Blei, New York	cts je lb ¹⁰⁾	6.90	6.90	6.90	6.75	5.50	5.50	5.50	5.50	5.50	5.50	5.25	5.10	5.10	5.10
London	£ je ton	23.5.0	23.5.0	23.1.3	22.17.6	18.5.0	18.5.0	18.5.0	18.5.0	17.15.0	16.15.0	16.2.6	15.6.	15.17.6	15.7.6
Silber, New York	cts je oz fine ¹²⁾	49.63	50.13	49.89	49.88	34.88	35.75	36.25	36.38	36.38	35.50	35.88	36.13	35.88	35.75
Barren ¹³⁾ London	d	22 15/16	23 1/16	22 15/16	22 15/16	16 1/4	16 5/8	16 5/8	16 1/2	17	16 5/8	16 1/2	16 1/2	16 5/8	16 1/2
2 Monate	d	23 1/16	23 1/4	23 1/16	23 1/8	16 1/4	16 5/8	16 5/8	16 1/2	17	16 5/8	16 1/2	16 1/2	16 5/8	16 1/2
Einzelhandelspreise (Berlin¹⁴⁾)															
Roggenbrot, ortsblich	RM je kg	0.41	0.41	0.40	0.40	0.39	0.39	0.39	0.39	0.39	0.39	0.39	0.39	0.39	0.39
Schweinefleisch (Bauchfleisch)	RM je Stok	2.60	2.60	2.60	2.60	2.12	2.12	2.12	2.11	2.11	2.04	1.98	1.95	1.93	1.93
Butter (Molkerei)	RM je 1	4.30	4.30	4.30	4.30	3.46	3.46	3.43	3.44	3.44	3.40	3.35	3.31	3.30	3.30
Eier	RM je 1	0.15	0.15	0.16	0.16	0.12	0.12	0.13	0.13	0.13	0.13	0.14	0.14	0.14	0.14
Vollmilch ab Laden	RM je 1	0.33	0.33	0.31	0.31	0.30	0.30	0.30	0.30	0.30	0.30	0.30	0.30	0.30	0.30
Briketts, frei Keller	RM je Ztr	1.85	1.85	1.85	1.85	1.70	1.75	1.75	1.75	1.75	1.85	1.85	1.85	1.85	1.85
Steinkohle, frei Keller	RM je Ztr	2.50	2.50	2.50	2.50	2.41	2.41	2.41	2.41	2.41	2.41	2.41	2.41	2.41	2.41
Geld- und Kapitalmarkt															
Tägliches Geld¹⁵⁾															
Berlin	o/o p. a.	7.88	7.75	6.75	8.25	3.96	4.69	2.33	3.54	4.06	5.69	4.56	5.06	4.00	5.63
London	o/o p. a.	5.68	5.42	5.19	5.37	1.60	1.48	1.68	1.50	1.50	1.70	1.63	1.59	1.33	1.50
Amsterdam	o/o p. a.	4.57	4.21	3.11	4.16	0.80	2.33	2.16	1.90	0.98	1.85	1.28	0.52	0.50	0.50
New York	o/o p. a.	5.40	6.00	5.17	5.92	2.00	2.31	2.50	2.10	2.00	2.00	2.00	2.00	2.00	2.00
Langfristiges Geld¹⁶⁾															
Berlin, Monatsgeld	o/o p. a.	9.13	9.00	9.00	8.65	4.44	4.38	4.13	4.36	5.09	5.33	5.51	6.15	6.12	6.38
London, 2 Mon. Bankaltz.	o/o p. a.	6.08	6.00	5.89	5.75	2.06	2.06	2.06	2.06	2.04	2.05	2.05	2.05	2.03	2.03
Amsterdam, Prolongationsatz ¹⁷⁾	o/o p. a.	4.75	4.50	4.13	4.38	1.60	1.85	1.75	1.81	1.98	1.76	1.63	1.25	1.27	1.25
New York, 3 Mon. Warenwechs.	o/o p. a.	6.13	6.13	6.13	6.13	3.25	3.25	3.00	3.00	3.00	2.90	2.88	2.88	2.88	2.88
Privatdiskont¹⁸⁾															
Berlin	o/o p. a.	7.29	7.25	7.25	7.15	3.13	3.13	3.13	3.15	3.63	3.88	4.25	5.00	4.92	3.88
London	o/o p. a.	6.23	6.20	6.06	5.90	2.07	2.06	2.09	2.19	2.07	2.06	2.58	2.10	2.06	2.03
Amsterdam	o/o p. a.	5.19	5.16	5.06	5.00	1.85	1.84	1.87	2.17	1.98	1.95	1.73	1.37	1.36	1.44
Zürich	o/o p. a.	3.44	3.38	3.38	3.38	1.69	1.50	1.50	1.44	1.38	1.38	1.50	1.25	1.25	1.25
Paris	o/o p. a.	3.50	3.50	3.50	3.50	2.06	2.06	2.05	2.05	1.99	1.98	1.98	1.98	1.97	2.00
New York	o/o p. a.	5.19	5.19	5.02	4.71	1.94	1.94	1.94	1.94	1.94	1.94	1.94	1.94	1.94	1.94
Rendite															
Frankreich, 3 1/2% Staatsrente ¹⁹⁾	o/o p. a.	3.77	3.80	3.87	3.87	3.39	3.36	3.35	3.35	3.38	3.40	3.41	3.45	3.44	3.45
Deutschland ²⁰⁾	o/o p. a.	6.53	6.56	6.60	6.63	6.25	6.25	6.25	6.27	6.31	6.34	6.35	6.36	6.34	—
6 1/2%	o/o p. a.	7.72	7.75	7.79	7.81	7.21	7.21	7.21	7.24	7.33	7.36	7.41	7.49	7.44	—
7%	o/o p. a.	8.59	8.60	8.63	8.66	7.77	7.76	7.76	7.80	7.97	8.04	8.11	8.22	8.10	—
8 1/2%	o/o p. a.	9.87	9.90	9.93	9.95	8.35	8.35	8.35	8.51	8.57	8.64	8.75	8.64	—	—
10%	o/o p. a.	9.84	9.86	9.86	9.87	9.86	9.87	9.86	9.86	9.92	9.92	9.93	9.95	9.92	—
Deutschkurse²¹⁾															
\$ in:	RM	4.194	4.191	4.182	4.181	4.187	4.192	4.197	4.196	4.199	4.201	4.203	4.206	4.196	4.198
Berlin	£ in \$	4.864	4.870	4.887	4.878	4.888	4.865	4.862	4.861	4.860	4.860	4.859	4.858	4.860	4.858
London	Fl	2.488	2.484	2.481	2.478	2.482	2.482	2.484	2.482	2.480	2.480	2.482	2.483	2.483	2.483
Amsterdam	Fr	5.177	5.170	5.161	5.159	5.144	5.147	5.154	5.153	5.155	5.153	5.145	5.147	5.150	5.150
Zürich	L	25.488	25.440	25.392	25.380	25.416	25.441	25.469	25.466	25.471	25.482	25.488	25.503	25.480	25.482
Paris	RM	19.10	19.10	19.09	19.09	19.09	19.09	19.09	19.09	19.09	19.09	19.09	19.09	19.09	19.09
Mailand	RM	20.393	20.400	20.397	20.385	20.387	20.395	20.406	20.397	20.408	20.416	20.421	20.433	20.397	20.393
Berlin	\$	123.91	123.88	123.86	123.84	123.77	123.78	123.80	123.77	123.77	123.93	123.85	123.91	123.84	123.81
Paris	RM für 100 Fr	4.865	4.870	4.878	4.879	4.869	4.865	4.862	4.861	4.860	4.859	4.859	4.859	4.860	4.854
New York	RM für 100 Fr	16.46	16.47	16.47	16.47	16.47	16.48	16.48	16.49	16.49	16.49	16.49	16.49	16.47	16.47
Frans. Fr in Berlin	RM für 100 Fr	16.46	16.47	16.47	16.47	16.47	16.48	16.48	16.49	16.49	16.49	16.49	16.49	16.47	16.47
Goldbewegung²²⁾															
Deutschland	1000 RM	- 84	- 141	+ 7 134	+ 10 170	- 60	- 37	- 155	- 85122	- 104792	- 35830	- 262540	- 110	-	-
Großbritannien	1000 £	+ 33 781	+ 191 17	+ 1 801	- 12 262	+ 106 64	- 7477	+ 21 492	+ 191 42	- 12 716	- 12 746	+ 38 408	+ 27 334	- 1 614	-
Niederlande	1000 f	- 176	- 5	- 945	- 3	- 12	- 24	- 10	- 12	- 10	- 25	- 8480	- 33 726	-	-
Schweden	1000 kr	- 102	- 115	- 141	- 278	- 35	- 45	- 69	- 88	- 92	- 115	- 48	- 102	-	-
Schweiz	1000 Sfr	+ 7	+ 816	+ 12	+ 11	+ 8528	+ 268	+ 26	+ 9	+ 5	+ 42	+ 4	-	-	-
Frankreich	1000 Fr	- 1.3	- 0.9	+ 1.9	+ 3.1	+ 7.7	+ 38.8	+ 10.7	+ 21.2	+ 124.9	+ 110.1	+ 57.1	+ 184.1	-	-
Ver. Staaten von Amerika ²³⁾	1000 \$	+ 123.6	+ 31.0	+ 123.7	- 69.0	+ 71.1	- 69.6	- 157.4	+ 174.6	+ 55.8	- 51.0	+ 1.0	+ 11.8	+ 156.5	-
Effektenkurse															
Deutschland:	1926 = 100	114.68	111.10	109.94	109.35	95.42	95.95	95.99	93.54	90.25	89.96	84.27	87.88	88.37	-
Börsenindex d. Frkf. Ztg. ²⁴⁾	1926 = 100	112.85	110.90	109.66	110.14	98.42	96.69	96.72	94.98	92.11	91.54	86.52	88.69	88.75	-
Aktienindex, Gesamt	1926 = 100	117.72	111.46	110.45	111.56	93.60	94.61	94.63	90.89	86.76	87.26	80.49	86.34	85.85	-
Kassawerte	1926 = 100	94.45	94.08	93.77	94.09	101.66	101.82	101.95	101.29	99.84	99.29	97.87	98.26	98.93	-
Terminwerte	1926 = 100	88.91	88.76	88.08	87.88	96.47	96.37	96.67	95.48	92.17	92.02	90.67	91.53	92.40	-
Inländische Anleihen	1926 = 100	97.57	96.67	96.59	96.83	103.07	103.33	103.13	102.32	100.46	100.46	99.06	99.74	99.94	-
Gesamt	1926 = 100	99.23	99.07	100.36	99.39	100.95	100.64	100.87	99.67	99.78	95.22	93.54	92.85	93.10	-
70%	1926 = 100	200.7	200.0	182.9	156.3	132.8	133.9	136.8	133.1	126.1</					

Berliner Börsenkurse vom 23. bis 29. Oktober 1930

(Einheitskurse der fortlaufend notierten Papiere und Kassakurse der auf Zeit gehandelten Wertpapiere)

Main table containing various financial data categories: Heimische Anleihen, Ausländische Anleihen, Kali-Werte, Lokomotiv- und Waggon-Fabrik-Aktien, Maschinen- und Metallw.-Fabrik-Aktien, Montan-Werte, Bank-Werte, Bahnen-Werte, Schiffahrts-Werte, Automobil-Werte, Chemische Werte, Elektrizitäts-Werte, and Sonstige Werte. Each section lists titles, dates, and numerical values.

1) RM je Stück = 200 Schilling. — 2) Ferner 20% Bonus. — 3) Ferner 0,8% Bonus. — 4) Netto in Gold. — 5) Ferner 1,2% Bonus. — 6) Ferner 1% Bonus.

Monatsbilanzen der Berliner Großbanken vom 30. September 1930

(Mill. RM)	6 Berliner Großbanken		Deutsche Bank und Disconto-Gesellschaft		Dresdner Bank		Darmstädter und Nationalbank		Commerz- u. Privat-Bank		Reichs-Kredit-Gesellschaft		Berliner Handels-Gesellschaft	
	30. 9. 1930	31. 8. 1930	30. 9. 1930	31. 8. 1930	30. 9. 1930	31. 8. 1930	30. 9. 1930	31. 8. 1930	30. 9. 1930	31. 8. 1930	30. 9. 1930	31. 8. 1930	30. 9. 1930	31. 8. 1930
Aktiva														
Kasse, Sorten, Kupons	153,9	101,7	79,4	51,4	27,3	18,1	22,1	14,5	17,2	11,7	2,9	1,2	5,1	4,8
Guthaben bei Noten- und Abrechnungs-banken	125,1	99,1	71,6	41,4	15,0	14,4	21,7	28,1	11,3	9,4	4,2	4,6	1,3	1,4
davon deutsch. Notenbank allein	103,4	80,9	61,6	31,7	11,5	11,8	18,8	26,5	6,2	5,4	4,1	4,4	1,3	1,1
Schecks, Wechsel und unverzinsl. Schatzanweisungen	2 653,6	2 917,7	999,6	1 134,0	543,3	586,1	548,5	566,7	357,9	384,2	136,2	170,0	68,0	76,7
Nostro Guthaben bei Banken und Bankfirmen mit Fälligkeit bis zu 3 Monaten	1 096,4	1 054,1	334,9	317,5	243,7	226,5	1 066,6	2 211,8	149,1	134,1	112,4	67,3	59,7	59,9
davon innerhalb 7 Tagen fällig	801,5	750,8	229,8	245,7	185,1	113,9	182,7	208,8	125,6	87,6	92,0	53,3	36,3	31,5
Reports u. Lombards gegen börsengängige Wertpapiere	430,1	461,6	103,4	109,9	50,4	52,3	130,8	145,0	97,3	103,2	28,7	30,9	19,9	20,2
Reports allein	208,4	234,4	45,7	58,6	19,3	21,3	64,7	73,8	66,6	69,4	5,5	5,8	6,6	5,6
Verschüsse auf Waren	1 827,9	1 783,6	632,8	624,2	403,4	407,4	353,6	340,4	214,0	200,0	107,2	104,4	116,7	107,3
a) Rembourskredite	1 689,2	1 646,4	596,4	592,1	351,6	353,4	330,6	317,5	194,4	177,7	107,2	104,2	109,1	101,5
1. sichergestellt durch Fracht- oder Lagerscheine	140,0	125,4	43,8	40,2	59,2	50,8	12,6	12,3	8,9	7,5	3,4	2,9	12,0	11,8
2. sonstige Sicherheiten	724,9	716,4	247,3	253,0	124,6	123,6	147,8	139,4	95,4	90,8	59,0	59,2	50,7	50,5
3. ohne dingliche Sicherheit	824,3	804,5	305,2	298,9	167,7	179,0	170,2	165,8	60,1	79,5	44,7	42,2	40,4	39,2
b) sonstige kurzfristige Kredite gegen Verpfändung markt-gängiger Waren	138,6	137,3	36,4	32,1	51,9	54,1	23,0	22,9	19,6	22,3	0,1	0,1	7,6	5,8
Eigene Wertpapiere	214,9	216,6	67,3	63,8	47,1	46,0	38,7	40,5	25,3	25,9	11,4	13,6	25,1	26,8
a) Anleihen und verzinsliche Schatzanweisungen d. Reichs und der Länder	28,3	25,6	5,7	1,4	9,2	9,3	0,7	1,1	0,6	1,5	2,4	2,8	9,7	9,6
b) sonstige bei der Reichsbank beleihbare Wertpapiere	14,5	16,7	1,6	2,0	7,7	8,3	1,8	2,3	1,7	2,1	0,7	0,9	1,0	1,1
c) sonstige börsengängige Wert-papiere	147,4	149,0	43,4	44,2	28,0	26,5	34,2	34,9	22,2	21,5	5,2	5,6	14,4	16,2
d) sonstige Wertpapiere	24,7	25,2	16,6	16,3	2,1	1,9	2,0	2,1	0,9	0,8	3,1	4,2	—	—
Konsortialbeteiligungen	209,9	209,1	102,9	107,4	20,0	39,5	39,7	40,7	20,6	20,6	5,9	5,7	11,9	14,3
Dauernde Beteiligungen bei ander. Banken	114,9	114,8	38,1	38,0	35,3	35,3	24,0	24,0	11,0	11,0	1,0	1,0	5,5	5,5
Debitoren in laufender Rechnung	6 369,2	6 346,6	2 635,2	2 631,3	1 179,0	1 147,3	1 212,5	1 234,7	877,1	877,9	289,7	283,4	176,7	172,0
davon Kredite an Banken, Spar-kassen u. sonst. Kreditinstitute	452,3	430,5	172,2	160,1	96,9	97,2	80,7	69,5	39,7	34,4	31,6	39,2	31,1	30,2
a) gedeckt durch börsengängige Wertpapiere	1 414,0	1 450,0	588,3	590,6	262,8	262,8	285,2	310,3	155,0	161,8	52,9	57,1	69,7	67,4
b) durch sonstige Sicherheiten	3 364,8	3 286,4	1 287,3	1 268,4	616,6	579,2	625,5	624,6	547,5	550,1	210,1	196,0	77,9	68,0
Langfristige Ausleihungen gegen Hypothek. Sicherung oder Kommunaldeckung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Aval- und Bürgschafts-Debitoren	675,7	700,9	337,0	351,1	153,2	163,7	97,0	100,5	67,2	64,1	4,8	4,9	16,4	16,5
Passiva														
Kapital	588,0	588,0	285,0	285,0	100,0	100,0	60,0	60,0	75,0	75,0	40,0	40,0	28,0	28,0
Reserven	329,5	329,5	160,0	160,0	34,0	34,0	60,0	60,0	40,5	40,5	20,0	20,0	15,0	15,0
Kreditoren	11 672,3	11 804,1	4 409,9	4 493,8	2 341,1	2 343,9	2 354,0	2 426,1	1 520,0	1 511,8	617,9	602,0	429,4	428,6
a) Guthaben bei deutschen Banken, Sparkassen u. sonst. Kreditinstituten	1 256,3	1 261,8	346,0	373,6	305,4	294,3	285,0	279,2	193,3	200,0	79,6	71,0	47,0	44,4
b) sonstige Kreditoren	8 661,8	8 867,1	3 474,1	3 534,8	1 661,2	1 668,0	1 731,6	1 838,1	1 116,8	1 131,6	405,5	413,3	272,7	281,3
Von Guthaben und sonstigen Kreditoren sind fällig:														
1. innerhalb 7 Tagen	4 288,7	3 971,8	1 842,1	1 716,3	830,8	750,5	759,2	697,8	552,2	524,6	222,8	212,4	81,6	70,2
2. bis zu 3 Monaten	5 143,9	5 682,2	1 906,9	2 116,1	1 065,6	1 122,5	1 128,1	1 306,8	688,6	737,2	159,7	180,6	165,0	219,0
3. über 3 Monate	485,5	474,9	71,0	75,9	70,2	89,3	129,2	112,7	69,3	69,6	102,6	91,3	43,2	36,1
c) seitens der Kundschaft bei Dritten benutzte Kredite	1 754,2	1 675,3	589,9	585,4	374,5	381,7	337,4	308,8	209,9	180,4	132,8	117,7	109,7	101,3
Akzepte	545,8	521,7	209,0	202,7	121,1	106,9	98,7	90,2	85,7	83,9	19,6	18,0	20,4	20,0
Langfristige Anleihen und Hypotheken-Pfandbriefe und Kommunalobligationen im Umlauf	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
b) sonstige	189,0	189,0	105,0	105,0	—	—	—	—	84,0	84,0	—	—	—	—
Aval- u. Bürgschaftsverpflichtung. Eigene Indossamentsverbindlich-keiten	675,7	700,9	337,0	351,1	153,2	163,7	97,0	100,5	67,2	64,1	4,8	4,9	16,4	16,5
in spätestens 14 Tagen fällig:														
a) aus weiterbegebenen Bank-akzepten	1 176,8	952,9	295,8	287,3	318,2	238,2	257,9	194,7	150,8	138,8	51,4	19,1	102,8	94,8
b) aus sonst. Rediskontierungen	281,0	311,5	100,0	98,8	61,4	65,0	58,7	66,0	35,3	54,9	10,9	10,5	14,7	16,4
Eigene Ziehungen	776,3	592,5	208,4	162,2	1) 200,8	153,8	180,1	134,5	83,8	57,5	23,4	4,6	2) 79,8	3) 79,9
davon für Rechnung Dritter	399,5	359,4	87,4	105,1	117,4	84,4	77,8	60,2	67,0	81,3	27,0	13,5	23,0	14,9

1) Darunter RM 26 500 000 Schatzwechsel des Deutschen Reichs. — 2) Darunter RM 52 528 000 aus weiterbegebenen Remboursbankakzepten. — 3) Darunter RM 52 640 000 weiterbegebenen Remboursbankakzepten.

Unpünktliche Lieferung

des „Magazins der Wirtschaft“ bitten wir zunächst dem zuständigen Postamt zu melden, weil dadurch jede Unregelmäßigkeit am schnellsten aufgeklärt wird. Erst wenn die Beschwerde bei der Postanstalt ohne Erfolg geblieben ist, bitten wir, den Verlag, Berlin W 62, Kurfürstenstraße 131, zu verständigen.

Bayerische Vereinsbank

Kredit- und



Hypotheken-Bank

Niederlassungen an allen größeren Plätzen des rechtsrheinischen Bayern

Monatsbilanzen deutscher Banken vom 30. September 1930

(Mill. RM)	Deutsche Kreditbanken		Staats- und Landesbanken		Preussische Staatsbank		Bayerische Staatsbank		Girozentralen		Deutsche Girozentrale - Deutsche Kommunalbank	
	90	92	21	21	30.9.	31.8.	30.9.	31.8.	17	17	30.9.	31.8.
	1930	1930	1930	1930	1930	1930	1930	1930	1930	1930	1930	1930
Aktiva												
Kasse, Sorten, Kupons	193,5	130,3	19,6	9,9	6,7	0,7	5,4	4,2	17,2	11,5	6,3	0,8
Guthaben bei Noten- und Abrechnungsbanken	149,7	121,3	7,5	7,9	1,3	1,0	1,7	2,6	6,9	5,9	0,1	0,0
davon deutsche Notenbanken allein	116,8	89,8	5,8	6,3	0,9	0,7	1,1	1,9	2,8	3,7	0,0	0,0
Schecks, Wechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen	3 093,4	3 361,5	556,9	669,3	260,2	372,3	74,8	75,8	166,9	217,0	34,8	89,2
Nostroguthaben bei Banken und Bankfirmen mit Fälligkeit bis zu 3 Monaten	1 409,2	1 373,0	407,9	467,9	109,1	106,9	32,0	44,0	542,6	635,0	145,3	176,4
davon innerhalb 7 Tagen fällig	990,4	926,1	162,1	193,0	34,1	37,8	21,0	28,0	171,7	164,3	48,8	35,8
Reports und Lombards gegen börsengängige Wertpapiere	489,5	525,3	111,1	98,2	95,5	83,8	0,0	0,0	20,8	21,8	10,0	10,7
davon Reports allein	222,3	250,1	5,6	5,8	4,5	4,7	—	—	1,7	1,9	1,7	1,8
Vorschüsse auf verfrachtete oder eingelagerte Waren	2 138,6	2 091,6	24,6	25,5	—	—	—	6,8	8,3	2,6	—	—
a) Rembourskredite	1 934,4	1 940,2	22,3	23,3	—	—	—	6,3	8,3	2,0	—	—
1. sichergestellt durch Fracht- oder Lagerscheine	152,7	136,5	0,3	0,3	—	—	—	—	0,0	0,0	—	—
2. durch sonstige Sicherheiten	844,6	830,7	15,3	15,0	—	—	—	2,7	3,1	0,5	—	—
3. ohne dingliche Sicherheit	937,1	973,1	6,8	7,9	—	—	—	4,1	5,2	1,5	—	—
b) sonstige kurzfristige Kredite gegen Verpfändung marktgemäßer Waren	154,2	151,4	2,2	2,2	—	—	—	—	—	0,6	—	—
Eigene Wertpapiere	432,6	432,6	183,3	176,9	28,1	21,7	10,0	8,7	180,4	180,6	36,7	36,3
a) Anleihen und verzinsliche Schatzanweisungen des Reichs und der Länder	51,6	48,0	52,8	45,7	11,7	7,1	6,5	4,9	34,7	35,7	1,4	1,4
b) sonstige bei der Reichsbank beleihbare Wertpapiere	70,8	73,2	60,7	65,1	4,1	3,6	2,2	2,4	74,3	74,9	5,2	5,3
c) sonstige börsengängige Wertpapiere	233,3	233,1	58,3	55,1	11,9	10,6	1,4	1,4	67,8	65,3	29,7	29,2
d) sonstige Wertpapiere	77,0	78,3	11,5	10,9	0,4	0,4	0,0	0,0	3,9	4,7	0,4	0,4
Konsortialbeteiligungen	236,1	244,4	35,5	38,1	29,1	31,8	1,4	1,4	0,3	0,3	0,3	0,3
Dauernde Beteiligungen bei anderen Banken	180,1	180,0	29,9	29,9	4,8	4,8	9,2	9,2	41,9	41,8	1,2	1,2
Debitoren in laufender Rechnung	8 038,2	7 995,1	1 608,4	1 576,2	719,5	712,4	239,5	237,7	1 136,0	1 115,4	210,7	177,2
davon entfallen auf Kredite an Banken, Sparkassen und sonstige Kreditinstitute	468,6	445,2	263,2	262,2	110,3	116,5	19,1	18,4	278,0	273,4	82,2	65,0
a) gedeckt durch börsengängige Wertpapiere	1 605,6	1 640,8	114,6	115,9	46,7	50,5	32,2	32,3	37,9	38,0	10,7	10,8
b) durch sonstige Sicherheiten	4 518,8	4 426,7	1 265,0	1 244,5	581,6	582,3	187,4	190,3	544,0	552,1	14,7	15,3
Langfristige Ausleihungen gegen hypothekarische Sicherung od. Kommunaldeckung	1 085,1	1 078,6	1 868,7	1 837,1	—	—	0,2	0,2	2 334,3	2 299,0	682,4	669,3
Aval- und Bürgschaftsdebitoren	817,0	846,9	31,6	31,7	1,7	1,7	3,5	3,6	40,7	42,5	1,2	1,2
Passiva												
Kapital	984,7	984,8	114,8	113,2	17,0	17,0	30,5	29,0	178,6	177,9	39,8	39,8
Reserven	453,4	453,5	45,4	45,2	7,5	7,5	4,0	3,9	37,9	37,9	4,2	4,2
Kreditoren	14 203,3	14 314,0	2 970,4	3 388,1	1 217,7	1 300,4	348,3	380,2	2 079,5	2 190,8	423,7	473,9
a) Guthaben bei deutschen Banken, Sparkassen und sonstigen Kreditinstituten	1 546,8	1 550,7	1 099,7	1 095,1	403,0	397,8	82,7	77,3	1 540,3	1 624,6	400,1	452,0
b) sonstige Kreditoren	10 595,4	10 786,0	1 846,4	1 968,3	814,7	912,5	259,8	274,5	537,7	564,7	23,5	21,9
Von Guthaben und sonstigen Kreditoren sind fällig:												
1. innerhalb 7 Tagen	5 080,9	4 710,7	860,7	845,9	328,8	338,3	119,7	113,0	816,8	791,7	107,1	96,9
2. bis zu 3 Monaten	6 117,0	6 698,1	1 400,0	1 533,6	551,8	640,8	146,8	159,9	888,3	1 016,5	199,7	250,9
3. nach 3 Monaten	964,3	928,0	685,5	654,0	337,1	311,3	76,0	79,0	372,9	381,1	116,9	126,0
c) seitens der Kundschaft bei Dritten benutzte Kredite	2 061,1	1 977,1	24,3	24,7	—	—	6,8	8,3	1,6	1,5	—	—
Akzepten	673,3	646,7	8,9	9,8	2,0	3,0	1,4	1,3	0,1	0,1	—	—
Langfristige Anleihen bzw. Darlehen	1 324,7	1 316,8	1 719,8	1 694,2	—	—	—	—	2 161,4	2 134,9	655,9	643,6
a) Hypothekenpfandbriefe und Kommunalobligationen im Umlauf	1 029,2	1 020,7	796,1	797,2	—	—	—	—	1 129,8	1 113,6	588,2	577,4
b) Sonstige	295,4	296,1	923,7	897,0	—	—	—	—	1 031,6	1 021,3	67,7	66,2
Aval- und Bürgschaftsverpflichtungen	817,0	846,9	31,6	31,7	—	—	—	—	40,7	42,5	1,2	1,2
Eigene Indossamentverbindlichkeiten	1 724,7	1 489,3	205,4	92,8	128,4	23,7	14,7	8,5	82,2	42,2	51,6	13,2
davon in spätestens 14 Tagen fällig	407,0	418,6	98,6	43,0	75,3	23,4	8,1	5,0	50,9	18,8	43,6	18,2
a) aus weitergegebenen Bankakzepten	1 020,3	825,6	38,6	9,2	31,7	4,3	—	—	0,0	—	—	—
b) aus sonstigen Rediskontierungen	703,4	622,7	168,9	83,1	43,6	25,4	14,7	8,5	82,2	42,2	51,6	13,2
Eigene Ziehungen	8,5	8,8	0,5	0,5	—	—	—	—	0,1	0,2	—	—
davon für Rechnung Dritter	2,9	2,5	0,1	0,1	—	—	—	—	—	—	—	—

1) Darunter RM 43 050 000 Reichsschatzwechsel. — 2) Darunter RM 3 000 000 Reichsschatzwechsel. — 3) Darunter RM 50 290 000 rediskontierte Reichsschatzwechsel. — 4) Darunter 13 150 000 rediskontierte Reichsschatzwechsel.

Ausweise deutscher Privatnotenbanken

(Mill. RM)	Bayerische Noten-B.	Sächsische Bank	Badische Bank	Württ. Noten-B.
23. Oktober 1930				
Aktiva				
Gold	28.559	21.032	8.124	8.176
Deckungsfähige Devisen	7.625	10.379	2.464	6.082
Sonstige Wechsel u. Schecks	51.466	64.317	19.212	17.116
Deutsche Scheidemünzen	0.042	0.086	0.006	0.048
Noten anderer Banken	0.800	3.360	0.079	0.973
Lombardforderungen	1.920	2.448	0.638	3.036
Wertpapiere	5.202	5.487	11.485	4.413
Sonstige Aktiva	8.404	10.338	37.768	46.179
Passiva				
Notenumlauf	66.474	61.129	21.149	25.916
Sonstige täglich fällige Verbindlichkeiten	4.738	16.988	20.096	8.138
Verbindlichkeiten mit Kündigungsfrist	0.114	5.502	24.296	36.498
Sonstige Passiva	3.600	3.348	2.634	6.200
Weitergegebene Wechsel	5.543	0.001	1.766	3.574

Schluss des redaktionellen Teils

Verantwortlich für die Redaktion: Dr. Herbert Block, Berlin-Wilmersdorf.
 — Für die Inserate: i. V. E. Schepke. — Verlag: Berlin W 62, Kurfürstenstraße 131, Fernsprecher B 2 Lützow 3693, 3694, 3695. — Druck: Buchdruckerei Gustav Ascher G. m. b. H., Berlin SW 61, Teltower Straße 29.
 — Für unverlangt eingesandte Manuskripte übernimmt die Redaktion, auch wenn Rückporto beiliegt, keine Verantwortung. — Bezugspreis: Bei Postzustellung 12 RM pro Quartal, bei Zusendung durch Streifband im Inland und in Österreich 13 RM, im übrigen Ausland 14 RM. Postscheck: Berlin Nr. 149 296.

Finanzanzeigen in diesem Heft:

- Iduna-Germania Allgemeine Versicherungs-Aktiengesellschaft: Bilanz.
- Maschinenbau-Anstalt Humboldt: Bilanz und Dividende.
- Motorenfabrik Deutz Aktiengesellschaft: Bilanz und Dividende.

DEUTSCHE BANK UND DISCONTO-GESELLSCHAFT

Aktienkapital und Reserven 445 Millionen Reichsmark

HAUPTSITZ BERLIN

Schnelle und zuverlässige Erledigung aller bankmäßigen Geschäfte wie An- und Verkauf von Effekten, Devisen, ausländischen Geldsorten / Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren / Vermietung von Schrankfächern in unserer Stahlkammer / Aufbewahrung verschlossener Depots

Über 280 Niederlassungen im In- und Auslande / Korrespondenten an allen bedeutenden Plätzen der Welt

Zu kaufen gesucht:

Magazin der Wirtschaft
Jahrgang 1925
Nummer 25 einzeln

Gefl. Angebote mit Preisangabe unter
O. R. 810 an die Expedition des Magazins
der Wirtschaft, Berlin W62, Kurfürstenstr.131

Iduna-Germania

Allgemeine Versicherungs-Aktiengesellschaft

Vermögensrechnung Ende 1929

Vermögen:

	RM
Restforderung an die Aktionäre	5 466 750,—
Grundbesitz	3 509 153,94
Hypotheken und Grundschuldforderungen	1 374 944,01
Schuldscheinforderungen gegen öffentliche Körperschaften	43 600,—
Wertpapiere	666 030,11
Vorauszahlungen und Darlehen auf Unfallpolicen mit Prämienrückgewähr	13 556,90
Beteiligungen an anderen Versicherungs-Unternehmungen und sonstigen Unternehmungen	495 421,59
Guthaben bei Banken und anderen Versicherungs-Unternehmungen	4 937 126,35
Rückständige Zinsen und Mieten	29 770,94
Außenstände bei Vertretern	1 193 873,85
Rückstände bei Versicherungsnehmern	67 884,92
Gestundete Prämien	628 236,07
Reserve in Händen der Zedenten	6 216 694,49
Kassenbestand und Postscheckguthaben	78 996,68
Inventar und Büromaschinen	107 019,61
Kraftfahrzeuge	378 712,21
Sonstige Forderungen	25 207 772,67
Sa.	25 207 772,67

Verbindlichkeiten:

	RM
Aktienkapital	9 850 000,—
Kapitalrücklage	289 790,19
Überträge auf das nächste Jahr (abzügl. des Anteils der Rückversicherer)	
1. Prämienüberträge	2 467 415,48
2. Schadenreserven	2 486 374,50
3. Prämienrücklage	3 203 786,87
4. Sonstige Reserven und Rücklagen	752 238,48
Guthaben anderer Versicherungs-Unternehmungen ..	708 406,90
Guthaben der Retrozessionäre für einbehaltene Prämienreserve aus Lebensrückversicherung	2 628 759,46
Guthaben der Rückversicherer für einbehaltene Depot aus Sachschaden-, Unfall-, Haftpflicht- und Kraftfahrzeug-Versicherungen	1 630 479,17
Barsicherheiten	5 466,—
Sonstige Verpflichtungen	918 429,19
Gewinn	266 626,49
Sa.	25 207 772,67

BARMER BANK-VEREIN

HINSBERG, FISCHER & COMP.

Kommanditgesellschaft auf Aktien

Kapital und Rücklage RM. 54 Millionen

== Hauptverwaltung in Düsseldorf ==

Niederlassungen an allen größeren Plätzen in Rheinland und Westfalen

Kommanditen: von der Heydt-Kersten & Söhne, Elberfeld / Siegfried Falk, Düsseldorf

Maschinenbau-Anstalt Humboldt, Köln-Kalk

Rechnungsabschluss am 30. Juni 1930

Vermögensteile	Buchwert 1. Juli 1929 RM	Zugang RM	Abgang RM	Summe RM	Ab- schreibung RM	Buchwert 30. Juni 1930 RM	Verbindlichkeiten	RM
Anlagen:							Aktienkapital	12 750 000,—
Grundbesitz	7 902 237,45	471 800,—	696 171,68	7 677 865,77	—	7 677 865,77	Reserve	2 500 000,—
Fabrikgebäude	2 802 321,67	15 000,—	123 200,—	2 694 121,67	179 729,72	2 514 391,95	Anleihen: Ausgabe 1913	969 300,—
Maschinen	2 426 306,34	295 059,08	183 981,89	2 537 384,03	397 766,53	2 139 617,50	Ausgabe 1920	2 529,40
Utensilien	634 669,03	231 869,57	175 856,84	690 681,76	184 729,60	505 952,16	Ausgabe 1921	5 189,50
Verkehrsmittel	51 530,29	28 383,50	8 935,—	70 978,79	47 575,10	23 403,69	Hypotheken	732 853,69
Eisenbahnanlagen	—	8 731,48	—	8 731,48	—	—	Anleihezinsen	—
Mobilien und Modelle	281 861,38	248 361,27	20 082,65	510 140,—	193 786,77	316 353,23	Gläubiger:	
Wohngebäude	958 163,15	17 721,05	—	975 884,20	21 383,52	954 500,68	Anzahlungen d. Kunden	5 118 815,03
	15 057 089,31	1 316 925,95	1 208 227,56	15 165 787,70	1 033 702,72	14 132 084,98	Steuern	315 297,71
Wertpapiere und Beteiligungen						53 909,—	Löhne und soziale Ver- sicherungen	472 493,60
Vorräte						7 870 106,70	Akzente u. Bankschulden	6 229 495,09
Kasse und Wechsel						187 982,77	Sonstige Gläubiger	5 422 393,99
Guthaben bei den Banken						322 428,63	Bürgschaften	
Außenstände						12 979 124,35	RM 3 563 926,69	
Bürgschaften							Nicht eingelöste Anleihe- zinscheine	26 751,30
Verlust							Nicht eingelöste Gewinn- anteilscheine	1 792,80
							Gewinn	998 730,22
						35 545 636,33		35 545 636,33

Gewinn- und Verlust-Rechnung

	1929/30 RM	1929/30 RM	
Soziale Lasten	1 546 169,74	Gewinn-Vortrag	18 268,97
Steuern	857 253,54	Betriebs-Überschuß	4 417 587,85
Abschreibungen	1 033 702,72		
Gewinn	998 730,22		
	4 435 856,22		4 435 856,22

In der heutigen Generalversammlung wurde die vorstehende Bilanz nebst Gewinn- und Verlustrechnung genehmigt und die Auszahlung einer sofort zahlbaren Dividende für das Geschäftsjahr 1929/30 von 5 % beschlossen. Die Auszahlung erfolgt für die Aktien:

Nr.	1—10 000	gegen Dividendenschein Nr. 2	mit je RM.	50,—
„	10 001—21 000	„	2	5,—
„	21 001—22 325	„	2	50,—
„	22 326—23 325	„	2	15,—
„	23 326—24 575	„	2	1,—

abzüglich 10 % Kapitalertragsteuer bei der Gesellschaftskasse in Köln-Kalk und den folgenden Zahlstellen:

A. Schaffhausen'scher Bankverein Filiale der Deutschen Bank und Disconto-Gesellschaft, Köln,
Deutsche Bank und Disconto-Gesellschaft, Berlin, Frankfurt a. M.,
Hamburg (Norddeutsche Bank in Hamburg) und Essen (Essener Credit-Anstalt),
Bankhaus A. Levy, Köln,
Berliner Handels-Gesellschaft, Berlin,
Commerz- und Privat-Bank A.-G., Berlin und Köln,
Dresdner Bank, Berlin, Dresden und Frankfurt a. M.,
Simon Hirschland, Essen,
Klöckner Eisen-Aktiengesellschaft, Duisburg.
Am 30. Juni 1930 waren nom. RM 435 100,— Genußrechte im Umlauf.
Köln-Kalk, den 21. Oktober 1930. Der Vorstand.

Motorenfabrik Deutz Aktiengesellschaft, Köln-Deutz

Rechnungsabschluss am 30. Juni 1930

Vermögensteile	Buchwert 1. Juli 1929 RM	Zugang RM	Abgang RM	Summe RM	Ab- schreibung RM	Buchwert 30. Juni 1930 RM	Verbindlichkeiten	RM
Anlagen:							Aktienkapital	12 750 000,—
Grundbesitz	2 875 160,—	—	—	2 875 160,—	—	2 875 160,—	Reserve	2 500 000,—
Fabrikgebäude	2 478 658,—	3 727,17	—	2 482 385,17	182 376,17	2 300 009,—	Anleihen: 4 % Ausgabe 1905	362 400,—
Maschinen, Werkzeug u. Geräte	1 697 872,—	520 539,31	65 939,49	2 152 571,82	402 231,82	1 750 340,—	4 1/2 % „ 1920	4 988,65
Kraft- und Lichtanlagen	325 593,—	133 994,54	6 216,46	453 371,08	75 329,08	378 042,—	5 % „ 1922	1 467,40
Verkehrsmittel	301 998,—	141 321,79	12 882,34	430 497,45	119 875,45	310 562,—	Anleihezinsen	9 751,20
Mobilien und Modelle	133 180,—	219 593,86	—	352 773,86	243 609,86	109 164,—	Gläubiger:	
Wohngebäude	525 830,—	—	—	525 830,—	11 677,—	514 153,—	Anzahlungen d. Kunden	1 256 810,88
	8 338 891,—	1 019 176,67	85 038,29	9 272 529,38	1 035 099,38	8 237 430,—	Steuern	318 835,57
Patente						1,—	Löhne und soziale Ver- sicherungen	441 053,54
Wertpapiere und Beteiligungen						4 610 770,50	Akzente u. Bankschulden	6 233 247,40
Vorräte						7 667 113,88	Sonstige Gläubiger	10 906 569,97
Kasse und Wechsel						1 089 139,01	Bürgschaften	
Guthaben bei den Banken						8 654 484,69	RM 4 758 868,20	
Außenstände						156 375,29	Nicht eingelöste Anleihe- zinscheine	—
übrige						10 038 700,43	Nicht eingelöste Gewinn- anteilscheine	3 000,15
Bürgschaften							Gewinn	665 820,14
Verlust								35 454 014,80
						35 454 014,80		

Gewinn- und Verlust-Rechnung

	1929/30 RM	1929/30 RM	
Soziale Lasten	1 658 798,77	Gewinn-Vortrag	10 546,—
Steuern	623 150,01	Betriebsüberschuß	3 972 322,30
Abschreibungen	1 035 099,38		
Gewinn	665 820,14		
	3 982 868,30		3 982 868,30

In der heutigen Generalversammlung wurde die vorstehende Bilanz nebst Gewinn- und Verlustrechnung genehmigt und die Auszahlung einer sofort zahlbaren Dividende für das Geschäftsjahr 1929/30 von 5 % beschlossen. Die Auszahlung erfolgt für die Aktien:

Nr.	1—1 200	gegen Dividendenschein Nr. 59	mit je RM.	50,—
„	1 201—1 699	„	59	25,—
„	1 700—2 699	„	59	15,—
„	2 700—3 699	„	59	15,—
„	3 700—4 699	„	10	15,—
„	4 700—5 699	„	9	15,—
„	5 700—6 699	„	9	20,—

abzüglich 10 % Kapitalertragsteuer bei der Gesellschaftskasse in Köln-Deutz und den folgenden Zahlstellen:

A. Schaffhausen'scher Bankverein Filiale der Deutschen Bank und Disconto-Gesellschaft, Köln,
Deutsche Bank und Disconto-Gesellschaft, Berlin, Frankfurt a. M.,
Hamburg (Norddeutsche Bank in Hamburg),
Bankhaus A. Levy, Köln,
Berliner Handels-Gesellschaft, Berlin,
Commerz- und Privat-Bank A.-G., Berlin und Köln,
Dresdner Bank, Berlin, und deren Zweigniederlassungen,
Darmstädter und Nationalbank K. a. A., Frankfurt a. M.,
Bankhaus Straus & Co., Karlsruhe,
Simon Hirschland, Essen,
Klöckner Eisen-Aktiengesellschaft, Duisburg.
Am 30. Juni 1930 waren nom. RM 224 900,— Genußrechte im Umlauf.
Köln-Deutz, den 21. Oktober 1930. Der Vorstand.